

Geschäftsbericht 2019 der euromicron AG in Insolvenz

Konzernlagebericht

1.	Ablauf der Unternehmenskrise bis zur Insolvenz	3
2.	Grundlagen des Konzerns	6
2.1.	Geschäftsmodell des Konzerns	6
2.2.	Ziele und Strategie	14
2.3.	Steuerungssystem.....	14
2.4.	Forschung und Entwicklung	16
3.	Wirtschaftsbericht.....	19
3.1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	19
3.2.	Geschäftsverlauf	22
3.3.	Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	27
3.4.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	36
4.	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	41
4.1.	Erläuterung von Abweichungen gegenüber der Vorjahresprognose	41
4.2.	Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems	42
4.3.	Chancenbericht	45
4.4.	Prognose für das Geschäftsjahr 2020.....	46
5.	Internes Kontroll- und Risiko-managementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	47
6.	Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB	50
7.	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht	50
8.	Vergütungsbericht.....	50
9.	Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB.....	56

Der Vorstand der euromicron AG, HRB 45562, hat am 11. Dezember 2019 beim Amtsgericht Offenbach am Main den Antrag zur Einleitung eines Schutzschirmverfahrens gestellt. Am 23. Dezember 2019 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der euromicron AG eröffnet. Der Rechtsanwalt Herr Dr. Jan Markus Plathner wurde zum Insolvenzverwalter bestellt.

1. Ablauf der Unternehmenskrise bis zur Insolvenz

Bei der euromicron AG handelt es sich um eine strategische Führungsholding deren Entwicklung maßgeblich durch die von ihr gehaltenen Tochtergesellschaften beeinflusst wird. Dies wird zudem durch weitreichende Ergebnisabführungsverträge, Verlustübernahmen, ein konzernweites Cash-Pooling sowie Dienstleistungsvereinbarungen gestützt.

Nachdem im euromicron Konzern aufgrund eines Umsatzeinbruchs zum Ende des dritten Quartals sowohl Erlöse als auch Liquidität hinter den Planungen zurückblieben und auch die erstellte Prognose keine Aufholung im vierten Quartal erwarten ließ, musste der Vorstand der euromicron AG den Ausblick für das Gesamtjahr 2019 nach unten anpassen.

Weiterhin sah die Kreditvereinbarung mit den finanzierenden Banken eine vertraglich fixierte Tilgung von EUR 25,0 Mio. zum 31. Januar 2020 vor. Zur Beschaffung der notwendigen Liquidität wurden hierzu vom Vorstand entsprechende Veräußerungsprozesse von einzelnen nicht strategisch notwendiger Tochtergesellschaften vorangetrieben.

Zusätzlich zu den oben genannten Effekten auf die Liquidität kam hinzu, dass im Gegensatz zur gelebten Praxis der Vorjahre die Factoring-Linie nicht, wie beantragt, zum Jahresende um EUR 10 Mio. erhöht wurde.

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2019 forderte ein Cash-Pool Teilnehmer schließlich die euromicron AG als Cash-Poolführer auf, ihr im Cash-Pool befindliches Guthaben als werthaltig zu bestätigen. Weitere Bestätigungsverlangen anderer Cash-Poolteilnehmer folgten. Das bestehende Cash-Pooling der euromicron Gruppe wurde daher mit Datum vom 05. Dezember 2019 ausgesetzt.

Zur Abwendung der Krise stellte der Vorstand schließlich den Antrag auf Zusage eines Überbrückungskredites, der seitens der Finanzierer nicht gewährt wurde. Auch die Anfrage bei größeren Aktionären zur Überbrückung der engen Liquidität blieb erfolglos.

Mit Datum vom 11. Dezember 2019 stellte der Vorstand der euromicron AG Antrag zur Einleitung eines Schutzschirmverfahrens beim Amtsgericht Offenbach am Main, da aufgrund der drohenden Zahlungsunfähigkeit keine positive Fortführungsprognose mehr bestand und die Gesellschaft damit überschuldet war.

Zu diesem Zeitpunkt liefen auch Gespräche mit einem strategischen Investor zur Übernahme der operativen Tochtergesellschaften an. Der Investor legte hierzu ein Erwerbskonzept vor und strebte eine Verwertungsvereinbarung mit den finanzierenden Banken und Avalgebern an.

Mit Wirkung zum 13. Dezember 2019 wurde die amtierende Sprecherin des Vorstands Frau Bettina Meyer durch den Aufsichtsrat als Mitglied des Vorstands der euromicron AG abberufen. Zudem wurden durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 19. Dezember 2019 Herr Bernd Depping und Herr Roman-Knut Seger in den Vorstand berufen.

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2019 wurde auf Antrag des vorläufigen Gläubigerausschusses das Schutzschirmverfahren nach § 270b Abs. 1 InsO aufgehoben und gemäß § 21 Abs. 2 Ziff. 1 InsO die vorläufige Verwaltung des Vermögens der euromicron AG angeordnet. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde der bisherige Sachwalter Herr Dr. Jan Markus Plathner bestellt.

Am 20. Dezember 2019 hat die Zech Group SE der euromicron AG einen Massekredit über EUR 5 Mio. zur Verfügung gestellt. Der Kredit diente der Sicherstellung der kurzfristig benötigten Liquidität der Tochtergesellschaften und wurde durch die euromicron AG an die Tochtergesellschaften weitergegeben.

Mit Wirkung zum 22. Dezember 2019 wurden die zwischen der euromicron AG und deren Tochtergesellschaften bestehenden Cash-Pooling- und Ergebnisabführungsverträge gekündigt.

Mit Beschluss vom 23. Dezember 2019 hatte das Amtsgericht Offenbach das Insolvenzverfahren über das Vermögen der euromicron AG eröffnet. Als Insolvenzverwalter wurde der bisherige vorläufige Insolvenzverwalter Herr Dr. Jan Markus Plathner bestellt.

Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 23. Dezember 2019 hat der vorläufige Gläubigerausschuss der euromicron AG in Insolvenz der Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung zugestimmt. Hiervon ausgenommen sind die Anteile an der Avalan GmbH i.L.

Mit Datum vom 21. Januar 2020 hat das Bundeskartellamt der Freigabe zur Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung erteilt. Am 31. Januar 2020 sind sämtliche Vollzugsbedingungen des Kauf- und Übertragungsvertrages zur Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung eingetreten. Damit ist der Kauf- und Übertragungsvertrag wirksam zustande gekommen. Die Anteile an den in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz wurden mit Ablauf des 31. Januar 2020 auf ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung übertragen.

Daneben wurde vertraglich vereinbart, dass bestimmte Forderungen und Verbindlichkeiten der euromicron AG in Insolvenz gegenüber verbundenen Unternehmen mit Ablauf des 31. Januar 2020 von Herrn Kurt Zech erworben werden.

Mit dem vorläufigen Gläubigerausschuss und der Gläubigerversammlung wurde zudem abgestimmt, dass aufgrund der Veräußerung der Tochtergesellschaften

und dem damit einhergehenden Wegfall des Geschäftszweckes der euromicron AG in Insolvenz als strategische Führungsholding der Geschäftsbetrieb nicht weiter fortzuführen ist.

Ferner hat der Insolvenzverwalter mit dem Betriebsrat der euromicron AG in Insolvenz im Januar 2020 einen Interessensausgleich zur Betriebsschließung und einen Sozialplan abgeschlossen. Gegenüber allen Mitarbeitern wurde am 30. und 31. Januar 2020 Kündigung ausgesprochen.

Zur Abwicklung der Gesellschaft wurden noch Tätigkeiten bis zum 31. Mai 2020 aufrechterhalten. Mit Abschluss dieser Tätigkeiten übt die Gesellschaft sehr wenige Funktionen aus und nimmt nur noch beschränkt am Wirtschaftsleben teil.

2. Grundlagen des Konzerns

2.1. Geschäftsmodell des Konzerns

Profil

Der euromicron Konzern war in die drei Segmente „Intelligente Gebäudetechnik“, „Kritische Infrastrukturen“ und „Distribution“ gegliedert.

Von der Konzeption und Implementierung über den Betrieb bis hin zu intelligenten Serviceleistungen lieferte euromicron ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen zur Digitalisierung aus einer Hand. Dazu kombinierten die Unternehmen der euromicron Gruppe die jeweils technisch und wirtschaftlich sinnvollsten Bausteine aus den Bereichen Endgerät & Sensor, Infrastruktur, Plattform, Applikation und Service.

Damit befähigte euromicron ihre Kunden aus dem Mittelstand und der öffentlichen Hand, aber auch Großunternehmen, Geschäfts- und Produktionsprozesse zu vernetzen und digitalisierte Prozesse im Unternehmen erfolgreich zu implementieren.

Konzernstruktur und Standorte

Die euromicron AG mit Sitz in Frankfurt am Main war eine strategische Führungsholding, die konzernübergreifende Aufgaben wahrnahm. Dazu zählten neben der strategischen Steuerung auch die Übernahme von Querschnittsfunktionen wie Finanzierung, Konzern-Controlling und -bilanzierung, Steuern, Recht, Personal, Einkauf und IT sowie Corporate Marketing, Investor Relations, Corporate Development und Innovationsmanagement.

Neben der euromicron AG als Obergesellschaft wurde das operative Geschäft der euromicron Gruppe von den folgenden Konzerngesellschaften getragen:

Die Unternehmen der euromicron Gruppe



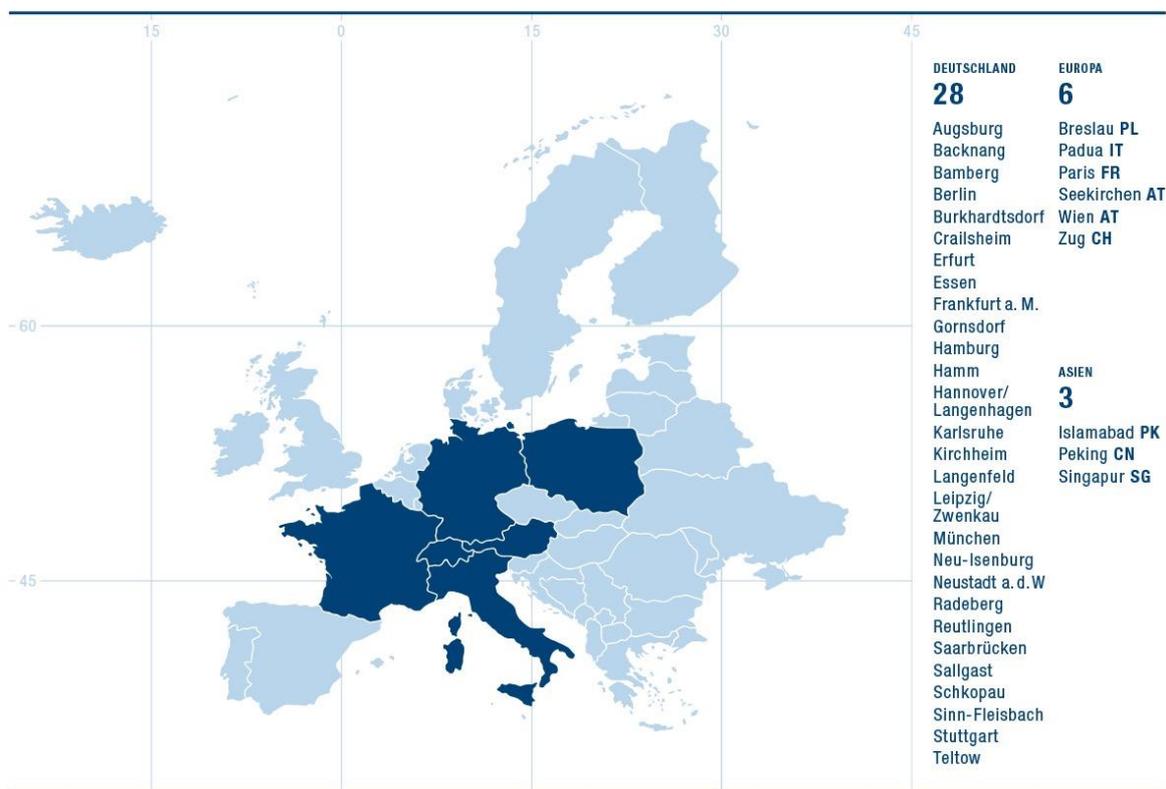
Der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des euromicron Konzerns lag im deutschsprachigen Raum. Dabei waren die euromicron Gesellschaften im gesamten Bundesgebiet mit insgesamt 28 Standorten vertreten. Dies ermöglichte eine optimale Kundennähe und umfassende Betreuung der euromicron Kunden.

Im europäischen Ausland waren die Gesellschaften des euromicron Konzerns mit Standorten in Italien, Österreich, Frankreich, Polen und der Schweiz vertreten. In einigen außereuropäischen Staaten waren Konzerngesellschaften zudem mit Projektbüros ansässig, um den dortigen länderspezifischen Marktanforderungen gerecht zu werden. Beispiele dafür sind Islamabad (Pakistan), Singapur oder Peking (China).

Die Märkte der nachfragestarken Emerging Markets, wie z. B. die Vereinigten Arabischen Emirate, Brasilien oder die ehemaligen GUS-Staaten, wurden über das Projekt- oder Exportgeschäft und verstärkte internationale Vertriebsaktivitäten erschlossen, wobei die Steuerung in der Regel aus Deutschland heraus erfolgte.

In nachfolgender Grafik ist die regionale Präsenz der Gesellschaften der euromicron Gruppe dargestellt:

Wesentliche euromicron Standorte



Segmente

INTELLIGENTE
GEBÄUDETECHNIK

KRITISCHE
INFRASTRUKTUREN

DISTRIBUTION

Die interne und externe Berichtsstruktur des Konzerns war gemäß der Strategie und marktorientiert am operativen Geschäft ausgerichtet. Die Segmente des euromicron Konzerns stellten sich entsprechend der internen Berichtsstruktur wie folgt dar:

- **Intelligente Gebäudetechnik**

Im Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ wurden alle Aktivitäten des euromicon Konzerns in den Märkten „Digitalisierte Gebäude“ und „Industrie 4.0“ gebündelt. Für das „Internet der Dinge“ waren intelligente digitalisierte Gebäude ein integraler Bestandteil. Mit dem Begriff „Digitalisiertes Gebäude“ wird die Automation und zentrale Bedienung der technischen Ausstattung von Büro-, Gewerbe- und Industrieliegenschaften wie z. B. Bahnhöfe, Flughäfen oder Einkaufszentren beschrieben. Im Zusammenspiel aller Gewerke ergibt sich ein intelligentes Ganzes, das Effizienz, Sicherheit und Komfort erhöht.

Leistungen rund um Gebäude- oder Prozessautomation, Alarmierung, Brandschutz, Videoüberwachung, Zutrittskontrolle oder Unterstützungsleistungen werden im Rahmen eines effizienten Energie- und Gebäudemanagements in einheitliche hochverfügbare Gesamtsysteme integriert. Beispiele dafür sind die intelligente Zutrittskontrolle oder die energetische Optimierung des Gebäudebetriebs, die in großem Umfang Betriebskosten einspart.

Für „Digitalisierte Gebäude“ erbrachte euromicon branchenübergreifende Komplettlösungen für die innovative Gebäude-, Netzwerk- und Sicherheitstechnik einschließlich ergänzender digitaler Services und Dienstleistungen. Durch den Einsatz von geeigneter Software können im „Smart Building“ manuelle Prozesse eingespart und verbessert, Ressourcen effizienter genutzt und damit Kosten reduziert werden. Anwendungsbeispiele dafür sind intelligente und energieeffiziente Raum- und Beleuchtungssysteme („Smart Office“ und „Smart Lighting“). Auch umfasst dieser Bereich unter anderem auch die Ausstattung von Rechenzentren mit hochperformanten Verkabelungssystemen.

Bei „Industrie 4.0“ standen die Digitalisierung und Vernetzung der Entwicklungs-, Produktions- und Serviceprozesse in der mittelständischen Industrie im Mittelpunkt. Die euromicon Gruppe entwickelt für und mit ihren Kunden ganzheitliche „Smart Industry“-Ansätze und setzt diese vorausschauend und investitionssicher um. Intelligentes Datenmanagement

sowie eine hochverfügbare und ausfallsichere Netzwerkinfrastruktur als entscheidende Erfolgsfaktoren für die Kunden stehen dabei im Mittelpunkt. Bei der Vernetzung und Automatisierung digitaler Geschäftsprozesse setzt die euromicron Gruppe auch auf eine umfassende Risikoanalyse. Sie bietet mit „Industrie 4.0“ integrierte Cybersecurity-Lösungen, damit die Produktion hoch-performant und gleichzeitig sicher vernetzt werden kann.

- **Kritische Infrastrukturen**

Das Segment „Kritische Infrastrukturen“ bedient Betreiber solcher Infrastrukturen mit hochverfügbaren und sicheren Kommunikationslösungen. Bei „Kritischen Infrastrukturen“ (KRITIS) handelt es sich um geschäftssensible Infrastrukturen, deren Ausfall für das entsprechende Unternehmen – und auch für weite Teile der Bevölkerung – hochproblematisch ist.

Dies kann beispielsweise der Betriebsfunk eines Flughafens, das Kommunikationsnetzwerk der Deutschen Bahn oder eines Energieversorgers sein. Zu den „Kritischen Infrastrukturen“ zählen:



Auch Betreiber „Kritischer Infrastrukturen“ nutzen die heutigen technischen Möglichkeiten der Digitalisierung, der Vernetzung sowie die Chancen, die das „Internet der Dinge“ und künstliche Intelligenz bieten, um ihre Prozesse zu optimieren und die Produktivität zu steigern. An diese Netze werden aber vor allem spezielle Anforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit gestellt. Einerseits geht es um Sicherheitsstandards und Abwehr von Angriffen, andererseits um ausreichend ausfallsichere

Systemlösungen. Integrierte und effiziente IT-Sicherheitskonzepte sind deshalb in Zukunft unverzichtbar.

Die euromicron Gruppe war mit den Anforderungen, Richtlinien und Normen zur Umsetzung vertraut und bot für Betreiber „Kritischer Infrastrukturen“ ein rechtssicheres Gesamtpaket. Mit einer breiten Kundenbasis in den Segmenten Telekommunikation, Energie und Transport verfügte euromicron über umfassende Praxiserfahrung als Spezialist für Planung, Aufbau und Betrieb sicherer Netze und Systeme. Darüber hinaus erhielten die Kunden im Segment „Kritische Infrastrukturen“ eine spezialisierte Expertise für ganzheitliche Lösungen rund um Cybersecurity sowie Automatisierungs-, Prozess- und Netzleittechnik. Cyberangriffe stellten beispielsweise für Unternehmen aus dem Energiesektor oder für Behörden – und damit auch für das Allgemeinwohl – ein existenzielles Risiko dar. Integrierte und effiziente IT-Sicherheitskonzepte sind deshalb in Zukunft unverzichtbar.

Kunden von euromicron konnten individuelle und sichere Gesamtlösungen für Prozess- und Betriebsnetze aus einer Hand beziehen. Mögliche Anwendungsfelder sind die produzierende Industrie, Energie, Chemie sowie Transport und Verkehr. Schließlich runden die Technologiehersteller in diesem Segment mit professionellen Video-, Audio- und Sondertechniklösungen für sensible Sicherheitsbereiche das Produktportfolio in diesem Zielmarkt ab.

- **Distribution**

Im Segment „Distribution“ war die Beratung und herstellerunabhängige Belieferung rund um aktive und passive Netzwerkkomponenten im Glasfaser- und Kupferbereich zusammengefasst.

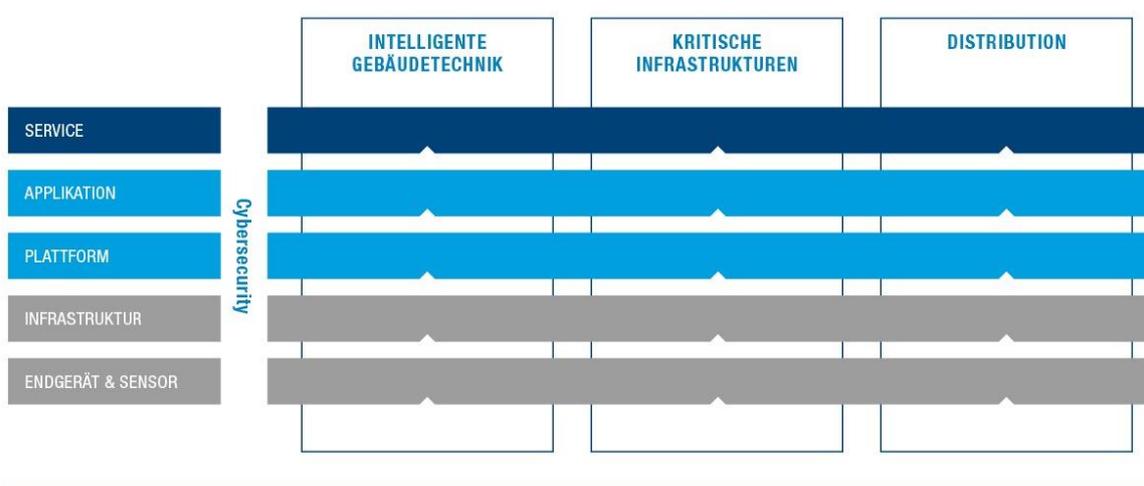
Produkte und Lösungen

Als mittelständischer Spezialist begleitete euromicron ihre Kunden mit maßgeschneiderten Lösungen „made in Germany“ bei der Digitalisierung und Vernetzung ihrer Geschäftsprozesse. Durch Kompetenz und Technologien im Bereich IT-, Netzwerk- und Sicherheitsinfrastrukturen fügten sich die Lösungen der euromicron Gruppe nahtlos in die innovativen Konzepte für das

„Internet der Dinge“ ein. Für ihre Märkte bietet die euromicron Gruppe individuelle vertikale IoT-Lösungskonzepte.

Dazu kombiniert euromicron die jeweils technisch und wirtschaftlich sinnvollsten Lösungen aus den Bereichen Endgerät & Sensor, Infrastruktur, Plattform, Applikation und Service. Ganzheitliche Sicherheitskonzepte im Sinne von Cybersecurity runden das Portfolio ab.

Geschäftsmodell der euromicron Gruppe



Die Technologieunternehmen des Konzerns entwickelten und produzierten aktive und passive optische Netzwerkkomponenten, hochwertige LWL-Verkabelungssysteme, Beschallungsanlagen und -systeme, Test- und Prüfgeräte, vernetzte Arbeitsplatzsysteme sowie hochprofessionelle Schutz- und Sicherheitstechnik für Spezialanwendungen. Eine zuverlässige Lieferung, professionelles Training im Umgang mit den Produkten und umfassende Services rundeten das Leistungsspektrum ab.

Als Systemintegrator übernahm euromicron das Projektmanagement sowie die komplette Projektabwicklung – von der Planung über die Beratung, Systemtechnikauswahl und Installation bis hin zu Service, Wartung und Netzmanagement. Dazu werden innovative interne und externe Technologien den Kundenanforderungen entsprechend kombiniert, um Best-in-Class-Lösungen schaffen zu können.

Angesichts der spezifischen Kundenanforderungen pflegte euromicron strategische Partnerschaften mit externen Technologielieferanten. Über diese etablierten Partnerschaften mit Herstellern aus dem Netzwerk-, Übertragungs- und Sicherheitstechnikbereich können die Unternehmen der euromicron Gruppe stets eine optimale kundenspezifische Lösung bereitstellen.

So beginnt das Leistungsspektrum der Cybersecurity-Services mit einer ganzheitlichen Schwachstellenanalyse der gesamten IT-Infrastruktur und reicht bis zur kontinuierlichen Sicherheitsüberwachung in Echtzeit. Neben der Analyse gehört dabei auch die Überprüfung der individuellen Security-Strategie zum Serviceportfolio. Diese verringert das Risiko externer und interner Systemmanipulationen erheblich und erhöht den Schutz der IT-Infrastruktur maßgeblich. Gleichzeitig wird über die erforderlichen Zertifizierungen höchste Qualität in der Planung, Installation und Wartung der eingesetzten Produkte gewährleistet. Da in dem beratungsintensiven Lösungsgeschäft Kundennähe durch einen Vor-Ort-Service von entscheidender Bedeutung ist, realisiert euromicron dies über ihr flächendeckendes Niederlassungsnetz. Serviceleistungen werden direkt vor Ort sowie über das zentrale Service und Network Operation Center (NOC) erbracht.

2.2. Ziele und Strategie

Der Vorstand der euromicron AG hatte die euromicron Gruppe, aufbauend auf dem bisherigen Geschäft, strategisch auf den Wachstumsmarkt „Internet der Dinge“ (engl. „Internet of Things“ / „IoT“) ausgerichtet. Das übergeordnete Ziel war es dabei, sich mit individuellen, sicheren Digitalisierungslösungen am IoT-Markt aufzustellen, um das Wachstumspotenzial in diesem Markt nachhaltig zu nutzen.

Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat die werbende Tätigkeit der euromicron AG geendet. Nunmehr sind nach § 1 InsO die Gläubiger der Gesellschaft gemeinschaftlich zu befriedigen, indem das Vermögen der euromicron AG in Insolvenz verwertet und der Erlös verteilt wird. Sämtliche operative Tochtergesellschaften wurden veräußert.

2.3. Steuerungssystem

Unternehmenssteuerung

Die euromicron AG mit ihren Vorstandsmitgliedern und den implementierten Querschnittsfunktionen verstand sich als eine strategische Führungsholding. Mit Eintritt der Insolvenz ist die Unternehmensteuerung auf den Insolvenzverwalter übergegangen der die Gesellschaft nach den Regelungen der Insolvenzordnung abwickelt.

Interne Steuerungskennzahlen

Unsere wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen umfassten Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung, zur Profitabilität sowie zur Kapitaleffizienz und zur Liquiditätssteuerung. Dabei stellten das EBITDA (vor IFRS 16), die EBITDA-Marge (vor IFRS 16), die Umsatzerlöse und die Working Capital Ratio die wichtigsten Kennzahlen dar, die zur Steuerung des Konzerns herangezogen wurden.

EBITDA (vor IFRS 16) und EBITDA-Marge (vor IFRS 16)

Die Messgröße für das Ergebnis der Geschäftseinheiten sowie des Konzerns und damit die Ergebniskennzahl der Segmentberichterstattung war das „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen“ (EBITDA) vor IFRS 16. Die Einführung

des Standards IFRS 16 – Leasingverhältnisse hat erheblichen Einfluss auf die Darstellung in den Abschlüssen, insbesondere das EBITDA, das durch den Ansatz von Nutzungsrechten entsprechend entlastet wird. Euromicron hatte sich dazu entschieden, weiterhin nach dem EBITDA (vor IFRS 16) zu steuern und die Belastung durch Mietaufwendungen zu berücksichtigen, da sich an der cashorientierten Unternehmenssteuerung nichts geändert hatte und somit das um Leasingeffekte bereinigte EBITDA eine sinnvolle Steuerungskennzahl für den euromicron Konzern darstellt. Zudem war somit die bessere Vergleichbarkeit im Zeitablauf gegeben. Als Kennzahl der Ergebnisrendite wird die EBITDA-Marge (vor IFRS 16) herangezogen (EBITDA (vor IFRS 16) im Verhältnis zum Umsatz).

Umsatzerlöse

Profitables organisches Umsatzwachstum war ein wesentliches Element der Strategie zur Steigerung des Unternehmenswerts. Als Messgröße dafür wurde die Entwicklung der Umsatzerlöse herangezogen.

Working Capital Ratio

Zudem wurde für die Steuerung des Konzerns die Working Capital Ratio (eingesetztes Working Capital im Verhältnis zum Umsatz) herangezogen, um die Kapitalbindung und auch die Liquiditätsentwicklung des Konzerns gezielt zu überwachen und kontinuierlich zu optimieren. Das Working Capital ist dabei definiert als Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten.

Sonstiges

Alle Aktivitäten des euromicron Konzerns wurden segmentorientiert gesteuert und überwacht. Aufgrund der durch die Insolvenz eingetretenen Auswirkungen sowie die Ausweisänderungen durch IFRS 5 sind die Kennzahlen sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Die Erläuterung der Entwicklung dieser Kennzahlen erfolgt in den Abschnitten 2.2 „Geschäftsverlauf“ und 2.3 „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

2.4. Forschung und Entwicklung

Ziele

Forschung und Entwicklung bildeten eine wichtige Säule unserer IoT-Lösungen und leisteten einen wichtigen Beitrag zur Differenzierung im Wettbewerb. Unser Hauptziel war es – von der Sensorik über die Infrastruktur bis zur Applikation – , Lösungen zu entwickeln, mit denen sich die Arbeitsabläufe und -prozesse unserer Kunden effizienter und effektiver gestalten lassen. Darüber hinaus sollten unsere Innovationen über technische Alleinstellungsmerkmale verfügen, um unsere Marktposition in unserem physischen Geschäft und in profitablen Nischenmärkten zu sichern und uns neue Zukunftsmärkte für digitale Services zu erschließen.

Ausgewählte Entwicklungen in den Segmenten

Im Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ lag der Fokus der Entwicklungstätigkeiten zum einen auf der Weiterentwicklung der Hard- und Softwarekomponenten des „Smart Building Solutions“-Konzeptes der MICROSENS GmbH & Co. KG. Die bereits bestehende IP-Protokollfähigkeit der Smart I/O Controller und des digitalen Gebäudemanagementsystems Smart Building Manager wurde in Richtung offener und standardisierter Kommunikationsprotokolle aus der IoT-Welt erweitert. So unterstützen die Komponenten das Protokoll MQTT (Message Queuing Telemetry Transport) zur Einbindung in bestehende Machine-to-Machine Kommunikation und erlauben somit perspektivisch die Integration in cloud-basierte und hybride Steuerungssysteme.

Die ELABO GmbH, ein Unternehmen der euromicron Gruppe, ist auf die individuelle Gestaltung von Arbeitsplatz-, Montage- und Prüfsystemen spezialisiert und hat sich als kompetenter Partner für mittelstandsgetriebene Smart-Industry-Lösungen etabliert. Im Jahr 2019 hat die ELABO mit einer grundlegenden Weiterentwicklung der ELUTION Fabriksoftware gestartet. ELUTION ist eine Softwareplattform zur Steuerung von Arbeitsplätzen und Arbeitsprozessen (Arbeitsplatz- und Arbeitsschritthandling), zur Integration von Mess-, Prüf- und anderen technischen Geräten, zur Automatisierung von

Arbeits- und Prüfprozessen sowie zur Qualitätssicherung durch Fehlervermeidung und Fehlererkennung.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit, wird die ELUTION-Softwareplattform einem kompletten „Refactoring“ unterzogen und mit einer modernen Microservices Architektur und einer web-basierten Bedienungsfläche versehen. Damit lassen sich mühelos mobile Endgeräte, wie z.B. Tablets, für die Software nutzen und Rechenleistung vom Arbeitsplatz in das Backend verschieben, was die Nutzung von schlanken „Embedded Devices“ statt kostspieliger Industrie-PCs im Fronend fördert. Die strikte Trennung der Funktionalitäten in einzelne Dienste, die mittels Web-Schnittstellen untereinander kommunizieren, wird die transparente Nutzung der Plattform am Arbeitsplatz, in hybriden Umgebungen, sowie in Public oder Private Cloud-Umgebungen erlauben und somit neben der vertikalen Integration mit MES-Systemen (Manufacturing Execution Systems) auch die horizontale Integration von Arbeitsprozessen über Unternehmensgrenzen hinweg möglich machen.

Im Segment „Kritische Infrastrukturen“ wurde die bestehende IoT-Plattform evalorIQ™ der telent GmbH kontinuierlich optimiert und mit zusätzlichen Funktionen versehen. Weiterhin wurde die Plattform multi-cloud-fähig gemacht, um unseren Kunden Optionen für die Wahl der Ablaufumgebung zu bieten.

An Stromnetze werden sehr hohe Anforderungen in Sachen Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und die extrem schnelle Wiederherstellung im Fall einer Störung gestellt. Die Mobilfunktechnologie bringt mit dem Standard 5G industrietaugliche Leistungsmerkmale wie extrem hohe Bandbreiten, kurze Signallaufzeiten und die Möglichkeit, eine hohe Anzahl an Endgeräten einzubinden. Mit dem seit November 2019 gestarteten Antragsverfahren können Unternehmen einen Antrag für 5G-Campus-Netze bei der Bundesnetzagentur einreichen. Dabei ergeben sich ganz neue innovative Einsatzoptionen, auch für die Energiewirtschaft. Mit über 50 Jahren Erfahrung in der Funktechnik hat telent als Systemintegrator sein breites Portfolio für die Planung, den Aufbau und den Betrieb von Campusnetzen auf die Nutzung des 5G-Standards erweitert.

Im Rahmen des ITSiG 2.0 („Zweites Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“) sind KRITIS-Betreiber gefordert, strengere Sicherheitskriterien und Prozesse einzuhalten: Unternehmen und Behörden müssen Systeme wie SIEM (Security Incident & Event Management) einsetzen, die den Datenverkehr in Echtzeit analysieren, Sicherheitslücken melden und Angriffe erkennen. Der Aufbau eines SOC (Security Operations Center) bei der telent bietet ein vollständig verwaltetes Erkennungs- und Reaktionsangebot. Entsprechend geschulte Analysten erkennen Bedrohungen nicht nur, sondern reagieren aktiv darauf und neutralisieren sie. Durch solche Lösungen sparen Kunden massive Investitionen für den Aufbau und Betrieb einer SIEM-/SOC-Struktur in ihrem Unternehmen. telent unterstützt mit umfassender Expertise und Support rund um die Uhr für die Sicherheit von IT/OT-Umgebungen.

Im Bereich der Elektromobilität (eMobility) entwickelt die telent GmbH Ende-zu-Ende Konzepte für Ladepunktbetreiber und –besitzer. Im gesamten Ökosystem übernimmt telent als Generalunternehmer den Aufbau und den technischen Betrieb der Ladepunktinfrastruktur und bietet einen umfassenden Service, bestehend aus Beratung, Planung, Installation und Wartung. Als technischer Betreiber von Ladeinfrastrukturen unterstützt telent Ladepunktbetreiber und besitzer über den gesamten Lebenszyklus in ihren eMobility-Vorhaben.

Durch den Einsatz digitaler Services und IoT-naher Anwendungen erwarten Kunden neben Kosteneinsparungen eine Optimierung ihrer Geschäftsprozesse, nachhaltige Effizienzsteigerungen und die Umsetzung neuer Geschäftsmodelle. Mit innovativen Cybersecurity Lösungen, der unternehmenseigenen IoT-Plattform evalorIQ™ oder Lösungen für eine IP-basierte Gebäudeautomation hat euromicron zentrale Lösungsbausteine für die Digitalisierung in den Zukunftsfeldern Kritische Infrastrukturen, intelligente Gebäude und der Automatisierung geschaffen und im Jahr 2019 kontinuierlich weiterentwickelt.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die weltwirtschaftliche Dynamik hat sich im Jahr 2019 laut dem Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) weiter verringert. Am aktuellen Rand zeichnet sich aber eine Stabilisierung der Konjunktur ab. In den Schwellenländern scheinen sich die Erwartungen bereits etwas aufzuhellen. Stützend wirkt eine Lockerung der Geldpolitik; sie ist in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wieder stark expansiv ausgerichtet, und niedrigere US-Zinsen haben es den Zentralbanken in den Schwellenländern erlaubt, die Zinsen auf breiter Front zu senken. Hinzu kommen in einigen Ländern spürbare Anregungen von der Finanzpolitik. Vor diesem Hintergrund dürfte die Weltwirtschaft allmählich wieder Tritt fassen. Der Produktionsanstieg bleibt aber verhalten, nicht zuletzt weil die bisher recht robuste US-Konjunktur zunächst noch an Fahrt verliert und auch die Expansion der chinesischen Wirtschaft sich in der Grundtendenz weiter leicht verlangsamt.

Entwicklung im Euroraum

Laut IfW expandiert die Wirtschaft im Euroraum derzeit nur verhalten. Die konjunkturelle Grundtendenz hat sich bereits seit Anfang des Jahres 2018 merklich abgeschwächt, was maßgeblich auf geringere Impulse aus dem internationalen Umfeld und in der Folge auf eine zunehmend schwächelnde Industrie zurückzuführen ist. Gleichwohl deuten Frühindikatoren auf eine fortgesetzte – wenn auch mäßige – Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Produktion hin, und die Konjunktur wird weiterhin durch niedrige Zinsen und leicht expansive finanzpolitische Impulse unterstützt. Zudem dürfte der Außenhandel im Prognosezeitraum – anders als zuletzt – wieder moderat zur Expansion der Wirtschaft im Euroraum beitragen, sofern Europa nicht selbst in den Fokus handelspolitischer Konflikte gerät und unter der Annahme, dass das Vereinigte Königreich nicht disruptiv aus dem Europäischen Binnenmarkt ausscheidet. Somit dürfte das Bruttoinlandsprodukt 2019 um 1,2 Prozent expandieren; im Jahr 2021 wird sich der Produktionsanstieg wohl leicht 1,5 Prozent beschleunigen. Der Rückgang der Erwerbslosenquote dürfte sich

merklich abflachen, gleichwohl wird sie im Prognosezeitraum den historischen Tiefstwert von vor der globalen Finanzkrise unterschreiten. Der Verbraucherpreisanstieg bleibt moderat und dürfte weiter unter dem Ziel der Notenbank liegen. Eine Zinswende ist nicht in Sicht.

Wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland

Die Konjunktur in Deutschland fasst nur allmählich wieder Tritt. Maßgeblich für den anhaltenden Abschwung, der bereits in 2018 einsetzte, ist die deutlich rückläufige Industrieproduktion; mittlerweile befindet sich die Industrie sogar in der Rezession. Dazu beigetragen hat vor allem das eingetrübte weltwirtschaftliche Umfeld, wobei die hohe weltweite wirtschaftspolitische Unsicherheit die auf die Produktion von Investitionsgütern spezialisierte deutsche Wirtschaft in besonderem Maße belastet. Mittlerweile hat sich auch in Deutschland das Investitionsklima spürbar verschlechtert. In der Folge dürften die Unternehmen ihre Investitionstätigkeit in den kommenden Quartalen noch einmal deutlich zurückfahren.

Die schwache Industriekonjunktur zieht auch die unternehmensnahen Dienstleistungsbranchen zunehmend in Mitleidenschaft. Demgegenüber befinden sich die konsumnahen Dienstleistungsbereiche weiter auf Expansionskurs.

Die Baubranche boomt nach wie vor, nicht zuletzt aufgrund der weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen. Im Verlauf des Jahres dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Produktion allmählich wieder etwas beleben. Dafür spricht auch die wieder leicht anziehende Weltkonjunktur. In der Folge dürfte die Industrieproduktion ihren Boden finden und zumindest wieder etwas anziehen. Eine große Dynamik wird die Konjunktur dabei freilich nicht entfalten. Laut IfW dürfte zwar das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 mit 1,1 Prozent deutlich stärker zulegen als im Vorjahr. Für die höhere Zuwachsrate ist jedoch vor allem die dann höhere Zahl an Werktagen verantwortlich. Die Budgetüberschüsse der öffentlichen Haushalte werden deutlich zurückgehen: Während die Ausgaben weiterhin kräftig ausgeweitet werden, werden die Einnahmen durch die schwache Konjunktur spürbar belastet. Nach dem

Rekordüberschuss in Höhe von über 60 Mrd. Euro im Jahr 2018 rechnen wir für das Jahr 2021 mit einem leichten Defizit.

Deutscher ITK-Markt

Der Branchenverband Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.) prognostiziert dem deutschen Markt für IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Jahr 2020 ein Umsatzwachstum um 1,5 Prozent auf dann 172,2 Milliarden Euro. Bis zum Jahresende könnten die im Markt beteiligten Unternehmen in Deutschland dann rund 39.000 zusätzliche Jobs schaffen, womit dann erstmals mehr als 1,2 Millionen Menschen in der Branche beschäftigt wären.

Ausblick 2020

Vor Corona gab es Aussagen des Bitkom, dass die Informationstechnik als größtes Segment der Branche weiter an Bedeutung gewinnt. Die Umsätze sollen dort 2020 um 2,7 Prozent auf 95,4 Milliarden Euro steigen. Am stärksten wachse dabei der Bereich Software mit einem Plus von 6,4 Prozent auf 27,6 Milliarden Euro. Der Markt für IT-Dienstleistungen, darunter Projektgeschäft und IT-Beratung, wachse ebenfalls überdurchschnittlich um 2,4 Prozent auf 41,9 Milliarden Euro. Das Geschäft mit Hardware entwickelt sich dagegen leicht rückläufig, orakelt der Verband. Die Umsätze sollen dort um 0,4 Prozent auf 25,9 Milliarden Euro sinken. Bei der Telekommunikation sieht die Bitkom ein weiteres Wachstum anstehen, wie auch schon die beiden Jahre zuvor. 2020 soll der Markt demnach um 0,9 Prozent auf 68,8 Milliarden Euro zulegen.

Seit dem Frühjahr 2020 wird die Wirtschaft durch die Coronavirus Pandemie geprägt. Der IWF rechnet in Deutschland mit einem Rückgang des Bruttoinlandproduktes (BIP) um 7,0% im laufenden Jahr. Wie sich dies auf einzelne Wirtschaftszweige auswirkt ist derzeit unklar. Die Coronavirus-Pandemie und die von den Regierungen getroffen Konjunkturprogramme werden die weitere wirtschaftliche Entwicklungen beeinflussen und sind derzeit nicht prognostizierbar.

3.2. Geschäftsverlauf

Gesamtaussage zur Entwicklung des euromicon Konzerns im Geschäftsjahr 2019

Der Vorstand der euromicon AG, HRB 45562, hat am 11. Dezember 2019 beim Amtsgericht Offenbach am Main den Antrag auf Eröffnung eines Schutzschirmverfahrens wegen drohender Zahlungsunfähigkeit gestellt. Keine Tochtergesellschaft der euromicon AG musste in diesem Zusammenhang Insolvenz anmelden. Zeitlich nachgelagert musste lediglich die Avalan GmbH i.L. Insolvenz beantragen.

Daher ist der Geschäftsverlauf sowie die in Kapitel 3.3. dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des euromicon Konzerns wesentlich durch die Insolvenz beeinflusst. Aufgrund der Insolvenz und der sich anschließenden Abwicklung der Gesellschaft wurde die Unternehmensfortführung aufgegeben. Das Vermögen der euromicon AG wurde unter Liquidationsgesichtspunkten bewertet. Sämtliche Tochtergesellschaften (Ausnahme Avalan GmbH i.L.) wurden gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten bzw. als aufgegebene Aktivitäten in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Aufgrund der besonderen Bewertungs- und Ausweisthematiken sowie des insolvenzbedingten Rumpfgeschäftsjahres (01. Januar bis 22. Dezember 2019) ist die Vergleichbarkeit des aktuellen und des vergangenen Geschäftsjahres nicht möglich bzw. die Aussagekraft nur sehr gering.

In der Bilanz erfolgt der Ausweis der Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit der Veräußerungstransaktion gemäß IFRS 5 in gesonderten Bilanzposten. Die Vorjahreszahlen sind hier nicht anzupassen. Daher ist die Vermögenslage und die Finanzlage nicht vergleichbar.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung werden die veräußernden Tochtergesellschaften als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde hier gemäß IFRS 5 vorgenommen.

Die Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage orientiert sich an der dargestellten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung unter den Regelungen des IFRS 5 und beschränkt sich

daher im Wesentlichen auf die Beschreibung der „fortgeführten Aktivitäten“. Im Bereich der „Segmententwicklung“ wird auf die Kennzahlenentwicklung laut Segmentberichterstattung eingegangen.

Bezüglich weiterer insolvenzspezifischer Auswirkungen verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 1 und 3.3. des Lageberichtes sowie auf die Angaben im Anhang.

Weiterhin kommt erschwerend für die Vergleichbarkeit der Abschlüsse die erstmalige Anwendung des Standards IFRS 16 – Leasingverhältnisse hinzu. Bezüglich der Auswirkungen auf Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Darstellungen im Konzernanhang.

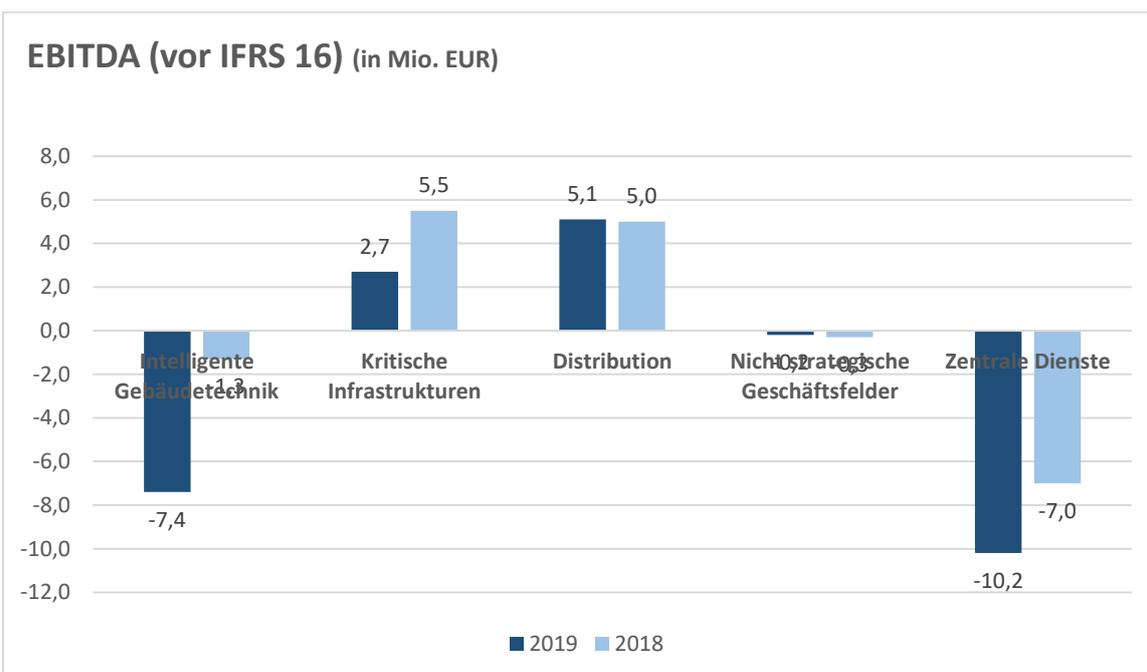
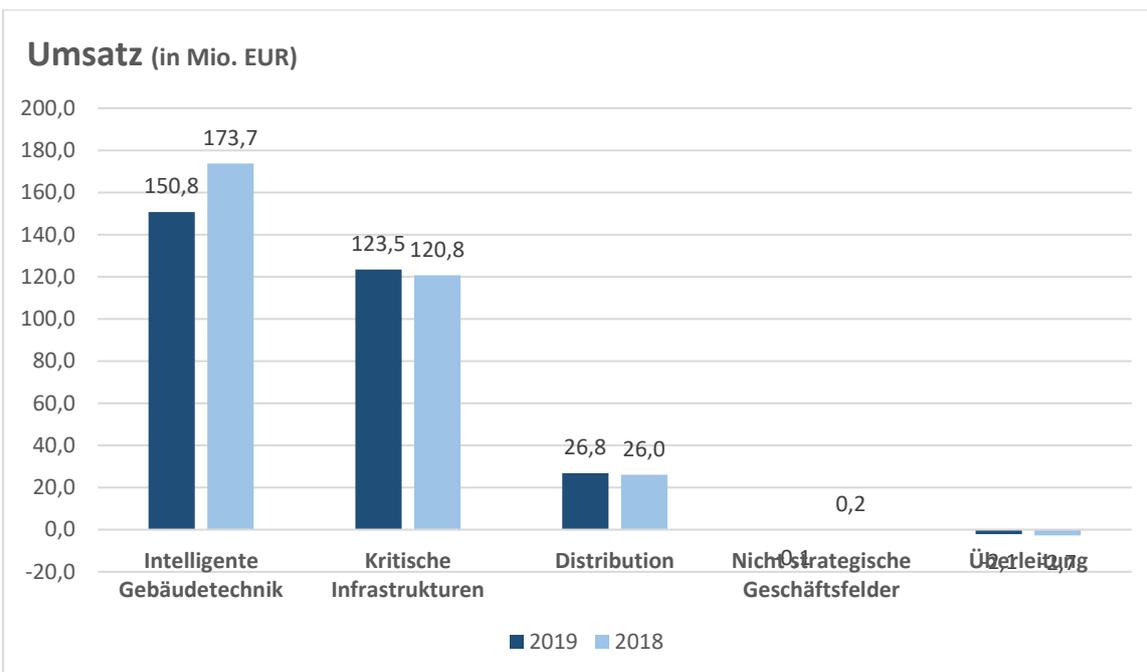
Wesentliche Kennzahlen

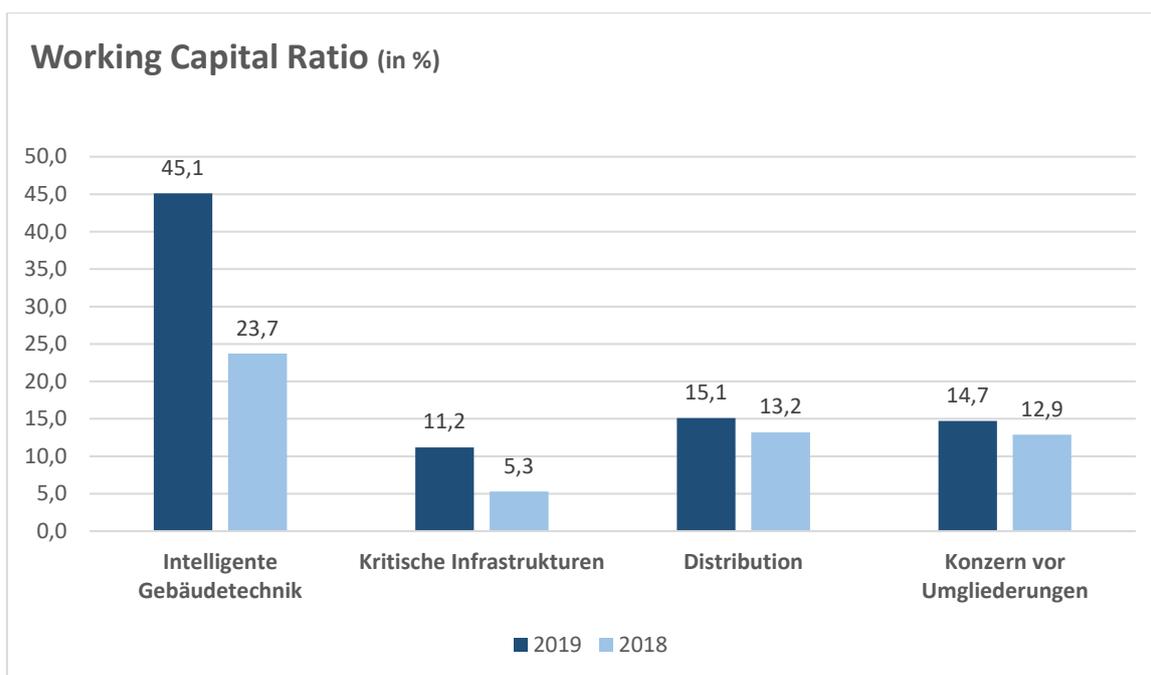
Der euromicron Konzern wies aufgrund der Zuordnung sämtlicher operativ tätigen Tochtergesellschaften zu den nicht fortgeführten Aktivitäten im Geschäftsjahr keine Umsatzerlöse mehr aus. Zur Entwicklung der Umsatzerlöse der Segmente verweisen wir auf die Segmententwicklung.

Das EBITDA (vor IFRS 16) der fortgeführten Aktivitäten liegt mit EUR -13,3 Mio. um EUR – 4,3 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (EUR -9,0 Mio.). Der Ausweis des um EUR – 4,3 Mio. niedrigeren operativen EBITDA ist im Wesentlichen mit EUR – 2,1 Mio. auf die Bildung einer Rückstellung für die Kosten des Insolvenzverfahrens und mit EUR -1,2 Mio. auf die Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes (Sicherheiten hinterlegung Factoring) zurückzuführen. Des Weiteren wirkten EUR-0,6 Mio. außerordentliche Aufwendungen im Personalaufwand im Zusammenhang mit der Bildung einer Rückstellung für Kosten des Sozialplans.

Segmententwicklung

Die Darstellung der Segmententwicklung erfolgt nach den Kennzahlen wie sich diese in der Segmentberichterstattung des Konzernabschlusses wieder finden. Die wesentlichen Kennzahlen der einzelnen Segmente des euromicron Konzerns haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie nachfolgend dargestellt entwickelt:





Intelligente Gebäudetechnik

Der Gesamtumsatz im Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ (Außenumsatz und konzerninterne Umsatzerlöse) beläuft sich auf EUR 150,8 Mio. und liegt damit um EUR – 22,9 Mio. oder 13,2 % unter dem Vorjahresniveau von EUR 173,7 Mio.

Das EBITDA (vor IFRS 16) sank von EUR -1,3 Mio. um EUR – 6,1 Mio. auf EUR -7,4 Mio.; damit verschlechterte sich auch die EBITDA-Marge (vor IFRS 16) von -0,7 % auf -4,9 %.

Die Working Capital Ratio dieses Segments stieg im Geschäftsjahr 2019 deutlich um 21,4 Prozentpunkte auf 45,1 %.

Kritische Infrastrukturen

Das Segment „Kritische Infrastrukturen“ verzeichnete gegenüber dem Vorjahr (EUR 120,8 Mio.) leicht gestiegene Gesamtumsätze von EUR 123,5 Mio.

Das EBITDA (vor IFRS 16) des Segments (i. Vj. EUR 5,5 Mio.) verringerte sich um EUR – 2,8 Mio. auf EUR 2,7 Mio. Die EBITDA-Marge (vor IFRS 16) beläuft sich auf 2,2 % nach 4,5 % im Vorjahr.

Die Working Capital Ratio dieses Segments ist von 5,3 % auf 11,2 % gestiegen.

Distribution

Der Segmentumsatz liegt mit EUR 26,8 Mio. um EUR 0,8 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (EUR 26,0 Mio.); dies entspricht einem Umsatzanstieg um 3,1 %. Dazu trug insbesondere das ausländische Distributionsgeschäft bei.

Die EBITDA-Marge (vor IFRS 16) beläuft sich auf 18,9 % und liegt damit leicht unter dem Vorjahresniveau von 19,1 %. Damit liegt das EBITDA (vor IFRS 16) mit EUR 5,1 Mio. um EUR 0,1 Mio. über dem Vorjahreswert. Dabei spiegelte sich der gestiegene Umsatz aufgrund eines anderen Margenmixes nur teilweise im Ergebnis wieder.

Die Working Capital Ratio liegt bei 15,1 % und ist damit um 1,9 Prozentpunkte niedriger als der Vorjahreswert von 13,2 %.

Insgesamt erzielte der euromicron Konzern aus den berichtspflichtigen operativen Segmenten ein EBITDA (vor IFRS 16) von EUR 0,4 Mio. (i. Vj. EUR 9,1 Mio.). Die EBITDA-Marge (vor IFRS 16) belief sich auf 0,1 % nach 2,8 % im Vorjahr.

Nicht strategische Geschäftsfelder

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Liquidation der Avalan GmbH i.L. und die Restabwicklung der RSR Datacom GmbH & Co. KG planmäßig fortgeführt.

Der Umsatz in diesem Segment beträgt EUR -0,1 Mio. (i. Vj. EUR 0,2 Mio.) und resultiert aus der Restabwicklung der RSR Datacom GmbH & Co KG.

Das EBITDA (vor IFRS 16) lag bei EUR -0,2 Mio. und lag damit um EUR -0,1 Mio. unter Vorjahr.

Zentrale Dienste

Der Bereich „Zentrale Dienste“ umfasste im Wesentlichen die euromicron AG, die als strategische Führungsholding die zentralen Steuerungsfunktionen des euromicron Konzerns übernahm.

Das negative EBITDA des Bereichs „Zentrale Dienste“ hat sich 2019 von EUR – 7,0 Mio. auf EUR – 10,2 Mio. erhöht. Dieser Anstieg ist auf die bereits beschriebenen Effekte aus der Insolvenz zurückzuführen.

3.3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Einen Überblick über die Vermögens- und Kapitalstruktur des euromicron Konzerns gibt folgende Darstellung:

Vermögens- und Kapitalstruktur

	22.12.2019		31.12.2018	
	Mio. EUR		Mio. EUR	
Langfristige Vermögenswerte	0,4	0,2%	148,4	60,9%
Kurzfristige Vermögenswerte	2,0	1,2%	88,8	36,4%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,7	1,0%	6,5	2,7%
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	159,8	97,5%	0,0	0,0%
Vermögen	163,9	100,0%	243,7	100,0%
Eigenkapital	-88,4	-54,0%	66,2	27,2%
Langfristige Verbindlichkeiten	0,1	0,1%	45,6	18,7%
- davon Finanzverbindlichkeiten	0,1	0,1%	39,7	16,3%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	127,0	77,5%	131,9	54,1%
- davon Finanzverbindlichkeiten	108,6	66,3%	60,3	24,7%
Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	125,3	76,4%	0,0	0,0%
Eigenkapital und Schulden	163,9	100,0%	243,7	100,0%

Die Bilanzsumme des euromicron Konzerns zum 22. Dezember 2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 243,7 Mio. um 32,7 % auf EUR 163,9 Mio. reduziert.

Der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte um EUR -148,0 Mio. (EUR 0,4 Mio.; i. Vj. EUR 148,4 Mio.) ergibt sich im Wesentlichen aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwerts von EUR 110,6 Mio. Weiterhin wirkten die Umgliederungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen in die zur Veräußerung gehaltenen

Vermögenwerte und der Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Die kurzfristigen Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) haben sich um EUR – 86,8 Mio. auf EUR 2,0 Mio. reduziert. Diese Reduzierung ist auf die Zuordnung der abgehenden Vermögenswerte zu den „Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten“ zurückzuführen. Ohne die Ausweisänderung wäre ein Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte zu verzeichnen gewesen, insbesondere aufgrund höherer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und höheren Vertragsvermögenswerten im Vergleich zum 31. Dezember 2018.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben sich um EUR -4,8 Mio. auf EUR 1,7 Mio. verringert. Dabei wurden den „zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von EUR 17,4 Mio. zugeordnet. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Konzern-Kapitalflussrechnung und auf die Ausführungen zur Finanzlage des Konzerns.

Aufgrund der Veräußerung sämtlicher operativ tätiger Gesellschaften waren dessen Vermögenswerte zum 22. Dezember 2019 als „zur Veräußerung gehalten“ auszuweisen. Dabei bestehen die als „zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte“ von EUR 159,8 Mio. mit EUR 45,2 Mio. aus langfristigen und mit EUR 97,2 Mio. aus kurzfristigen Vermögenswerten. Daneben enthält die Veräußerungsgruppe noch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von EUR 17,4 Mio.

Das negative Eigenkapital von EUR -88,4 Mio. liegt zum 22. Dezember 2019 mit EUR -154,6 Mio. unter Vorjahr (EUR 66,2 Mio.). Diese Entwicklung des Eigenkapitals um EUR – 154,6 Mio. ergibt sich mit EUR – 160,6 Mio. im Wesentlichen aus dem Konzernjahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019. Daneben verminderten Neubewertungseffekte aus Pensionen, die ergebnisneutral im Eigenkapital zu erfassen waren, das Eigenkapital um EUR – 2,9 Mio. und sonstige Effekte mit EUR – 0,5 Mio. Gegenläufig wirkte die in 2019 erfolgte Kapitalerhöhung mit EUR 9,4 Mio.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2019 um EUR -45,5 Mio. auf EUR 0,1 Mio. (i. Vj. EUR 45,6 Mio.) vermindert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in die kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Aufgrund der Insolvenz waren diese zum Bilanzstichtag als fällig zu klassifizieren. Weiterhin wirkten auch hier die Umgliederungen der Verbindlichkeiten in die Kategorie „Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten“.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind um EUR –4,9 Mio. auf EUR 127,0 Mio. zurückgegangen (i. Vj. EUR 131,9 Mio.). Dieser Rückgang resultiert aus der Umgliederung der kurzfristigen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten. Gegenläufig wirkten die dargestellten Umgliederungen der langfristigen Bankverbindlichkeiten in die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten sowie die höhere Inanspruchnahme der Kreditlinien zum 22. Dezember 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018.

Die Nettofinanzverschuldung des Konzerns (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus Finanzierungsleasing abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) beläuft sich zum Stichtag 22. Dezember 2019 auf EUR 107,0 Mio. (i. Vj. EUR 92,2 Mio.). Der Anstieg der Nettofinanzverschuldung ist auf die höhere Inanspruchnahme der Kreditlinien und den Ansatz von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zurückzuführen. Zudem wirkten die Umgliederungen gemäß IFRS 5 in die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als zur Veräußerung gehalten.

Zudem werden unter den Schulden mit EUR 125,3 Mio. Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Diese setzen sich aus EUR 25,5 Mio. langfristigen und EUR 99,8 kurzfristigen Verbindlichkeiten zusammen.

Finanzlage

Die Finanzierung des Konzerns erfolgte weitgehend zentral über die euromicron AG. Dies geschah über ein zentrales Cash-Pooling-Verfahren, dem grundsätzlich alle Konzerngesellschaften angeschlossen waren. Ein konzerninterner Finanzausgleich innerhalb des Cash-Management-Systems der Einzelgesellschaften reduzierte dabei das Fremdfinanzierungsvolumen des Konzerns. Das Cash-Pooling-Verfahren wurde im Dezember 2019 ausgesetzt. Mit Wirkung zum 22. Dezember 2019 wurden sämtliche Cash-Pooling-Verträge gekündigt. Neben der Finanzierung über die euromicron AG gibt es kleinere Finanzierungslinien einzelner Konzerngesellschaften, die vom Volumen her jedoch unwesentlich sind.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands des Konzerns stellte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

Kapitalflussrechnung des euromicron Konzerns		
vom 1. Januar bis 22. Dezember 2019 nach IFRS / vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	2019	2018
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	-15.268	- 13.447
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	11.426	16.793
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	-3.842	3.346
Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	-463	- 673
Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	-3.193	-7.130
Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	-3.656	-7.803
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten	17.417	14.183
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten	2.675	-8.082
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	20.092	6.056
Veränderung des Finanzmittelbestands	12.594	1.599
Finanzmittelbestand zu Beginn des Berichtszeitraums	6.553	4.954
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums	19.147	6.533
Abzüglich Finanzmittelbestand der nicht fortgeführten Aktivitäten am Ende des Berichtszeitraums	-17.430	-6523
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums (Konzernbilanz)	1.717	30

Im Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit der fortgeführten Aktivitäten von EUR -15,3 Mio. (i. Vj. EUR - 13,4 Mio.). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das um EUR - 4,3 Mio. niedrigere EBITDA und einen um EUR - 2,4 Mio. höheren Mittelabfluss aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkten insbesondere die im EBITDA enthalten nicht cashwirksamen Effekte der Rückstellungsbildungen sowie die geringere Mittelabfluss aus Zinsen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit der fortgeführten Aktivitäten ergibt sich aus dem Mittelabfluss für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie aus Unternehmenserwerben. Der Mittelabfluss liegt im Geschäftsjahr mit EUR – 0,5 Mio. um EUR 0,2 Mio. niedriger als im Vorjahr (EUR – 0,7 Mio.). Diese Entwicklung ergibt sich aus um EUR – 0,5 Mio. geringeren Auszahlungen aus Unternehmenserwerben. Gegenläufig ergaben sich um EUR 0,3 Mio. höherer Auszahlungen durch den Erwerb von Sachanlagevermögen.

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Aktivitäten betrug im Geschäftsjahr 2019 EUR 17,4 Mio. (i. Vj. EUR 14,1 Mio.). Dieser ist mit EUR 21,3 Mio. (i. Vj. EUR 11,3 Mio.) durch die Neuaufnahme von Finanzkrediten bedingt, die den Mittelabfluss aus Kredittilgungen überstiegen. Weiterhin wirkten die Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung von EUR 9,2 Mio. Gegenläufig wirkten insbesondere die Auszahlungen zur Finanzierung der nicht fortgeführten Aktivitäten mit EUR - 11,0 Mio. (im Vj. Einzahlungen von EUR 8,7 Mio.). Daneben ergaben sich noch Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing von EUR – 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 0,0 Mio., bedingt durch IFRS 16).

Ertragslage

Die Ertragslage des euromicron Konzerns ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Ertragslage				
Gewinn- und Verlustrechnung des euromicron Konzerns vom 01. Januar bis 22. Dezember 2019 nach IFRS (Vorjahr 01.01. bis 31.12.)	2019 gemäß GuV	IFRS 16 Leasingeffekte	2019 (vor IFRS 16)	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	0	0	-89
Sonstige betriebliche Erträge	59	-15	44	111
Materialaufwand	161	0	161	0
Personalaufwand	-4.920	0	-4.920	-3.757
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.388	-402	-7.790	-5.266
Wertminderung von Vermögenswerten	-1.200	0	-1.200	0
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-13.288	-417	-13.705	-9.001
Abschreibungen	-1.207	370	-837	-299
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-14.495	-47	-14.542	-9.300
Zinserträge	30	0	30	12
Zinsaufwendungen	-5.605	45	-5.560	-4.448
Sonstige finanzielle Aufwendungen	0	0	0	-34
Ergebnis vor Ertragssteuern	-20.070	-2	-20.072	-13.770
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-14.175	0	-14.175	5.992
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-34.245	-2	-34.247	-7.778
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-126.395	359	-126.036	-3.369
Konzernjahresfehlbetrag	-160.640	357	-160.283	-11.147

Nachfolgend wird die Entwicklung der Ertragslage ohne die Effekte aus IFRS 16 dargestellt und im Vergleich zum Vorjahr erläutert:

Die positiven Materialaufwendungen von EUR 0,2 Mio. resultieren aus der Erfassung von Lieferantenboni.

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2019 von EUR 3,8 Mio. um EUR 1,1 Mio. auf EUR 4,9 Mio. erhöht, was einer Steigerung um 28,9 % entspricht. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl (ohne Auszubildende) ist im Berichtsjahr um 15,6 % von 32 auf 37 Mitarbeiter angestiegen. Dabei wirkten neben den Effekten aus dem Mitarbeiteranstieg und aus Gehaltsanpassungen insbesondere die Bildung einer Rückstellung für Kosten des Sozialplans von EUR 0,6 Mio.

Die um Leasingeffekte bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen EUR 7,8 Mio. und lagen damit um EUR 2,5 Mio. über dem Vergleichswert des Vorjahres von EUR 5,3 Mio. Der Anstieg war insbesondere auf die Bildung einer Rückstellung für Kosten des Insolvenzverfahrens von EUR 2,1 Mio. zurückzuführen. Den größten Posten innerhalb der um Leasingeffekte bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten unverändert die Rechts- und Beratungskosten (EUR 5,5 Mio.; i.Vj. EUR 3,3 Mio.).

Insgesamt belief sich das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen vor (EBITDA) vor IFRS 16 auf EUR -13,7 Mio. (i. Vj. EUR -9,0 Mio.).

Die Abschreibungen vor IFRS 16 beliefen sich auf EUR 0,8 Mio. und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr (EUR 0,3 Mio.) um EUR 0,5 Mio. erhöht. Dies war insbesondere auf außerplanmäßige Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen zurückzuführen, die insolvenzbedingt auf ihren Nettoveräußerungswert abzuschreiben waren.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergab sich ein EBIT (vor IFRS 16) von EUR - 14,5 Mio., das damit im Vergleich zum Vorjahr (EUR - 9,3 Mio.) um EUR - 5,2 Mio. zurückgegangen ist.

Das Finanzergebnis (vor IFRS 16) lag mit EUR - 5,5 Mio. um EUR 1,1 Mio. höher als im Vorjahr (i. Vj. EUR - 4,5 Mio.). Ursächlich hierfür war die Bildung einer Rückstellung für Zinsforderungen aus Steuernachforderungen des Finanzamtes. Die höhere Inanspruchnahme der Kreditlinien im Geschäftsjahr 2019 wurden gleichen sich mit Sonderkosten im Vorjahr die im Rahmen der Strukturierung der Finanzierung anfielen aus.

Die Steuerquote betrug im Berichtsjahr -70,6 % nach 43,5 % im Vorjahr, der Steueraufwand belief sich auf EUR -14,2 Mio. (i. Vj. Steuerertrag von EUR 6,0 Mio.). Die Abweichung von der erwarteten Steuerquote von 30 % (erwarteter Steuerertrag: EUR 5,2 Mio.) ist mit EUR 8,2 Mio. darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Insolvenz sämtliche in den Vorjahren gebildeten latente Steuern auf Verlustvorträge aufgelöst wurden und auch im laufenden Jahr der Ansatz von latenten Steuern auf Verluste von EUR 5,6 Mio. unterblieb. Zudem wirkten periodenfremde Aufwendungen von EUR 5,7 Mio. die auf die Bildung einer Rückstellung für Steuerrisiken für Kapitalertragssteuerbeträge aus in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Wertpapierleihgeschäften zurückzuführen sind.

Wir verweisen hierzu auch auf die steuerliche Überleitungsrechnung in Abschnitt 24. der Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Konzernjahresfehlbetrag (vor IFRS 16), der sich aus dem Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (EUR -34,2 Mio.; i.Vj. EUR -7,8 Mio.) und dem Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (EUR -126,0 Mio.; i.Vj. EUR -3,4 Mio.) zusammensetzt, betrug EUR -160,3 (i.Vj. EUR -11,1 Mio.).

Im Ergebnis auf nicht fortgeführten Aktivitäten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert von EUR -110,6 Mio. sowie Abwertungen aufgrund von IFRS 5 von EUR -9,1 Mio. enthalten.

Ohne Bereinigung um Leasingeffekte ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Konzernjahresfehlbetrag von EUR - 160,6 Mio.

Auftragseingang und Auftragsbestand

Der Auftragseingang des euromicron Konzerns vor Umgliederungen in die aufgegebenen Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2019 betrug EUR 281,4 Mio. (i. Vj. EUR 336,6 Mio.), was einem Rückgang der Auftragseingänge um EUR - 55,2 Mio. oder - 16,4 % entspricht. Der Auftragsbestand zum 22. Dezember 2019 lag mit EUR 132,1 Mio. um EUR -17,0 Mio. oder -11,4 % unter dem Vorjahreswert von EUR 149,1 Mio.

3.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben wirtschaftlichen Kennziffern ist auch die Nachhaltigkeit unseres Handelns wichtig. Dies spiegelt sich auch anhand der folgenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wider.

Mitarbeiterentwicklung und -bindung

Die Bindung unserer Mitarbeiter an euromicron war eine zentrale Aufgabe. Diese sind mit ihren Kompetenzen und ihrem Engagement der wesentliche Garant für den nachhaltigen Erfolg und die Weiterentwicklung des Konzerns – insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels.

Im Geschäftsjahr 2019 hatte sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (beinhaltet fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten) leicht von 1.894 Mitarbeitern auf 1.917 Mitarbeiter reduziert, dies entspricht einem Rückgang von 1,2 %. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl ohne Auszubildende lag mit 1.819 Mitarbeitern um 1,5 % unter dem Niveau des Vorjahres von 1.846 Mitarbeitern.

Die Bedeutung von qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens steht außer Frage. Ziel der euromicron Gruppe war es, jederzeit qualifizierte und engagierte Mitarbeiter zu beschäftigen und ihnen attraktive Arbeitsbedingungen und Perspektiven zu bieten.

Der Fokus in der Personalentwicklung lag daher auf einer engen Zusammenarbeit mit den einzelnen Mitarbeitern. Zudem wurde ein konstruktiver Austausch mit den Personalabteilungen und Führungskräften an den jeweiligen Standorten gepflegt.

Mitarbeiterqualifizierung

Die Aktivitäten zur Personalentwicklung und Mitarbeiterqualifizierung befanden sich auch bei euromicron im Wandel. Neue Lernkonzepte, digitale Formate und

Netzwerkveranstaltungen sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die schnellen Entwicklungen und Änderungen der Märkte vorbereiten.

2019 nahmen insgesamt 415 Teilnehmer (2018: 261 Teilnehmer) an 36 Weiterbildungsveranstaltungen (2018: 28 Veranstaltungen) teil. Insgesamt waren das über alle Teilnehmer 6.602 Stunden an Weiterbildungsmaßnahmen (2018: 4.040 Stunden Weiterbildungsmaßnahmen).

Ein Schwerpunkt war die Förderung und Sicherstellung einer offenen, transparenten Kommunikation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihren jeweiligen Führungskräften. So können die optimalen Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung der Mitarbeiter besser herausgearbeitet werden. Im Rahmen der Personalstrategie unterstützten dabei unsere Personalinstrumente wie Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungen und Entwicklungspläne die Kommunikation zwischen den Teams und den Führungskräften. Weiterhin werden fachspezifische Weiterbildungen und Netzwerktagungen zum gegenseitigen Austausch und der Nutzung von Synergien angeboten.

Ausbildungsquote

euromicron legte großen Wert auf die eigene Ausbildung zukünftiger Fachkräfte. Mit 3,9 % (i. Vj. 3,8 %) verzeichnete der euromicron Konzern im aktuellen Berichtsjahr eine leicht höhere Ausbildungsquote wie im Vorjahr. Zum Jahresende 2019 waren insgesamt 75 Auszubildende in verschiedenen Berufsbildern im Konzern angestellt.

Mit dem euromicron Azubi-Programm wurden die Auszubildenden des euromicron Konzerns beim Start ins Berufsleben unterstützt und die Zusammenarbeit sowie der Austausch auch unter den Tochtergesellschaften untereinander gestärkt.

Vielfältige Maßnahmen unterstützten die Auszubildenden dabei, das Unternehmen und die Kollegen kennenzulernen. Das Azubi-Programm enthielt neben den Bausteinen „Business Knigge“ und „Besuch der Smart Factory“ bei der Elabo auch die Möglichkeit der „Job Rotation“ und den Austausch mit dem

Vorstand der AG. Das Programm wurde mit mehreren jährlichen Treffen aller Ausbilder der euromicron Gruppe zum Erfahrungsaustausch abgerundet.

Weiterhin gibt es in den einzelnen Gesellschaften für die Auszubildenden maßgeschneiderte Weiterbildungsangebote sowie Austauschprogramme mit ausländischen Kooperationspartnern.

Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

euromicron und ihre Tochtergesellschaften sind überwiegend im Dienstleistungsbereich tätig. Daher beziehen sich Ressourcenverbräuche vor allem auf den Betrieb eigener Gebäude (Energie, Wasser, Abfall) sowie indirekt auf Prozesse bei Kunden, auf die die Produkte und Dienstleistungen von euromicron einwirken. Im Betrieb eigener (Verwaltungs-)Gebäude achtete euromicron auf intelligente Techniken und Steuerung, um den Verbrauch möglichst gering zu halten.

Bei Bezug neuer Standorte wurde darauf geachtet, dass die neuen Gebäude den aktuellen Umweltschutzrichtlinien entsprechen. Die bestehenden sowie neuen Büros und Arbeitsplätze wurden mit energieeffizienten Geräten ausgestattet, deren Einzelkomponenten überwiegend recycelbar sind. Insgesamt leistete die euromicron durch den Einsatz verbrauchsarmer Hardware einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung einer „Green IT“.

Auch die Fertigung der euromicron Technologieunternehmen war auf energiesparende Prozesse ausgelegt. Diese beinhaltet beispielsweise eine rechnergestützte Steuerung der Stand-by-Schaltungen oder die kontinuierliche Prüfung und Einführung von Elektromotoren mit höheren Wirkungsgradklassen. Obwohl keines der Unternehmen des euromicron Konzerns besonderen Umweltschutzrichtlinien unterliegt, legt euromicron vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung dennoch großen Wert auf die Einhaltung von Vorschriften, die den Umweltschutz betreffen.

Bei der Neuanschaffung des Fuhrparks, sei es durch neue Leasingfahrzeuge oder durch sonstige Erweiterungen des Fuhrparks, wurde bei den Gesellschaften der euromicron Gruppe auf sparsame und CO₂-arme Fahrzeuge Wert gelegt. Die gruppenweit gültige Car-Policy wurde mit Fokus auf die CO₂-Reduzierung

aktualisiert und ist seit dem 1. Januar 2018 gültig. Erstmals ist eine Begrenzung der maximalen CO₂-Werte für auswählbare Fahrzeuge festgelegt: Sie liegen zwischen 150 und 180 g CO₂/km je nach Nutzergruppe.

Bei bestehenden Fahrzeugen achteten wir darauf, diese intern weiter zu vergeben. Um die Gesundheitsprävention der Mitarbeiter zu fördern, zählen zudem ergonomische Sitze zur Mindestausstattung der Autos, die im Fuhrpark zum Einsatz kommen. Des Weiteren prüfte euromicron, inwiefern eine Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge oder alternative Antriebe möglich ist.

Etablierte Marken und wachsender Bekanntheitsgrad

Unter der Dachmarke euromicron verfügte der Konzern mit seinen Technologiebetrieben über Unternehmensmarken, die zum Teil bereits über 40 Jahre in ihrem spezifischen Marktsegment etabliert sind. Zu diesen Marken gehören beispielsweise die LWL-Sachsenkabel, die telent, die MICROSENS und auch die ELABO.

Alle Marken verfügen infolge der langjährigen erfolgreichen Marktzugehörigkeit jeweils über eine hohe Reputation und besitzen damit Markenwert in ihrem Segment. Der Werterhalt und -ausbau unserer Marken stellt auch zukünftig ein wesentliches Element unserer Unternehmensstrategie dar: Kontinuierliche Investitionen in Produktinnovationen, moderne Fertigungsverfahren, Patentanmeldungen und entsprechende Vertriebs- und Marketingaktivitäten tragen dazu bei, unsere Marken in ihren Spezialsegmenten nachhaltig zu verankern. Weiterhin sind strategische Partnerschaften mit führenden Technologielieferanten wesentliche Erfolgskriterien für Best-in-Class-Lösungen. euromicron arbeitet vertrauensvoll mit allen führenden Anbietern am Markt zusammen und verfügt bei nahezu allen Technologiepartnern über den höchsten Zertifizierungslevel.

Nach wie vor arbeiten wir kontinuierlich daran, den Bekanntheitsgrad und das Image unserer Dachmarke auszubauen. Die weitere Positionierung der Marke euromicron ist besonders wichtig, um insbesondere die Ausrichtung auf klar definierte Marktsegmente im Wachstumsmarkt „Internet der Dinge“ am

Kapitalmarkt verständlich und ausführlich darzulegen. Zum einen wollen wir den Wert der Marke euromicron am Kapitalmarkt steigern, zum anderen ist uns eine transparente, klare Berichterstattung als Basis für ein vertrauensvolles Verhältnis zu unseren Investoren wichtig. Dazu führen wir eine aktive Investor-Relations- und Öffentlichkeitsarbeit durch. Im Berichtsjahr haben wir unser Unternehmen in einer Reihe von Investorenkonferenzen und Roadshows präsentiert sowie in verschiedenen medialen Beiträgen platziert.

Die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit der euromicron Gruppe haben wir im Rahmen international bekannter Messen unter Beweis gestellt, so z. B. auf der „productronica“, der Weltleitmesse für Entwicklung und Fertigung von Elektronik oder auf der „it-sa“, Europas größter Messe für IT-Sicherheit.

Kunden und Qualität

Neben unseren Mitarbeitern und unserer Bekanntheit als Marke ist es für uns von großer Bedeutung, unsere Kunden mit den von uns angebotenen Produkten und Leistungen in höchstem Maße zufriedenzustellen. Dies stellt höchste Ansprüche an die Qualität unserer Prozesse, unserer Produkte und Serviceleistungen sowie an unsere Mitarbeiter.

Die Zufriedenheit unserer Kunden erfassen wir dabei mithilfe von standardisierten Kundenzufriedenheitsbefragungen und -analysen. Aus den Kundenfeedbacks leiten wir so aktiv die Umsetzung von entsprechenden Verbesserungs- und Optimierungspotenzialen ab.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Erläuterung von Abweichungen gegenüber der Vorjahresprognose

Die Prognose des Vorjahres sah für das Geschäftsjahr 2019 ein Umsatzziel von EUR 325 Mio. bis EUR 345 Mio. und eine EBITDA-Marge (vor IFRS 16) zwischen 4,0 % und 5,5 % vor. Die Working Capital Ratio wurde mit einem Wert von unter 10 % prognostiziert.

Mit der am 07. November 2019 erfolgten Veröffentlichung des Berichts zum 3. Quartal 2019 wurde die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 angepasst. Die angepasste Prognose sah für das Geschäftsjahr 2019 ein Umsatzvolumen von EUR 310 Mio. bis EUR 325 Mio. vor. Hinsichtlich der EBITDA-Marge (vor IFRS 16) wurde ein Korridor von 2,0 % bis 4,5 % prognostiziert. Die Prognose der Working Capital Ratio blieb unverändert.

Die Anpassung der Prognose erfolgte, da die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des euromicron Konzerns in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2019 hinter den Planwerten zurückblieb und auch für das vierte Quartal 2019 noch Ergebnisbelastungen erwartet wurden.

Aufgrund der eingetretenen Insolvenz, mit der eine Aufgabe der Going-Concern-Prämisse mit entsprechenden Bewertungseffekten und verkürztem Geschäftsjahr einherging, sowie durch die Anwendung von IFRS 5 ist eine Prognose-Ist-Abweichung nicht mehr sinnvoll möglich.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019, die dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich zugeordnet sind, beliefen sich auf EUR 298,9 Mio. und lagen damit unter der angepassten Prognose angegebenen Bandbreite von EUR 310 Mio. bis EUR 325 Mio. Das EBITDA (vor IFRS 16), der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten, des Geschäftsjahres 2019 betrug EUR -10,0 Mio. (siehe Segmentberichterstattung). Damit belief sich die EBITDA-Marge (vor

IFRS 16) auf -3,3 % und lag unter dem in der angepassten Prognose angegebenen Zielkorridor von 2,0 % bis 4,5 %. Die Working Capital Ratio betrug 14,7 % und lag damit ebenfalls oberhalb des Prognosewertes von unter 10,0 %.

4.2. Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems

Risikostrategie, generelles Risikomanagement

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, die Risiken, die das Unternehmen in seinen Zielen und Erwartungen beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen, zu systematisieren und hinsichtlich ihres Potenzials zu analysieren, zu steuern und gegebenenfalls auf Dritte zu übertragen und schließlich zu überwachen.

Da ein Überwachungs- und Risikofrüherkennungssystem dazu dient, den Bestand der Gesellschaft zu sichern, sich die Gesellschaft jedoch bereits in Insolvenz befindet und zwischenzeitlich sämtliche Tochtergesellschaften veräußert wurden, kann der Normzweck nicht mehr erreicht werden. Ein System zur Erfassung von Chancen und Risiken wurde daher nach der Insolvenzeröffnung nicht fortgeführt.

Darstellung der Risiken

Nachfolgend werden die bestehenden Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können näher erläutert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um noch anhängige sowie potenzielle Gerichtsprozesse bzw. schuldrechtliche Ansprüche. Weitere Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir noch als unwesentlich einschätzen, können unsere Geschäftsaktivitäten und -ziele ebenfalls negativ beeinflussen.

Veräußerung Tochtergesellschaften

Aufgrund des mit der Zech Group geschlossenen Kaufvertrags wurden die an den Tochtergesellschaften gehaltenen Anteile mit Wirkung zum 31. Januar 2020 veräußert. Damit ergeben sich derzeit keine bekannten Risiken aus den Tochtergesellschaften, die sich auf die euromicron AG auswirken könnten.

Anmeldung von Ansprüchen

Teilweise zeigen die Anmeldungen der Gläubiger zur Insolvenztabelle einen von den in der Buchhaltung der Gesellschaft erfassten Werten abweichenden Betrag. Wesentliche Teile der Anmeldungen werden vom Insolvenzverwalter bestritten oder vorläufig bestritten. Es ist außerdem derzeit weiterhin möglich, Forderungen zur Tabelle anzumelden. Die Klärung der Anmeldungen wird nach den vorliegenden Kenntnissen längere Zeit in Anspruch nehmen.

Dementsprechend besteht hier einerseits ein Risiko, dass Rückstellungen für nicht vollständig erfasste Verbindlichkeiten zu niedrig bemessen sind und andererseits das Risiko weiterer nicht erfasster Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Prozess gegen ehemaliges Vorstandsmitglied

Die euromicron AG nimmt mit Klage vor dem Landgericht Frankfurt am Main ein ehemaliges Vorstandsmitglied auf Rückzahlung von ausgezahlten Tantiemen für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 in Höhe von rund EUR 0,3 Mio. sowie auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen und Zwischenberichten in Höhe von rund EUR 4,2 Mio. in Anspruch. Hintergrund der Klage sind von der Deutschen Prüfstelle für Rechnungswesen (DPR) festgestellte Bilanzierungsfehler in den IFRS-Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2012 und 2013. Diese führten zu einem zum Ausweis überhöhter Finanzkennzahlen, auf deren Grundlage in der Folge überhöhte Tantiemen ausgezahlt wurden. Zum anderen entstanden der Gesellschaft Schäden in Höhe von EUR 4,2 Mio., insbesondere durch die Ausschüttung einer Dividende, der aufgrund der Bilanzierungsfehler tatsächlich kein entsprechender Bilanzgewinn gegenüberstand, sowie durch die Kosten für die Aufarbeitung der Bilanzierungsfehler. Die Tantieme-Rückforderung (EUR 0,3 Mio.) wurde bereits im Zuge der Korrektur der Bilanzierungsfehler in Vorperioden aktiviert; der geltend gemachte Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen (EUR 4,2 Mio.) ist bilanziell nicht berücksichtigt und stellt dementsprechend eine Chance dar. Das betreffende Vorstandsmitglied bestreitet die Ansprüche und die Wirksamkeit seiner Kündigung und macht widerklagend insoweit Vergütungsansprüche in Höhe von EUR 1,6 Mio. geltend. Gestützt auf die Einschätzung externer Rechtsanwälte, die die ausgesprochene

Kündigung für wirksam und die Ansprüche des ehemaligen Vorstandsmitglieds mithin für unbegründet erachten, wurde dieser Sachverhalt bilanziell bislang nicht berücksichtigt. Das Gericht hatte das Verfahren wieder aufgenommen und zuletzt am 13. Dezember 2019 einen Beweisbeschluss erlassen. Mit Beschluss vom 9. Januar 2020 hat das Gericht mitgeteilt, dass das Verfahren aufgrund der Insolvenz der Gesellschaft nach § 240 ZPO unterbrochen ist.

Prozess eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes

Zum 01.01.2020 wurde ein neues Mitglied in den Vorstand der euromicron AG bestellt. Der dieser Bestellung zugrundeliegende Dienstvertrag wurde bereits am 30.12.2019 zum 31.03.2020 gekündigt.

Aufgrund der verschlechterten wirtschaftlichen Lage der euromicron AG wurde die fixen Bezüge des Vorstandsmitgliedes Ende Januar 2020 gemäß § 87 Abs. 2 AktG auf EUR 8.000,00 reduziert und die variable Vergütung auf null reduziert.

Das Vorstandsmitglied hat sein Amt zum 31.03.2020 zur Verfügung gestellt und nimmt den Insolvenzverwalter vor dem Landgericht Darmstadt auf Zahlung der ursprünglichen monatlichen Vergütung nebst variabler Vergütung in Anspruch. Aus § 87 Abs. 3 AktG kann das ehemalige Vorstandsmitglied maximal für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Ablauf des Dienstverhältnisses Schaden aus dem Ende des Dienstverhältnisses geltend machen.

Das ehemalige Vorstandsmitglied hat ca. EUR 1 Mio. zur Insolvenztabelle angemeldet, die Anmeldung wurde vollumfänglich bestritten. Das ehemalige Vorstandsmitglied verfolgt mit seiner Klage eine Klärung der Frage, ob die Voraussetzungen des § 87 Abs. 2 AktG vorlagen und in welcher Höhe ein Schaden nach § 87 Abs. 3 AktG entstanden ist. Im Falle eines Obsiegens des ehemaligen Vorstandsmitgliedes wären dessen Ansprüche zur Insolvenztabelle festzustellen.

4.3. Chancenbericht

Prozess Wertpapierleihe

Die euromicron AG hat in den Jahren 2010 bis 2012 Wertpapierleihen über den Dividendenstichtag mit einer Bank durchgeführt. Die Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2012 kam zu dem Ergebnis, dass die euromicron AG nicht wirtschaftliche Eigentümerin der betreffenden Aktien zum jeweiligen Dividendenstichtag gewesen sei, und versagte dieser daher die Anrechnung der von den Dividenden einbehaltenen Kapitalertragsteuern. Das Veranlagungsfinanzamt erließ daraufhin gegenüber der euromicron AG geänderte Körperschaftsteuerbescheide für die Jahre 2010 bis 2012 und fordert Anrechnungsbeträge in Höhe von insgesamt ca. EUR 5,8 Mio. (zzgl. Zinsen) zurück. Gegen diese Bescheide legte die euromicron AG form- und fristgerecht Einspruch ein; die Vollziehung der Beträge wurde ausgesetzt. Ferner wurde eine Anrechnung aus Billigkeit beantragt und die beteiligte Bank aufgefordert, ihrerseits alternativ eine Anrechnung der Beträge bei ihrem Finanzamt zu beantragen. Für den Fall, dass das Finanzamt der beteiligten Bank die abgeführte Kapitalertragsteuer anrechnet, liegt eine schriftliche Zusage der beteiligten Bank vor, diese Beträge an die euromicron AG weiterzuleiten. Parallel hierzu wurde im August 2017 Klage gegen die beteiligte Bank unter anderem auf Erstattung der im Rahmen der Durchführung der Wertpapierleihen in Höhe der oben -bezeichneten Kapitalertragsteuerbeträge zu hoch geleisteten Kompensationszahlungen eingereicht. Der Streitwert beläuft sich auf EUR 5,8 Mio. Die Klage wurde vom Landgericht Frankfurt am Main mit Urteil vom 23. November 2018 in erster Instanz abgewiesen. Gegen das Urteil ist die euromicron AG in die Berufung vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main gegangen. Das Berufungsverfahren befindet sich in einem frühen Stadium. Eine mündliche Verhandlung oder Beweiserhebung fand noch nicht statt. Zudem wurde den ehemaligen Vorständen im Januar 2018 der Streit verkündet, da sie für die Durchführung der Wertpapierleihe in den Jahren 2010–2012 verantwortlich sind. Sollten weder die genannten steuerlichen Verfahren noch der Zivilprozess erfolgreich sein, wird die Gesellschaft die ehemaligen Vorstände der Gesellschaft auf Basis der Streitverkündung in Regress nehmen. Für eine entsprechende Inanspruchnahme der ehemaligen Vorstände besteht

Versicherungsschutz durch die D&O-Versicherung. In Höhe des Streitwerts und der anfallenden Zinsen wurde bilanziell eine Risikovorsorge betrieben.

4.4. Prognose für das Geschäftsjahr 2020

Nach Verwertung des verbleibenden Vermögens werden im ersten Schritt die Kosten des Insolvenzverfahrens beglichen und im zweiten Schritt die Masseverbindlichkeiten vorrangig befriedigt. Die danach verbleibende Masse wird quotaal an die Insolvenzgläubiger ausgekehrt. Eine Abschätzung zur Quote kann derzeit nicht abgegeben werden.

Die zukünftigen Aktivitäten des Insolvenzverwalters konzentrieren sich auf die weitere Verwertung des restlichen Vermögens, die Führung von Prozessen und die Abwicklung der Gesellschaft. Allen zum Bilanzstichtag zur Unterstützung der Abwicklung der euromicron AG noch beschäftigten Mitarbeiter wurde zwischenzeitlich gekündigt.

Die Abwicklung der Gesellschaft wird sich voraussichtlich noch über mehrere Jahre erstrecken.

Aufgrund der bereits in diesem Konzernabschluss berücksichtigten Verpflichtungen, die sich aus der Aufgabe der Going-Concern-Prämisse ergeben und der für 2020 abgeschätzten Aufwendungen aus der Abwicklungstätigkeit (u.a. Personalaufwand der Mitarbeiter bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses) wird sich im folgenden Geschäftsjahr noch ein negativer Effekt auf die fortzuführenden Aktivitäten ergeben.

Sämtliche operative Tochtergesellschaften sind mit Wirkung zum 31. Januar 2020 veräußert worden und werden nur noch für den Zeitraum vom 22. Dezember 2019 bis 31. Januar 2020 in den Konzernabschluss der euromicron AG in Insolvenz einbezogen. Die sich hieraus ergebenden Ergebniswirkungen sowie Effekte aus der Endkonsolidierung sind derzeit nicht prognostizierbar.

5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Rechtlicher Hintergrund und Definition eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS / RMS)

Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264d HGB müssen gemäß § 315 Abs. 4 HGB im Konzernlagebericht eine Darstellung der wesentlichen Merkmale des IKS/RMS im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess beschreiben. Das konzernrechnungslegungsbezogene IKS/RMS beinhaltet alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung und zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen bilanzrechtlichen Vorschriften. Es ist eingebunden in das Risikomanagementsystem des Gesamtkonzerns.

Grundsätzliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des IKS innerhalb der euromicron AG und der euromicron Gruppe stellten sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst wurden. Des Weiteren war gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt sowie Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen wurde. Die Regelungsaktivitäten gewährleisteten ebenfalls, dass durch die Buchungsunterlagen eine verlässliche und nachvollziehbare Dokumentation der Geschäftsvorfälle zur Verfügung stand.

Die konkreten Risiken, denen der euromicron Konzern hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten ausgesetzt ist, sind im Kapitel 4.2 beschrieben. Bis zum Insolvenzverfahren wurden die Grundzüge der Geschäfts- und Finanzpolitik durch den Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat

überwacht. Die operative Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement wiederum oblagen den Bereichen Finanzen sowie Bilanzierung, Controlling und Steuern.

Mit dem personellen Ausbau der Zentralbereiche der euromicron AG, insbesondere in den Bereichen Konzernbilanzierung und Konzern-Controlling, Steuern, Working-Capital-Management, interne Revision und Compliance, wurde die geplante Zielstruktur implementiert, was zu einer entsprechenden Verbesserung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems führte. Daneben wurden fortlaufend umfassende Richtlinien erarbeitet, aktualisiert und konzernweit implementiert, die Prozesse, Ausgestaltung des IKS sowie spezifische Bilanzierungsfragestellungen konzerneinheitlich dokumentierten und regelten. Zudem wurden weitere Struktur- und Prozessoptimierungen im Systemhausgeschäft umgesetzt, um das Realisierungsmanagement und das Projekt-Controlling der Projektgesellschaften zu harmonisieren und zu standardisieren und um das Projekt-Controlling weiter in das Konzernberichtswesen zu integrieren.

Zur gezielten Analyse von Plan- / Ist-Abweichungen und um kurzfristig wirksame Gegenmaßnahmen beim Auftreten von Planabweichungen einleiten zu können, war die Organisationsstruktur des Konzern-Controllings so ausgerichtet, dass eine direkte personelle Zuordnung von Mitarbeitern des Konzern-Controllings zu den operativen Einzelgesellschaften bestand und diese somit in prozessuale und rechnungslegungsspezifische Fragestellungen der jeweiligen Tochterunternehmen eingebunden waren. Das Berichtswesen und der Prozess der Erstellung der Monatsabschlüsse waren konzernweit standardisiert. Im Hinblick auf die Ableitung von monatlichen Planzahlen wurde eine integrierte GuV-, Bilanz- und Liquiditätsplanung erstellt, die die Grundlage für die monatlichen Analysen darstellte. Die Gesellschaft nutzte ein IT-gestütztes Planungstool zur Erstellung einer integrierten Konzernplanung, das sukzessive weiter an die Erfordernisse des Planungsprozesses des euromicron-Konzerns angepasst wurde.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen bildeten die wesentlichen Elemente des IKS im euromicron Konzern. Neben manuellen

Prozesskontrollen – wie z. B. dem „Vier-Augen-Prinzip“ – waren auch maschinelle IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Kontrollen. Damit war sichergestellt, dass die Finanzbuchhaltung über den Status sämtlicher Belege zeitnah informiert war, was das Risiko, Sachverhalte bilanziell nicht vollständig und nicht richtig zu erfassen, erheblich reduzierte. In Arbeitsanweisungen wurden Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip zwingend vorgeschrieben bzw. waren zum Teil systemseitig implementiert. Die strikte Einhaltung dieser Maßnahmen reduzierte auch die Möglichkeit zu dolosen Handlungen.

Die Kontrollen wurden konzernweit durchgeführt und regelmäßig stichprobenartig auf ihre Eignung und Vollständigkeit überprüft.

Regelmäßige Schulungen stellten sicher, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rechnungswesens über rechtliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Konzernabschlusserstellung haben können, informiert waren. Ferner standen Gesetzestexte und deren Kommentierungen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Sonstige Prüfungsorgane wie der Aufsichtsrat waren mit prozessunabhängigen Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten in das Kontrollumfeld der Gesellschaft einbezogen. Daneben wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems durch die Arbeit der internen Revision fortlaufend geprüft.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken

In Bezug auf die Konzernrechnungslegung besteht insbesondere das Risiko, dass der zu veröffentlichende Konzernabschluss Fehler enthält, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Dieses Risiko besteht bei der Abbildung ungewöhnlicher oder besonders komplexer Geschäftsvorfälle aufgrund der Insolvenzsituation sowie bei sonstigen Geschäftsvorfällen, die nicht routinemäßig verarbeitet werden und daher mit einem relativ hohen inhärenten Risiko behaftet sind. Wir verweisen dazu auch auf die Ausführungen im Abschnitt 3.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“.

6. Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB

Die letzte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB findet sich unter <https://www.euromicron.de/investor-relations/entsprechenserklaerung-2019>. Aufgrund des Beschlusses zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens entfällt die künftige Abgabe einer Entsprechenserklärung.

7. Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Die euromicron AG hat ihre Aktivitäten im Rumpfgeschäftsjahr 2019 (01.01-22.12.2019) im Bereich Nachhaltigkeit in der Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) offengelegt. In der Erklärung informieren wir gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Sinne von §§ 315b, 315c in Verbindung mit 289c bis 289e HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und unser nachhaltiges Handeln, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung anbelangt.

Die Entsprechenserklärung ist dauerhaft auf der Homepage der euromicron AG zugänglich. www.euromicron.de/investor-relations/nachhaltigkeit

8. Vergütungsbericht

Grundzüge des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder war Bestandteil eines durchgängigen Vergütungssystems für die Führungskräfte der euromicron Gruppe und soll sich an der Größe und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsaussichten sowie an der persönlichen

Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientieren. Die Vergütung soll so bemessen sein, dass sie im nationalen und internationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Die Gesamtverantwortung für die Definition der Vergütungsgrundsätze des Konzerns lag beim Aufsichtsrat, wurde von diesem festgelegt und regelmäßig überprüft.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2019 war der Vorstand der euromicron AG wie folgt besetzt:

- Frau Bettina Meyer war bis zum 13. Dezember 2019 Sprecherin des Vorstands.
- Vom 1. Januar 2019 bis zum 30. April 2019 war Herr Jörn Trierweiler weiteres Vorstandsmitglied.
- Am 01. Februar 2019 wurde Herr Dr. Frank Schmitt als Vorstandsmitglied bestellt.
- Am 19. Dezember 2019 wurden Herr Bernd Depping und Herr Roman Knut Seger in den Vorstand berufen.

Die Vergütung von Frau Bettina Meyer und Herrn Dr. Frank Schmitt richtete sich im Geschäftsjahr 2019 nach dem mit beiden Vorstandsmitgliedern jeweils geschlossenen Vorstandsdienstvertrag. Im Falle von Herrn Jörn Trierweiler wurde dagegen eine sogenannte Drittanstellung mit der VTR Germany GmbH, deren Geschäftsführer Herr Jörn Trierweiler ist, vereinbart. Da der zugrunde liegende Dienstleistungsvertrag lediglich für die Dauer von einem Jahr (Bestelldauer zum Mitglied des Vorstands vom 30. April 2018 bis zum 30. April 2019) geschlossen wurde, folgt er anderen Regelungen als die mit Frau Bettina Meyer und Herrn Dr. Frank Schmitt geschlossenen Vorstandsdienstverträge. Mit Herrn Bernd Depping und Herrn Roman Knut Seger gab es keine Vorstandsdienstverträge.

Vergütung von Frau Bettina Meyer und Herr Dr. Frank Schmitt auf Grundlage der Vorstandsdienstverträge

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auf Basis der Vorstandsdienstverträge erfolgt auf der Grundlage des § 87 AktG und berücksichtigte die Ergebnisziele des Konzerns.

Folgende Kriterien gelten für die einzelnen Komponenten der Vorstandsvergütung:

Die erfolgsunabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung von Sachbezügen monatlich als Gehalt ausgezahlt. Bei den sonstigen Bezügen handelt es sich um die Nutzung von Dienstwagen, um Beiträge zu einer Gruppen-Unfallversicherung, zu einer Firmendirektversicherung und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Der jeweils anfallende geldwerte Vorteil wird von den Vorstandsmitgliedern versteuert.

Die Gesellschaft unterhielt eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder des euromicron Konzerns (sogenannte D&O-Versicherung). Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstandsmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Entsprechend der geltenden Regelung in den Vorstandsdienstverträgen wurde ein Selbstbehalt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Höhe von 10,0% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorgesehen (Selbstbehalt im Sinne des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 EGAktG).

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 erhielten Frau Bettina Meyer, und Herr Dr. Frank Schmitt und Herr Jörn Trierweiler unter dem jeweiligen Vorstandsanstellungsvertrag folgende Vergütungen:

Die Vergütung aller Vorstandsmitglieder insgesamt betrug TEUR 749.

Vergütung von Frau Bettina Meyer und Herrn Dr. Frank Schmitt aufgrund der geschlossenen Vorstandsdienstverträge:

- Bettina Meyer: TEUR 395
- Dr. Frank Schmitt: TEUR 246

Vergütung von Herrn Jörn Trierweiler auf Grundlage des mit der VTR Germany GmbH geschlossenen Dienstvertrags

Vor seiner Bestellung in den Vorstand war Herr Jörn Trierweiler bereits als CRO für die Gesellschaft tätig. Der der CRO-Tätigkeit zugrunde liegende Dienstvertrag wurde für die Dauer der Bestellung von Herrn Jörn Trierweiler in den Vorstand ruhend gestellt. Der zwischen der euromicron AG und der VTR Germany GmbH geschlossene Dienstvertrag, der der Vorstandstätigkeit von Herrn Jörn Trierweiler zugrunde liegt, ist – entsprechend der Bestelldauer zum Mitglied des Vorstands – auf ein Jahr befristet und enthielt daher im Vergleich zu den sonstigen Vorstandsanstellungsverträgen der euromicron AG einige Sonderregelungen.

Die Gesamtvergütung der VTR Germany GmbH für die gegenüber der euromicron AG übernommene Verpflichtung, den Geschäftsführer der VTR Germany GmbH, Herrn Jörn Trierweiler, zur Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben als Mitglied des Vorstands zu stellen, setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Komponente (Vergütung auf Stundenbasis; sonstige Leistungen) und einer erfolgsabhängigen Komponente (variable Vergütung) zusammen. Die Vergütung war der Höhe nach der bereits zuvor für die Tätigkeit von Herrn Jörn Trierweiler als CRO vertraglich vereinbarten Vergütung nachgebildet.

Die erfolgsunabhängige Vergütung erfolgte netto pro von Herrn Jörn Trierweiler in Wahrnehmung der Vorstandstätigkeiten geleistete Stunde. Die VTR Germany GmbH stellte die Vergütung unter Übermittlung einer Stundenaufstellung in Rechnung. Die Auszahlung erfolgte nach Prüfung und Freigabe der Stundenaufstellung durch den Aufsichtsrat. Bei den sonstigen Leistungen handelte es sich um die Übernahme von Mietkosten von Herrn Jörn Trierweiler und die Erstattung von Reisekosten.

Die Gesellschaft hat auch zugunsten von Herrn Jörn Trierweiler eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Entsprechend der dienstvertraglichen Regelung sieht die Police auch insoweit einen Selbstbehalt in Höhe von 10,0 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vor.

Die im Geschäftsjahr 2019 für die Überlassung von Herrn Jörn Trierweiler zur Wahrnehmung von Vorstandsaufgaben bei der euromicron AG an die VTR Germany GmbH geleistete Gesamtvergütung betrug TEUR 119.

Nach Ausscheiden von Herrn Jörn Trierweiler aus dem Vorstand zum 30. April 2019 lebte dessen Dienstvertrag für die CRO-Tätigkeit wieder auf.

Sonstige Angaben

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2019 keine Leistungen von Dritten erhalten, die im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand zugesagt oder gewährt worden sind. Tätigkeiten in/für Tochterunternehmen werden nicht gesondert vergütet.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der euromicron AG geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 30. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und deren Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich somit eine satzungsmäßige Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 132, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Dr. Michael Radke: TEUR 19 (ab 29. August 2019)
- Dr. Wolfram Röhmhild: TEUR 14 (ab 29. August 2019)
- Carl Ernst Veit Paas: TEUR 9 (ab 29. August 2019)
- Evelyne Freitag: TEUR 40 (bis 29. August 2019)
- Klaus Peter Frohmüller: TEUR 30 (bis 29. August 2019)
- Dr. Martina H. Sanfleber: TEUR 20 (bis 29. August 2019)

Die Gesellschaft unterhält im eigenen Interesse eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für ihre Organe und Leitungsverantwortlichen (D&O-

Versicherung), in die auch die Aufsichtsratsmitglieder einbezogen sind. Deren Selbstbehalt beträgt 10,0 %.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen für erbrachte Leistungen erhalten.

9. Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB

- a) Das gezeichnete Kapital der euromicron AG besteht zum Bilanzstichtag aus 10.046.956 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).
- b) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.
- c) Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 20,0 % der Stimmrechte überschreiten, soweit die Angaben nicht im Konzernanhang zu machen sind.
- d) Es gibt keine Aktionäre mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
- e) Der Vorstand wird gemäß Satzung in Übereinstimmung mit § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung.
- f) Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 29. August 2019 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 10.274.629,00 beschlossen. Der Vorstand ist dadurch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 10.274.629,00 durch Ausgabe von bis zu 4.018.707 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen ausgeübt werden. Satzungsgemäß besteht hierbei unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 wurde die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals von insgesamt EUR 7.339.020,00 beschlossen. Das Grundkapital ist dadurch um bis zu EUR 7.339.020 durch die Ausgabe von bis zu 2.870.558 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Bedienung von Wandlungspflichten sowie der Gewährung von Aktien anstelle von Geldzahlungen an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgeben. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem Options- bzw. Wandlungspreis, der in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 jeweils bestimmt wird.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, wenn und soweit die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen, ihren Wandlungspflichten nachkommen oder an die Inhaber bzw. Gläubiger dieser Schuldverschreibungen anstelle von Geldzahlungen die Gewährung von Aktien erfolgt und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Eigene Aktien

Es besteht zum 22. Dezember 2019 keine Ermächtigung der euromicron AG durch die Hauptversammlung, eigene Aktien zu erwerben.

g) Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen im Sinne des § 315a Abs. 1 Nr. 8 und 9 HGB.

Frankfurt am Main, den 22. Juli 2020

Dr. Jan Markus Plathner, Insolvenzverwalter über das Vermögen der euromicron
AG i.l.

Konzernabschluss nach IFRS

Bilanz – Aktiva.....	62
Bilanz – Passiva.....	63
Gewinn- und Verlustrechnung	64
Gesamtergebnisrechnung	65
Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	66
Kapitalflussrechnung.....	67
Allgemeine Angaben.....	68
1. Insolvenz	68
2. Beschreibung der Geschäftstätigkeit	70
3. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	71
3.1. Grundlagen der Bilanzierung.....	71
3.2. Allgemeine Grundsätze	79
3.3. Währungsumrechnung	80
3.4. Konsolidierungsgrundsätze.....	81
3.5. Immaterielle Vermögenswerte – Firmenwerte	83
3.6. Vorräte.....	86
3.7. Sonstige Forderungen	86
3.8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten.....	86
3.9. Finanzielle Vermögenswerte	87
3.10. Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte	90
3.11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	91
3.12. Langfristige, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	91
3.13. Laufende und latente Steuern	92
3.14. Eigenkapital.....	93
3.15. Verbindlichkeiten	93
3.16. Finanzielle Verbindlichkeiten.....	94
3.17. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	95
3.18. Sonstige Rückstellungen.....	96
3.19. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	96
3.20. Kapitalflussrechnung.....	99
4. Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten	100
Konsolidierungskreis.....	102
5. Einbezogene Gesellschaften.....	102
6. Erwerb und Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen sowie nicht fortgeführte Aktivitäten.....	104
7. Angaben zu Unternehmenserwerben aus Vorjahren	105
Erläuterungen zur Konzernbilanz.....	106
8. Anlagevermögen	106
a) Immaterielle Vermögenswerte.....	106
b) Sachanlagen	108

c)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	112
9.	Aktive latente Steuern	112
10.	Vorräte	114
11.	Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	114
12.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	115
13.	Eigenkapital	116
a)	Gezeichnetes Kapital und genehmigtes Kapital	116
b)	Kapitalrücklage	118
c)	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	118
d)	Ausschüttungen im Geschäftsjahr	118
e)	Nicht beherrschende Anteile	119
f)	Angaben zum Kapitalmanagement gemäß IAS 1	119
14.	Rückstellungen	122
a)	Sonstige Rückstellungen	122
b)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	123
15.	Verbindlichkeiten	123
16.	Passive latente Steuern	125
	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	126
17.	Umsatzerlöse	126
18.	Sonstige betriebliche Erträge	126
19.	Materialaufwand	126
20.	Personalaufwand	127
21.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	127
22.	Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten	128
23.	Abschreibungen	128
24.	Zinsergebnis / Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen	128
25.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	129
26.	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss	130
27.	Ergebnis pro Aktie	131
IFRS 5	132
28.	Allgemein	132
29.	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	135
(1)	Anlagevermögen	135
(2)	Aktive latente Steuern	137
(3)	Vorräte	138
(4)	Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	138
(5)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	140
30.	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	142
(1)	Rückstellungen	143
(2)	Verbindlichkeiten	147
(3)	Passive latente Steuern	149
31.	Erläuterung der GuV des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs	150
(1)	Umsatzerlöse	151

(2)	Aktivierte Eigenleistungen.....	152
(3)	Sonstige betriebliche Erträge	152
(4)	Materialaufwand	152
(5)	Personalaufwand	152
(6)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	153
(7)	Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	153
(8)	Zinsergebnis / Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen.....	154
(9)	Steuern vom Einkommen und Ertrag	154
	Sonstige Angaben.....	156
32.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	156
33.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten.....	157
a)	Haftungsverhältnisse	157
b)	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	157
c)	Eventualforderungen und -verbindlichkeiten.....	158
34.	Segmentberichterstattung	159
35.	Finanzinstrumente	166
36.	Finanzrisikomanagement	170
37.	Leasingverhältnisse	175
38.	Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	178
39.	Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG	179
40.	Aktienoptionsprogramm / meldepflichtige Wertpapiergeschäfte	179
41.	Honorare der Abschlussprüfer	180
42.	Aufsichtsrat und Vorstand	180
43.	Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Disclaimer	184
	Abbildungsverzeichnis	185

Bilanz – Aktiva

AKTIVA	Anhang	22.12.2019	31.12.2018	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Aktiva				
Firmenwerte	(8)	0	110.629	-110.629
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(8)	0	15.879	-15.879
Sachanlagen	(8)	352	18.933	-18.581
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(8, 35)	21	159	-138
Sonstige Vermögenswerte	(8)	0	1	-1
Latente Steuern	(9)	0	2.758	-2.758
Summe langfristige Aktiva		373	148.359	-147.986
Kurzfristige Aktiva				
Vorräte	(10)	0	28.820	-28.820
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(11, 35, 36)	164	11.937	-11.773
Vertragsvermögenswerte	(11, 35, 36)	0	40.755	-40.755
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	(11)	218	430	-212
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(11, 35, 36)	556	4.738	-4.182
Sonstige Vermögenswerte	(11)	1.139	2.085	-946
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(12, 35)	1.717	6.553	-4.836
Zwischensumme kurzfristige Aktiva		3.794	95.318	-91.524
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		159.792	0	159.792
Summe kurzfristige Aktiva		163.586	95.318	68.268
Summe Aktiva		163.959	243.677	-79.718

Bilanz – Passiva

PASSIVA	An- hang	22.12. 2019 TEUR	31.12. 2018 TEUR	Ver- änderung TEUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(13)	25.687	18.348	7.339
Kapitalrücklage	(13)	96.312	94.298	2.014
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(13)	-1	-4	3
Konzernrücklagen und Ergebnisvorträge	(13)	-211.043	-47.228	-163.815
Gesellschaftern zustehendes Eigenkapital	(13)	-89.045	65.414	-154.459
Nicht beherrschende Anteile	(13)	595	793	-198
Summe Eigenkapital		-88.450	66.207	-154.657
Langfristige Passiva				
Rückstellungen für Pensionen	(14)	0	1.369	-1.369
Sonstige Rückstellungen	(14)	0	1.653	-1.653
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(15, 35)	0	38.958	-38.958
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(15, 35)	117	790	-673
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(15, 35)	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	(15)	0	114	-114
Latente Steuern	(16)	0	2.724	-2.724
Summe langfristige Passiva		117	45.608	-45.491
Kurzfristige Passiva				
Sonstige Rückstellungen	(14)	4.121	1.941	2.180
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(15, 35)	2.609	48.631	-46.022
Vertragsverbindlichkeiten	(15, 35)	0	4.209	-4.209
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	(15)	5.799	1.165	4.634
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(15, 35)	108.487	58.681	49.806
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(15, 35)	159	363	-204
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	(15)	6	3.595	-3.589
Personalverpflichtungen	(15, 35)	691	9.727	-9.036
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(15, 35)	5.005	1.295	3.710
Sonstige Verbindlichkeiten	(15)	122	2.255	-2.133
Zwischensumme kurzfristige Passiva		126.999	131.862	-4.863
Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten		125.293	0	125.293
Summe kurzfristige Passiva		252.292	131.862	120.430
Summe Passiva		163.959	243.677	-79.718

Gewinn- und Verlustrechnung

	An- hang	2019	2018
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(17)	0	-89
Sonstige betriebliche Erträge	(18)	59	111
Materialaufwand	(19)	161	0
Personalaufwand	(20)	-4.920	-3.757
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	-7.388	-5.266
Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	(22)	-1.200	0
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		-13.288	-9.001
Abschreibungen	(23)	-1.207	-299
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-14.495	-9.300
Zinserträge	(24)	30	12
Zinsaufwendungen	(24)	-5.605	-4.448
Sonstige finanzielle Aufwendungen	(24)	0	-34
Ergebnis vor Ertragsteuern		-20.070	-13.770
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(25)	-14.175	5.992
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		-34.245	-7.778
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-126.395	-3.369
Konzernjahresfehlbetrag		-160.640	-11.147
davon auf Aktionäre euromicron AG entfallend		-160.922	-11.466
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	(26)	282	319
(Un-)verwässertes Ergebnis pro Aktie in EUR	(27)	-19,41	-1,60
aus fortgeführten Aktivitäten		-4,13	-1,09
aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-15,28	-0,51

Gesamtergebnisrechnung

	<u>An-</u> <u>hang</u>	<u>2019</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR
Konzernjahresfehlbetrag		-160.640	-11.147
Anschließend im Gewinn oder Verlust zu erfassende Positionen			
Differenzen aus der Währungsumrechnung	(13)	3	-8
Anschließend nicht im Gewinn oder Verlust zu erfassende Positionen			
Neubewertungseffekte aus Pensionen	(14)	-2.893	-311
Sonstiges Ergebnis (netto)^{*)}		-2.890	-319
Gesamtergebnis		-163.530	-11.466
davon auf Aktionäre euromicron AG entfallend		-163.812	-11.785
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		282	319
 Gesamtergebnis			
aus fortgeführten Aktivitäten		-34.245	-7.778
aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-129.285	-3.688
		-163.530	-11.466

^{*)} Das sonstige Ergebnis entfällt vollständig auf die nicht fortgeführten Aktivitäten

^{*)} Das sonstige Ergebnis entfällt vollständig auf die nicht fortgeführten Aktivitäten

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	An- hang	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Konzernrücklagen und Ergebnis- vorträge TEUR	Unterschieds- betrag aus der Währungs- umrechnung TEUR	Den Aktionären der euromicron AG zurechenbares Eigenkapital TEUR	Nicht beherrschende Anteile TEUR	Summe Eigen- kapital TEUR
31. Dezember 2017		18.348	94.298	-34.708	4	77.942	599	78.541
Anpassungen aus der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 gemäß IAS 8		0	0	-739	0	-739	0	-739
1. Januar 2018 (angepasst)		18.348	94.298	-35.447	4	77.203	599	77.802
Konzernjahresfehlbetrag 2018		0	0	-11.466	0	-11.466	319	-11.147
Sonstiges Ergebnis								
Differenzen aus der Währungsumrechnung	(13)	0	0	0	-8	-8	0	-8
Neubewertungseffekte aus Pensionen	(30)	0	0	-311	0	-311	0	-311
		0	0	-311	-8	-319	0	-319
Gesamtergebnis		0	0	-11.777	-8	-11.785	319	-11.466
Transaktionen mit Eigentümern								
Umbuchung des auf Konzernfremde entfallenden anteiligen Verlustausgleichs-anspruchs in Sonstige Vermögenswerte	(13)	0	0	-4	0	-4	0	-4
Ausschüttungen / Entnahmen von nicht beherrschenden Gesellschaftern	(13)	0	0	0	0	0	-125	-125
		0	0	-4	0	-4	-125	-129
31. Dezember 2018		18.348	94.298	-47.228	-4	65.414	793	66.207
Konzernjahresfehlbetrag 2019		0	0	-160.922	0	-160.922	282	-160.640
Sonstiges Ergebnis								
Differenzen aus der Währungsumrechnung	(13)	0	0	0	3	3	0	3
Neubewertungseffekte aus Pensionen	(30)	0	0	-2.893	0	-2.893	0	-2.893
		0	0	-2.893	3	-2.890	0	-2.890
Gesamtergebnis		0	0	-163.815	3	-163.812	282	-163.530
Transaktionen mit Eigentümern								
Kapitalerhöhung (nach Kosten und latenten Steuern)	(13)	7.339	2.014	0	0	9.353	0	9.353
Umbuchung des auf Konzernfremde entfallenden anteiligen Verlustausgleichs-anspruchs in Sonstige Vermögenswerte	(13)	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttungen / Entnahmen von nicht beherrschenden Gesellschaftern	(13)	0	0	0	0	0	-480	-480
		7.339	2.014	0	0	9.353	-480	8.873
22. Dezember 2019		25.687	96.312	-211.043	-1	-89.045	595	-88.450

Kapitalflussrechnung

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-149.659	-14.043
Überleitung zwischen Ergebnis nach Steuern und Mittelzufluss/- abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten		
Bereinigung um Ergebnis vor Ertragsteuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	129.589	273
Zinsergebnis	5.575	4.470
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.207	299
Ergebnis aus Anlageabgängen	-15	0
Abschreibungen auf sonstige Vermögenswerte	1.200	0
Wertberichtigungen auf Forderungen	-109	-3
Veränderung der Rückstellungen	2.505	185
Veränderung lang- und kurzfristiger Aktiva und Passiva:		
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-42	27
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	589	133
- Sonstige betriebliche Aktiva	-2.316	146
- Sonstige betriebliche Passiva	183	-505
- Gezahlte Ertragsteuern	-368	-935
- Erhaltene Ertragsteuern	174	644
- Gezahlte Zinsen	-3.799	-4.330
- Erhaltene Zinsen	18	192
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten	-15.268	-13.447
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit - nicht fortgeführte Aktivitäten	11.426	16.793
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit - fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	-3.842	3.346
Auszahlungen aus dem Erwerb von		
- immateriellen Vermögenswerten	-138	-156
- Sachanlagevermögen	-293	-17
- Tochterunternehmen	-32	-500
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten	-463	-673
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit - nicht fortgeführte Aktivitäten	-3.193	-7.130
Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit - fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	-3.656	-7.803
Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung (nach Kosten)	9.178	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	21.334	11.318
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.574	-5.886
Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-477	0
Finanzierung nicht fortgeführter Aktivitäten ¹⁾	-11.044	8.706
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten	17.417	14.138
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit - nicht fortgeführte Aktivitäten	2.675	-8.082
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit - fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	20.092	6.056
Veränderung des Finanzmittelbestands	12.594	1.599
Finanzmittelbestand zu Beginn des Berichtszeitraums	6.553	4.954
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums	19.147	6.553
Abzüglich Finanzmittelbestand der nicht fortgeführten Aktivitäten am Ende des Berichtszeitraums	-17.430	-6.523
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums (Konzernbilanz)	1.717	30

1) Nicht fortgeführte Aktivitäten werden hauptsächlich über das Konzern-Treasury finanziert. Der Posten „Finanzierung nicht fortgeführter Aktivitäten“ beinhaltet diese konzerninternen Finanzierungstransaktionen.

Allgemeine Angaben

1. Insolvenz

Mit Datum vom 11. Dezember 2019 hatte die euromicron AG Antrag zur Einleitung eines Schutzschirmverfahrens beim Amtsgericht Offenbach am Main gestellt. Mit Beschluss vom 19. Dezember 2019 wurde auf Antrag des vorläufigen Gläubigerausschusses das Schutzschirmverfahren nach § 270b Abs. 1 InsO aufgehoben und gemäß § 21 Abs. 2 Ziff. 1 InsO die vorläufige Verwaltung des Vermögens der euromicron AG angeordnet. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde der bisherige Sachwalter Herr Dr. Jan Markus Plathner bestellt.

Am 20. Dezember 2019 hat die Zech Group SE der euromicron AG einen Massekredit über EUR 5 Mio. zur Verfügung gestellt. Der Kredit diene der Sicherstellung der kurzfristig benötigten Liquidität der Tochtergesellschaften.

Mit Wirkung zum 22. Dezember 2019 wurden die zwischen der euromicron AG und deren Tochtergesellschaften bestehenden Cash-Pooling- und Ergebnisabführungsverträge gekündigt.

Mit Beschluss vom 23. Dezember 2019 hatte das Amtsgericht Offenbach das Insolvenzverfahren über das Vermögen der euromicron AG eröffnet. Als Insolvenzverwalter wurde der bisherige vorläufige Insolvenzverwalter Herr Dr. Jan Markus Plathner bestellt.

Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 23. Dezember 2019 hat der Gläubigerausschuss der euromicron AG in Insolvenz der Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung zugestimmt. Hiervon ausgenommen sind die Anteile an der Avalan GmbH i.L.

Keines der in- und ausländischen Tochtergesellschaften befand sich zum 23. Dezember 2019 in Insolvenz.

Mit Datum vom 21. Januar 2020 hat das Bundeskartellamt die Freigabe zur Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung erteilt. Am 31. Januar 2020 sind sämtliche Vollzugsbedingungen des Kauf- und Übertragungsvertrages zur Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der

euromicron AG in Insolvenz an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung eingetreten. Damit ist der Kauf- und Übertragungsvertrag wirksam zustande gekommen. Die Anteile an den in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz wurden mit Ablauf des 31. Januar 2020 auf ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung übertragen.

Ferner hat der Insolvenzverwalter mit dem Betriebsrat der euromicron AG in Insolvenz im Januar 2020 einen Interessenausgleich zur Betriebsschließung und einen Sozialplan abgeschlossen.

Die Anschrift im Rahmen der Insolvenzabwicklung lautet:

Brinkmann & Partner Rechtsanwälte/Steuerberater/Insolvenzverwalter Partnergesellschaft

Insolvenzverfahren: euromicron AG

Colmarer Straße 5

60528 Frankfurt

2. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die euromicron AG in Insolvenz (nachfolgend „Gesellschaft“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main (Handelsregisternummer HRB 45562), deren Aktien an der Börse gehandelt werden. Die euromicron Gruppe vereinte mittelständische Hightech-Unternehmen, die insbesondere in den Zielmärkten „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“ tätig sind. Als deutsche Spezialisten für digitalisierte Infrastrukturen versetzten die Gesellschaften der euromicron Gruppe ihre Kunden in die Lage, Geschäfts- und Produktionsprozesse zu vernetzen und damit erfolgreich den Weg in die digitale Zukunft zu beschreiten. Von der Konzeption und Implementierung über den Betrieb bis hin zu intelligenten Serviceleistungen lieferte euromicron ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen für Technologien, Systemintegration und Smart Services und schafft die dafür notwendigen IT-, Netzwerk- und Sicherheitsinfrastrukturen. So ermöglichte es euromicron ihren Kunden, vorhandene Infrastrukturen schrittweise in das digitale Zeitalter zu migrieren. Durch diese Expertise unterstützte die euromicron Gruppe ihre Kunden dabei, Flexibilität und Effizienz im eigenen Unternehmen zu steigern und mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle den Grundstein für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.

Gemäß § 155 Abs. 1 InsO sind die Buchführungs- und Rechnungslegungspflichten auf den Insolvenzverwalter übergegangen.

3. Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1. Grundlagen der Bilanzierung

Die euromicron AG erstellt ihren Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union in der gültigen Fassung zum 22. Dezember 2019 anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt.

Infolge des über das Vermögen der euromicron AG eröffneten Insolvenzverfahrens, der zwischenzeitlichen Einstellung des Geschäftsbetriebs und der laufenden Abwicklung der Gesellschaft wurde die Annahme der Unternehmensfortführung aufgegeben. Die Bewertungsstetigkeit wurde somit grundsätzlich durchbrochen; der Konzernabschluss ist mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar.

Neben den bereits bisher zu passivierenden Schulden wurden auch solche Verpflichtungen berücksichtigt, die sich aus der Aufgabe der Going-Concern-Prämisse ergaben.

Für die zu veräußernden Tochtergesellschaften wurden zum 22. Dezember 2019 die Regelungen des IFRS 5 angewendet.

Da gemäß § 155 Abs. 2 InsO mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein neues Geschäftsjahr beginnt, war das Geschäftsjahr 2019 ein Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 22. Dezember 2019. Die Vergleichsperiode des Vorjahres umfasste zwölf Monate und endete am 31. Dezember 2018. Hierdurch ist die Vergleichbarkeit der Werte in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und in der Kapitalflussrechnung beeinträchtigt.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

a) Neue Rechnungslegungsstandards, die im Geschäftsjahr verpflichtend anzuwenden sind

Nachfolgende Tabelle stellt die neuen und geänderten Standards sowie Interpretationen die durch das International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), die im Geschäftsjahr 2019 erstmals verpflichtend anzuwenden sind, dar:

	Standard / Interpretation	EU-Anwendungs- pflicht	Übernahme durch EU-Kommission
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Ja
IAS 19	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	01.01.2019	Ja
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	Ja
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	Ja
IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	Ja
AIP	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017)	01.01.2019	Ja

Tabelle 1: Im Geschäftsjahr neu anzuwendende Standards

Bis auf die nachfolgend dargestellten Auswirkungen des IFRS 16 ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf den Konzernabschluss.

IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“

Am 13. Januar 2016 veröffentlichte das IASB den Standard zur künftigen Leasingbilanzierung, IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“. IFRS 16 löst damit die bisherigen Vorschriften des IAS 17 – „Leasingverhältnisse“ sowie die zugehörigen Interpretationen (IFRIC 4 – „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 – „Operating-Leasingverhältnisse – Anreize“ und SIC-27 – „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“) ab.

Die neuen Regelungen sehen für Leasingnehmer vor, dass künftig sämtliche Leasingverhältnisse bilanziell in Form eines Nutzungsrechts (Right of Use Assets) und einer korrespondierenden Leasingverpflichtung zu erfassen sind. Die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in allen Fällen als Finanzierungsvorgang, d. h. das Nutzungsrecht ist im Regelfall linear abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortzuschreiben.

Von der bilanziellen Erfassung ausgenommen sind lediglich Leasingverträge mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten sowie Leasingverhältnisse über sogenannte geringwertige Vermögenswerte (IT-Equipment sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Neuwert von bis zu EUR 5.000, wenn nicht in engem Zusammenhang mit anderen Vermögenswerten stehend). In diesen Fällen hat der Leasingnehmer die Möglichkeit, eine Bilanzierung vergleichbar dem bisherigen Operating-Leasing nach IAS 17 „Leasingverhältnisse“ zu wählen.

Für Leasinggeber enthält der neue Standard keine wesentlichen Veränderungen. Das IASB hat die Vorschriften des IAS 17 für Leasinggeber fast unverändert in den neuen Standard übernommen. Somit bleibt es für Leasinggeber bei einer Klassifizierung jedes Leasingvertrags unter Risk-and-Rewards-Gesichtspunkten sowohl für Zwecke der bilanziellen als auch der ertragsmäßigen Darstellung. Dies führt dazu, dass eine spiegelbildliche Abbildung zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer nicht mehr gegeben ist. Des Weiteren hat das IASB in IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“ das bereits aus IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“ und IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ bekannte „Control-Prinzip“ etabliert. Entsprechend liegt künftig ein Leasingverhältnis vor, wenn die Erfüllung des Vertrags von der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes abhängt und zugleich der Kunde durch den Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung dieses Vermögenswertes erhält.

Weitere Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Vorschriften ergeben sich unter anderem in Bezug auf Sale-and-Lease-Back-Transaktionen, bei denen nun stets im ersten Schritt zu beurteilen ist, ob eine Veräußerung nach IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ vorliegt, was unter IAS 17 – „Leasingverhältnisse“ nicht zu berücksichtigen war. Darüber hinaus enthält IFRS 16 geänderte Vorschriften zur Trennung von Leasing- und Servicekomponenten, zur Bilanzierung bei einer Modifikation bestehender Verträge sowie eine erhebliche Ausweitung von Angabepflichten sowohl für Leasinggeber als auch Leasingnehmer.

Hinsichtlich der nach IFRS 16 bestehenden Wahlrechte und Erleichterungsvorschriften wählt der euromicron Konzern die folgende Vorgehensweise:

- Nutzungsrechte werden innerhalb des Anlagevermögens ausgewiesen.
- Leasingverbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen.
- Vom Wahlrecht, die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften des IFRS 16 auf kurzfristige Leasingverhältnisse (Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten) und Leasingverhältnisse über sogenannte geringwertige Vermögenswerte nicht anzuwenden, wird Gebrauch gemacht.
- Keine Berücksichtigung der anfänglich entstandenen direkten Kosten

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten größtenteils Mietverträge für Gebäude- und Kfz-Leasingverträge. Die der Bewertung zugrunde liegenden Vertragslaufzeiten wurden bei den wesentlichen Verträgen im Erstanwendungszeitpunkt im Bereich der Gebäudemiete mit kurzfristigen Laufzeiten an den Fünf-Jahres-Planungszeitraum des Konzerns angepasst.

Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16

IFRS 16 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der euromicron Konzern wendete den neuen Standard erstmals zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode an und nahm keine rückwirkende Anpassung der Vergleichsinformationen für das Jahr vor der erstmaligen Anwendung vor. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 wurden dementsprechend nicht angepasst.

Ausgehend von den operativen Leasingverhältnissen und dem Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

	TEUR
Verpflichtung aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31.12.2018	24.662
Mindestleasingzahlungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31.12.2018	1.234
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	-196
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	-236
Anpassung aufgrund von unterschiedlicher Einschätzungen von Laufzeiten	3.617
Bruttoleasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	29.081
Abzinsung	-1.899
Leasingverbindlichkeit zum 01.01.2019	27.182
Finanzierungsleasing zum 31.12.2018	-1.153
Leasingverhältnisse zum 31.12.2018	26.029
Effekte aus IFRS 16	3.246
Bilanzierte Leasingverbindlichkeit zum 01.01.2019	29.275

Tabelle 2: Überleitung

Die Effekte ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018 auf Basis der Laufzeit der Verträge ermittelt wurden. Die der Bewertung zugrunde liegenden Vertragslaufzeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 wurden bei den wesentlichen Verträgen im Bereich der Gebäudemieten mit kurzfristigen Laufzeiten an den 5-Jahres-Planungszeitraum des Konzerns angepasst. Weitere Effekte ergaben sich insbesondere aus der Abzinsung zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 mit dem Grenzkapitalzinssatz.

Bei der Ermittlung des Grenzkapitalzinssatzes wurde der Grenzfremdkapitalzinssatz der euromicron herangezogen und dieser um Abschläge jeweils gesondert für Immobilien und Mobilien korrigiert. Hieraus ergibt sich ein gewichteter durchschnittlicher Zinssatz für Immobilien von 3,09 % und für Mobilien von 3,37 %.

Im Hinblick auf den Umstellungszeitpunkt und den Stichtag zum 22. Dezember 2019 ergaben sich folgende Effekte (vor Umgliederungen nach IFRS 5):

	31.12.2018 TEUR	IFRS 16 Leasingeffekt TEUR	01.01.2019 TEUR
Aktiva			
Sachanlagen	18.933	28.027	46.960
Sonstige Vermögenswerte	2.086	-59	2.027
Sonstige Aktiva	222.658	0	222.658
Bilanzsumme	243.677	27.968	271.645
Passiva			
Eigenkapital	66.207	0	66.207
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.153	28.122	29.275
Sonstige Verbindlichkeiten	2.369	-154	2.215
Sonstige Schulden	173.948	0	173.948
Bilanzsumme	243.677	27.968	271.645

Tabelle 3: Überleitung der Eröffnungsbilanzwerte zum 31. Dezember 2018 / 1. Dezember 2019

	22.12.2019 (vor IFRS 16) TEUR	IFRS 16 Leasingeffekt TEUR	22.12.2019 (nach IFRS 16) TEUR
Aktiva			
Sachanlagen	25	327	352
Sonstige Vermögenswerte	1.212	-74	1.138
Latente Steuern	0	0	0
Sonstige Aktiva	162.468	0	162.468
Bilanzsumme	163.705	253	163.958
Passiva			
Eigenkapital	-88.452	2	-88.450
Latente Steuern	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	276	276
Sonstige Verbindlichkeiten	147	-25	122
Sonstige Schulden	252.010	0	252.010
Bilanzsumme	163.705	253	163.958

Tabelle 4: Überleitung der IFRS 16 Leasingeffekte in der Bilanz für fortgeführte Aktivitäten zum 22. Dezember 2019

	22.12.2019 (vor IFRS 16) TEUR	IFRS 16 Leasingeffekt TEUR	22.12.2019 (nach IFRS 16) TEUR
Aktiva			
Sachanlagen	12.521	26.245	38.766
Sonstige Vermögenswerte	2.278	-158	2.120
Latente Steuern	0	0	0
Sonstige Aktiva	118.906	0	118.906
Summe zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	133.705	26.087	159.792
Passiva			
Latente Steuern	1.182	-19	1.163
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.583	26.512	28.095
Sonstige Verbindlichkeiten	3.555	-47	3.508
Sonstige Schulden	92.527	0	92.527
Summe Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	98.847	26.446	125.293

Tabelle 5: Überleitung der IFRS 16 Leasingeffekte in der Bilanz für nicht fortgeführte Aktivitäten zum 22. Dezember 2019

	22.12.2019 (vor IFRS 16) TEUR	IFRS 16 Leasingeffekt TEUR	22.12.2019 (nach IFRS 16) TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	44	15	59
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.790	402	-7.388
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-13.705	417	-13.288
Abschreibungen	-837	-370	-1.207
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-14.542	47	-14.495
Zinserträge	30	0	30
Zinsaufwendungen	-5.560	-45	-5.605
Ergebnis vor Ertragsteuern	-20.072	2	-20.070
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-11.844	0	-11.844
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-31.916	2	-31.914

Tabelle 6: Überleitung der IFRS 16 Leasingeffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung der fortgeführten Aktivitäten

	22.12.2019 (vor IFRS 16) TEUR	IFRS 16 Leasingeffekt TEUR	22.12.2019 (nach IFRS 16) TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	1.622	0	1.622
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.308	7.174	-30.134
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		7.174	9.693
Abschreibungen	-19.350	-6.684	-26.034
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	-110.629	0	-110.629
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-129.979	490	-126.970
Zinserträge	42	0	42
Zinsaufwendungen	-1.793	-868	-2.661
Ergebnis vor Ertragsteuern	-131.730	-378	-129.589
Steuern vom Einkommen und Ertrag	844	19	863
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-130.886	-359	-128.726

Tabelle 7: Überleitung der IFRS 16 Leasingeffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung der nicht fortgeführten Aktivitäten

	22.12.2019 (vor IFRS 16) TEUR	IFRS 16 Leasingeffekt TEUR	22.12.2019 (nach IFRS 16) TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-20.072	2	-20.070
Zinsergebnis	5.530	45	5.575
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	837	370	1.207
Ergebnis aus Anlageabgängen	0	-15	-15
Veränderung der Rückstellungen	2.530	-25	2.505
- Sonstige betriebliche Aktiva	-2.339	23	-2.316
- Sonstige betriebliche Passiva	59	124	183
- Gezahlte Zinsen	-3.752	-47	-3.799
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	-15.745	477	-15.268
Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	-477	-477
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	20.569	-477	20.092
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.687	0	1.687

Tabelle 8: Überleitung der IFRS 16 Leasingeffekte in der Kapitalflussrechnung der fortgeführten Aktivitäten

	22.12.2019 (vor IFRS 16) TEUR	IFRS 16 Leasingeffekt TEUR	22.12.2019 (nach IFRS 16) TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-129.210	-379	-129.589
Zinsergebnis	1.752	867	2.619
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19.349	6.685	26.034
Ergebnis aus Anlageabgängen	-483	10	-473
Veränderung der Rückstellungen	-62	0	-62
- Sonstige betriebliche Aktiva	1.845	150	1.995
- Sonstige betriebliche Passiva	9.224	-14	9.210
- Gezahlte Zinsen	-1.840	-868	-2.708
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	4.975	6.451	11.426
Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-522	-6.451	-6.973
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	9.126	-6.451	2.675
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.907	0	10.907

Tabelle 9: Überleitung der IFRS 16 Leasingeffekte in der Kapitalflussrechnung der nicht fortgeführten Aktivitäten

	01.01.2019 TEUR	22.12.2019 TEUR	davon fortgeführte Aktivitäten	davon nicht fortgeführte Aktivitäten
Sachanlagen				
Nutzungsrechte - Grundstücke und Bauten	23.448	21.127	10	21.117
Nutzungsrechte - Technische Anlagen und Maschinen	1.440	1.312	0	1.312
Nutzungsrechte - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.070	5.807	317	5.490
Summe	29.958	28.246	327	27.919
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	29.275	28.371	276	28.095

Tabelle 10: Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 1. Januar 2019 und 22. Dezember 2019 der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten

b) Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2019 noch nicht anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Folgende neue oder geänderte Rechnungslegungsvorschriften des IASB sind kürzlich verabschiedet worden. Da diese jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind bzw. eine Übernahme durch die Europäische Union noch aussteht, wurden sie im Konzernabschluss zum 22. Dezember 2019 nicht angewendet:

Standard/Interpretation		EU-Anwendungs-pflicht	Übernahme durch EU-Kommission
IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	ja
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2020	ja
IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	ja
Rahmenkonzept	Änderungen am Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	01.01.2020	ja

Tabelle 11: In zukünftigen Geschäftsjahren anzuwendende Standards

Eine freiwillige vorzeitige Anwendung einzelner zukünftig anzuwendender Standards oder Interpretationen ist, sofern dies für den jeweiligen Standard oder die Interpretation, vorbehaltlich eines ggf. noch ausstehenden Endorsements, zulässig ist, vom euromicron Konzern nicht vorgesehen.

Es ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Effekte auf den Konzernabschluss.

3.2. Allgemeine Grundsätze

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements und des Insolvenzverwalters erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind im Abschnitt 3.1 aufgeführt.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders angegeben, einschließlich der Vorjahreswerte in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2019 umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 22. Dezember 2019. Das Vorjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten fällig werden. Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus verkauft, verbraucht oder fällig werden. Die Fristigkeiten von Vermögenswerten und Schulden werden im Anhang detailliert dargestellt.

Saldierung von Vermögenswerten und Schulden

Gemäß IAS 1.32 ist die Saldierung von Vermögenswerten und Schulden sowie Erträgen und Aufwendungen nicht gestattet, sofern nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation gefordert oder gestattet wird. Saldierungen wurden bei den folgenden Sachverhalten vorgenommen:

- Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruches mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht

- Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit dem zugehörigen Planvermögen
- Saldierung von Erträgen und Aufwendungen der Wertberichtigungen nach IFRS 9

3.3. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der euromicron AG wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung der euromicron AG darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Ergebnisse und Bilanzposten der Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

- Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Kassakurs zum Stichtag (Stichtagskurs) umgerechnet
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den zu den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen)

Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in dem separaten Posten „Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung“ innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

3.4. Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn er die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegen und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Tochterunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist, und endet, wenn keine Kontrolle mehr vorliegt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der euromicron AG und der in- und ausländischen Tochterunternehmen sind nach konzerneinheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Konsolidierungskreises werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, eventuell auftretende Differenzen werden erfolgswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. In Einzelabschlüssen gebildete Wertberichtigungen auf Anteile einbezogener Gesellschaften oder auf Forderungen gegen Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden zurückgenommen.

Umsatzerlöse, Materialaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge sowie Zinsen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden im Konzernabschluss eliminiert. Auf erfolgswirksame Transaktionen im Rahmen der Konsolidierung werden latente Steuern gebildet.

Der Konzern verzichtet auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen im Vorrats- und Anlagevermögen, da die daraus resultierenden Beträge von untergeordneter Bedeutung sind.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Die übertragenen Gegenleistungen des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Ein nach Berücksichtigung latenter Steuern verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert erfasst und unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Anschaffungsnebenkosten im Rahmen von Unternehmenserwerben werden als Aufwand in der laufenden Periode erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (im Wesentlichen als Beratungskosten) ausgewiesen.

Nicht beherrschende Anteile werden mit dem proportionalen Anteil am identifizierbaren und Neubewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens bewertet.

Werden bei einem Unternehmenserwerb Put- oder Call-Optionen auf nicht beherrschende Anteile abgeschlossen, so wird die sogenannte „antizipative Erwerbsmethode“ angewendet, nach der ein vollständiger Erwerb unterstellt wird, sodass eine Bilanzierung nicht beherrschender Anteile unterbleibt.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten

Gegenleistung werden im Rahmen von IFRS 9 bewertet und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet; ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgegliedert wird.

3.5. Immaterielle Vermögenswerte – Firmenwerte

Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden nicht planmäßig beschrieben, sondern einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). euromicron führt die jährliche Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum letzten Tag des jeweiligen Berichtsjahres durch. Zudem wird ein Impairment-Test durchgeführt, wenn Hinweise oder Umstände („triggering events“) darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Beim Impairment-Test wird der Buchwert („carrying amount“) jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU), der ein Firmenwert zugeordnet ist, mit dem erzielbaren Betrag („recoverable amount“) verglichen. Der Buchwert einer CGU wird durch Addition der Buchwerte der Vermögenswerte abzüglich der damit verbundenen Schulden ermittelt. Der „recoverable amount“ ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs und dem Nutzungswert einer CGU. Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der zukünftigen Free Cashflows nach dem DCF-Verfahren (DCF = Discounted Cashflow) mit einem risikoangepassten Diskontierungssatz (WACC) ermittelt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Markenrechte, aktivierte Entwicklungskosten und selbst erstellte Software. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear unter Zugrundelegung der folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3 - 10
Markenrechte	10 - 25
Aktivierte Entwicklungskosten	3 - 8
Selbst erstellte Software	5

Tabelle 12: Nutzung sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bestehen sowohl zum Abschlussstichtag als auch zum Bilanzstichtag des Vorjahres nicht.

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden Entwicklungskosten gemäß IAS 38 zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich und die technische Realisierbarkeit sichergestellt ist, die Absicht und die Fähigkeit besteht, die immateriellen Vermögenswerte herzustellen und zu verkaufen, und die Vermarktung von auf der Entwicklungstätigkeit basierenden Produkten wahrscheinlich zu zukünftigen Mittelzuflüssen führt.

Aktivierte Entwicklungskosten und Eigenleistungen für selbst erstellte Software und IT-Lösungen enthalten die in der Kostenrechnung erfassten direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten.

Aufwendungen für Forschung – soweit angefallen – werden als Aufwand verbucht, sind aber im euromicron Konzern nicht materiell.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Die Sachanlagen werden planmäßig linear unter Zugrundelegung der folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude / Mietereinbauten	5 - 40
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 23

Tabelle 13: Nutzungsdauer Sachanlage

Finanzierungskosten werden gemäß IAS 23 als Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, sofern sie direkt auf einen qualifizierten Vermögenswert entfallen. Dies betrifft Vermögenswerte, bei denen Fremdkapitalkosten direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können und für die ein beträchtlicher Zeitraum von regelmäßig mehr als zwölf Monaten notwendig ist, um sie in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23 lagen weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Wertminderungen langfristig nutzbarer Vermögenswerte

Langfristig nutzbare Vermögenswerte (sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen) werden im Hinblick auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte („triggering events“). Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (CGU). Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert des Vermögenswertes ergibt sich aus dem Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen werden würde.

Unter dem Nutzungswert wird der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows verstanden, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden kann. Sind die Gründe für in früheren Berichtsperioden vorgenommene Wertminderungen weggefallen, werden die Vermögenswerte, mit Ausnahme der Firmenwerte, wieder zugeschrieben.

3.6. Vorräte

Bei den Vorräten erfolgt der Wertansatz gemäß IAS 2.9 grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten. Zur Bewertung des Vorratsvermögens wird im euromicron Konzern in der Regel ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des FIFO-Verfahrens ermittelter Wert angesetzt. Die Herstellungskosten von Vorräten beinhalten Fertigungsmaterial und Fertigungslohn sowie zuordenbare Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten. Aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23 lagen weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

3.7. Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.8. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Im Beteiligungsportfolio des euromicron Konzerns befinden sich Projektgesellschaften, die stichtagsübergreifende Projekt- und Installationsleistungen bilanzieren. Kundenspezifische Fertigungsaufträge werden nach dem Fertigstellungsgrad bilanziert, der sich auf Basis der inputorientierten Cost-to-Cost-Methode ergibt. Die erbrachte Leistung einschließlich des anteiligen Ergebnisses wird zeitraumbezogen in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Abhängig vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung von euromicron und der Zahlung des Kunden wird ein Vertragsvermögenswert, eine Vertragsverbindlichkeit oder eine Forderung ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus angefallen sind. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte für Bonitätsrisiken werden entsprechend der Methode wie unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beschrieben vorgenommen.

3.9. Finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz und die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte sind abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte. Der euromicron Konzern klassifiziert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte geändert hat.

Das Geschäftsmodell des euromicron Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie das Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme (Geschäftsmodell „Halten“), den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Verkaufen“) oder durch beides (Geschäftsmodell „Halten & Verkaufen“).

Damit ein finanzieller Vermögenswert als „Amortised Cost“ oder „Fair Value through other comprehensive income“ klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen („solely payments of principal and interest“ – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der euromicron Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten von einem erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert werden im Gewinn oder Verlust als Aufwand erfasst.

Die euromicron AG stuft ihre finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- a) Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten („Amortised Cost“): Finanzielle Vermögenswerte mit dem Geschäftsmodell „Halten“, die den SPPI-Test bestehen, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Folgebewertung werden diese Vermögenswerte unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderung zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden bei Ausbuchung, Modifizierung und Wertminderung dieser Vermögenswerte erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen bzw. -aufholungen gemäß IFRS 9 werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, sondern in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Zinserträge werden in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

- b) Erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value through other comprehensive income“): Vermögenswerte mit dem Geschäftsmodell „Halten & Verkaufen“, die den SPPI-Test bestehen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei „Amortised Cost“ bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

- c) Erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value through Profit or Loss“): Vermögenswerte mit dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden in diese Kategorie eingestuft und zum „Fair Value through Profit or Loss“ in der Folgebewertung angesetzt. Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts werden saldiert unter den sonstigen finanziellen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag liegen im euromicron Konzern finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „Amortised Cost“ und „Fair Value through Profit or Loss“ vor. Die meisten finanziellen Vermögenswerte des euromicron Konzerns werden der Bewertungskategorie „Amortised Cost“ zugeordnet. Die zu „Fair Value through Profit or Loss“ bewerteten finanziellen Vermögenswerte des euromicron Konzerns beinhalten vor allem angediente, aber in der Bilanz verbleibende Forderungen (z. B. wenn das Factoring-Volumen der jeweiligen Konzern-Gesellschaft oder des Debtors bereits ausgeschöpft ist).

Für Eigenkapitalinstrumente gibt es die unwiderrufliche Möglichkeit der Anwendung einer „Fair Value through other comprehensive income“-Option, sofern die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Ansonsten erfolgt eine Bewertung zum „Fair Value through Profit or Loss“. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Die im euromicron Konzern unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Aktien der börsennotierten Track Group Inc., Utah, USA, wurden nach IFRS 9 der Kategorie „Fair Value through Profit or Loss“ zugeordnet; die „Fair Value through other comprehensive income“-Option wird nicht angewendet.

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Die zum Stichtag verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führen zu einem Teilabgang mit Einbuchung eines geringen Continuing Involvements.

3.10. Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit ihren Schuldinstrumenten (die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden) verbundenen erwarteten Kreditverluste („expected loss“). Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Für die Ermittlung des Umfangs der Risikovorsorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen, nach dem ab Erstansatz grundsätzlich Zwölf-Monats-Verlusterwartungen sowie bei wesentlicher Kreditrisikoverschlechterung die erwarteten Gesamtverluste zu erfassen sind. Eine Ausnahme vom allgemeinen Wertminderungsmodell stellt das sogenannte vereinfachte Wertminderungsmodell für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 dar. Nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell ist für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen. Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vertragsvermögenswerte keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, wird für die Schätzung der erwarteten Kreditverluste dieser Finanzinstrumente eine Wertberichtigungsmatrix erstellt. Diese Wertberichtigungsmatrix basiert auf der bisherigen Erfahrung der euromicron Gruppe mit Kreditverlusten und wurde um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst.

Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes vor, wird dieser einzeln auf Wertminderung geprüft. Derartige Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Forderungen, Lieferungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemess-

sener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Dies ist bei euromicron der Fall, wenn sich der Schuldner zu keinem Rückzahlungsplan verpflichtet oder spätestens im Falle einer Beantragung eines Insolvenzverfahrens.

Aus Wesentlichkeitsgründen werden keine Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie auf sonstige finanzielle Vermögenswerte erfasst.

3.11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen unter anderem Bargeld und Sichteinlagen, die zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Sie werden zu Nennwerten angesetzt.

3.12. Langfristige, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Langfristige, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und diesen zugehörigen Schulden werden nach IFRS 5 bewertet. Als „zur Veräußerung gehalten“ gelten Vermögenswerte, die in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sind und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Dabei kann es sich um einzelne langfristige Vermögenswerte, um zur Veräußerung stehende Gruppen von Vermögenswerten (Veräußerungsgruppen) oder aufzugebende Geschäftsbereiche handeln. Schulden, die zusammen mit Vermögenswerten in einer Transaktion abgegeben werden, sind Bestandteil einer Veräußerungsgruppe beziehungsweise eines aufgegebenen Geschäftsbereiches und werden als „Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten“ ebenfalls gesondert ausgewiesen. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und sind zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Abgangskosten anzusetzen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung von aufgegebenen Geschäftsbereichen mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Abgangskosten werden ebenso wie die Ergebnisse aus der Geschäftstätigkeit beziehungsweise aus der Veräußerung dieser Geschäftsbereiche als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Die Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend angepasst. Dagegen werden Gewinne oder Verluste aus der Bewertung einzelner zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und von

Veräußerungsgruppen bis zu deren endgültiger Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

3.13. Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet.

Auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie auf Verlustvorträge werden auf Grundlage der Verbindlichkeitenmethode gemäß IAS 12 latente Steuern gebildet. Dabei werden sowohl latente Steuern auf Ebene der Einzelgesellschaften als auch aus Konsolidierungseffekten berücksichtigt.

Latente Steueransprüche (aktive latente Steuern) werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach Lage der am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Latente Steuern werden grundsätzlich in den langfristigen Bilanzposten ausgewiesen.

Latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruches mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht.

3.14. Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst die Stammaktien der euromicron AG. Vorzugsaktien oder Anteile mit verpflichtender Rückzahlung der jeweiligen Nominalbeträge bestehen nicht.

Die im Rahmen von Kapitalerhöhungen bzw. der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen angefallenen Eigenkapitalbeschaffungskosten werden, vermindert um latente Steuern, gemäß IAS 32.37 direkt mit dem Agio verrechnet und nicht erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Erwirbt ein Unternehmen der euromicron Gruppe Eigenkapitalanteile der euromicron AG (eigene Aktien), wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern), so lange vom Eigenkapital der euromicron AG abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben, wird die erhaltene Gegenleistung (netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern) im Eigenkapital der euromicron AG erfasst.

3.15. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Jahres fällig ist oder wenn sie innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus fällig werden. Andernfalls werden sie als langfristig klassifiziert.

Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

3.16. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich in zwei Kategorien eingestuft, sofern die Kriterien nach IFRS 9 erfüllt sind:

- a) finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial Liabilities At Fair Value through Profit or Loss);
- b) sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Other Financial Liabilities Measured at Amortized Cost).

Die finanziellen Verbindlichkeiten des euromicron Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten „At Fair Value through Profit or Loss“ zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts werden dabei in der Periode ihres Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeit ausgebucht wird, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten. In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn ihre zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

3.17. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im euromicron Konzern existieren sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, bei dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Beschäftigten aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist. Typischerweise schreiben leistungsorientierte Pläne einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten werden und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung („defined benefit obligation“, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode („projected unit credit method“) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von hochwertigen Unternehmensanleihen abgezinst werden. Die Unternehmensanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Der laufende Dienstzeitaufwand spiegelt den von den Arbeitnehmern in der Berichtsperiode erdienten Zuwachs der Leistungsverpflichtung wider. Er wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst. Auch nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Nettozinsen werden ermittelt, indem die Nettoschuld (Vermögenswert) aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen mit dem Abzinsungssatz multipliziert wird. Beide werden zu Beginn der Berichtsperiode unter Berücksichtigung

etwaiger Veränderungen, die infolge von Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld eingetreten sind, ermittelt. Die Nettozinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst.

Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Versorgungseinrichtungen. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswerte angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

3.18. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt gegen diejenige Aufwandsposition, in der die ursprüngliche Zuführung zu einer Rückstellung ausgewiesen war. Sofern der Abzinsungseffekt bei langfristigen Rückstellungen wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

3.19. Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die euromicron bündelte unter ihrem Dach Unternehmen, deren Spezialkenntnisse sich ergänzen. Von eigenen Produkten, der Distribution, über Systemlösungen, Service-/Wartungsleistungen bis hin zu Dienstleistungen bildete euromicron dabei das gesamte Angebotsspektrum im Bereich Digitalisierung ab.

Die euromicron realisierte Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden übergeht, d. h., wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist.

Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem die euromicron voraussichtlich berechtigt ist. Die Erfassung erfolgt unter Abzug von Skonti, Kundenboni und Rabatten. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt die euromicron diese in angemessener Höhe.

Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Umsätze aus dem Verkauf von Gütern

Die Technologielieferanten der euromicron entwickeln und produzieren aktive und passive optische Netzwerkkomponenten, hochwertige LWL-Verkabelungssysteme, Beschallungsanlagen und -systeme, Test- und Prüfgeräte, vernetzte Arbeitsplatzsysteme sowie hochprofessionelle Schutz- und Sicherheitstechnik für Spezialanwendungen. Im Bereich Distribution beliefert die euromicron Kunden herstellerunabhängig mit aktiven und passiven Netzwerkkomponenten im Glasfaser- und Kupferbereich. Darüber hinaus bietet der Bereich ein komplettes Portfolio für FTTx-Netze und passives Rechenzentrumsdesign. Diese Umsatzerlöse werden zeitpunktbezogen erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht und die euromicron ihre Leistungsverpflichtung erfüllt. Dies geschieht in der Regel bei Lieferung oder Übergabe der Güter an den Kunden. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 90 Tage nach Rechnungsstellung vor.

Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft

Das Spektrum unseres Projektgeschäfts reicht von der Vernetzung und Digitalisierung einzelner Gebäude (z. B. Bürogebäude oder Krankenhäuser) bis zu überregionalen Vernetzungen von Unternehmen und Behörden. Diese aus dem Projektgeschäft resultierenden Umsätze basieren hauptsächlich auf Projekten mit nur einer Leistungsverpflichtung und werden über einen bestimmten Zeitraum nach der Percentage-of-Completion-Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) basierend auf dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst.

Die Percentage-of-Completion-Methode basiert auf der Einschätzung des Fertigstellungsgrades; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, der zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Schätzungen hinsichtlich der Erlöse, Kosten oder des Auftragsfortschritts werden korrigiert, wenn sich Umstände ändern. Nachträge und Vertragsänderungen werden unter anderem nur dann angesetzt, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass die geleisteten Arbeiten zu einem Erlös führen. Etwaige daraus resultierende Erhöhungen oder Verminderungen der geschätzten Erlöse oder Kosten werden in der Periode im Gewinn oder Verlust abgebildet, in der die Umstände, die Anlass zur Korrektur geben, bekannt werden. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 14 und 60 Tage nach Rechnungsstellung vor.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienst- und Serviceleistungen

Unsere Dienstleistungen decken das komplette Spektrum der Informationstechnik ab und beinhalten z. B. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Plattformen und Software. Die Erlöse stammen aus Gebühren, die wir für die Nutzung unter anderem für Lizenzen an Softwareprodukten, Beratungsleistungen sowie sonstige Serviceleistungen erhalten. Dabei übernimmt euromicron die komplette IT-

Administration und weitere Dienstleistungen wie Wartungsarbeiten. Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 7 und 30 Tage nach Rechnungsstellung vor.

3.20. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt gemäß IAS 7 die Veränderung des Finanzmittelbestands dar, der in der Konzernbilanz unter der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen ist und Zahlungsmittel sowie Zahlungsmitteläquivalente (Kassenbestand, Sichteinlagen bei Kreditinstituten und Schecks) mit einer Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten umfasst. Die Zahlungsströme werden gruppiert nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18 ermittelt.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird indirekt abgeleitet, indem das Ergebnis vor Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt und um Veränderungen der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden sowie um die gezahlten und erhaltenen Zinsen und Ertragsteuern ergänzt wird.

Mittelabflüsse aus der Ausübung von Optionen bzw. Andienungsrechten auf Minderheitsanteile, die aufgrund der Anwendung der sogenannten „antizipativen Erwerbsmethode“ nicht als solche ausgewiesen werden, sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Mittelzu- / -abfluss aus der Investitionstätigkeit abgebildet.

Die Aufgliederung der Nettocashflows nach fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten erfolgt in der Kapitalflussrechnung.

4. Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die sich auf Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie auf die Höhe von Vermögenswerten, Schulden und Eventualverbindlichkeiten und die Höhe von Aufwendungen und Erträgen auswirken. Die Annahmen und Schätzungen basieren jeweils auf dem aktuellen Kenntnisstand und den verfügbaren Daten zum Abschlussstichtag, jedoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Werten abweichen und zu entsprechenden Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden führen. Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft.

Schätzungen und Annahmen, die die Zukunft betreffen, ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Bewertung aktivierter Entwicklungskosten, aufgrund der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung
- Die Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode erfordert insbesondere Schätzungen hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten und -erlöse von Fertigungsaufträgen und hat Auswirkungen auf die Vertragsvermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Bewertung von sonstige Rückstellungen, hier liegen insbesondere Schätzungen in Bezug auf die Höhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Zeitpunkt der Inanspruchnahme zugrunde.
- Bewertung Rückstellungen für Pensionen; der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen.

Aufgrund der zum 22. Dezember 2019 erfolgten Einstufung der Vielzahl der Vermögenswerte und Schulden als zur Veräußerung gehalten und der damit einhergehenden Bewertung ergeben sich hier spezielle Schätzungsunsicherheiten, die die zuvor genannten Bereiche zudem überlagern.

Zudem ist das Insolvenzverfahren zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses noch nicht abgeschlossen. Teilweise zeigen die Anmeldungen der Gläubiger zur Insolvenztabelle einen von den in der Buchhaltung der Gesell-

schaft erfassten Werten abweichenden Betrag. Wesentliche Teile der Anmeldungen werden vom Insolvenzverwalter bestritten oder vorläufig bestritten. Es ist außerdem derzeit weiterhin möglich, Forderungen zur Tabelle anzumelden. Die Klärung der Anmeldungen wird nach den vorliegenden Kenntnissen längere Zeit in Anspruch nehmen. Dementsprechend bestehen hier einerseits ein Risiko, dass Rückstellungen für nicht vollständig erfasste Verbindlichkeiten zu niedrig bemessen sind und andererseits ein Risiko weiterer nicht erfasster Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Konsolidierungskreis

5. Einbezogene Gesellschaften

Der euromicron Konzern setzt sich aus der euromicron AG und 23 einzubeziehenden Gesellschaften (i. Vj. 23) zusammen. Bei allen Beteiligungsgesellschaften hat die euromicron AG die Beherrschung. Sämtliche Gesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Hiervon haben 16 (i. Vj. 16) Unternehmen ihren Sitz in Deutschland; 5 (i. Vj. 5) Unternehmen im europäischen Ausland und 2 (i. Vj. 2) Unternehmen im nicht-europäischen Ausland.

Nachfolgend sind die Veränderungen der neben der euromicron AG in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen dargestellt:

	2019	2018
1. Januar	23	23
Erstkonsolidierung / Neugründungen	0	0
Entkonsolidierung	0	0
22. Dezember/ 31. Dezember	23	23

Tabelle 14: Anzahl konsolidierte Unternehmen

Folgende Tabelle stellt die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen dar:

Muttergesellschaft:	Anteil am Kapital
	%
euromicron AG in Insolvenz, Frankfurt am Main, Deutschland	
Einbezogene Tochtergesellschaften	
telent GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Backnang, Deutschland ¹⁾	100,00
RSR Datacom GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland ²⁾	100,00
RSR Datacom Verwaltungs GmbH, Essen, Deutschland	100,00
ProCom Professional Communication & Service GmbH, Essen, Deutschland ¹⁾	100,00
euromicron austria GmbH, Seekirchen, Österreich	100,00
ATECS AG, Zug, Schweiz	100,00
Secure Information Management GmbH, Neustadt a.d.W., Deutschland ¹⁾	100,00
euromicron Deutschland GmbH, Neu-Isenburg, Deutschland ¹⁾	100,00
ssm euromicron GmbH, Hamburg, Deutschland ¹⁾³⁾	100,00
MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm, Deutschland ²⁾⁴⁾	97,50
MICROSENS sp.z.o.o, Wroclaw, Polen ⁴⁾	97,50
Microsens Beteiligungs GmbH, Hamm, Deutschland ⁴⁾	97,50
EUROMICRON Werkzeuge GmbH, Sinn-Fleisbach, Deutschland ¹⁾	100,00
LWL-Sachsenkabel GmbH-Spezialkabel und Vernetzungstechnik, Gornsdorf, Deutschland ¹⁾	100,00
ELABO GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Crailsheim, Deutschland ¹⁾	100,00
Qubix S.p.A., Padua, Italien	90,00
SKM Skyline GmbH, München, Deutschland ¹⁾	100,00
Avalan GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe, in Liquidation, Spiesen-Elversberg, Deutschland	100,00
euromicron holding GmbH, Seekirchen, Österreich	100,00
Netzikon GmbH, Backnang, Deutschland	100,00
SIM Asia PTE.LTD, Singapur, Singapur	100,00
KORAMIS GmbH, Saarbrücken, Deutschland ⁵⁾	75,00
ProCom Communication Systems Trading (Beijing) Co. Ltd., Peking, China	100,00

Tabelle 15: Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

- 1) Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB.
 - 2) Befreiungsvorschrift gemäß § 264b HGB.
 - 3) Im Vorjahr noch unter „Stark- und Schwachstrommontage GmbH“ firmiert.
 - 4) Aufgrund einer bestehenden gegenläufigen Put-/Call-Option über die Andienung bzw. den Erwerb der restlichen 2,5 % der Anteile sind der euromicron AG für Konsolidierungszwecke wirtschaftlich 100 % der Anteile zuzurechnen.
 - 5) Aufgrund bestehender Put-/Call-Optionen über die Andienung bzw. den Erwerb der restlichen 25 % der Anteile sind der euromicron AG für Konsolidierungszwecke wirtschaftlich 100 % der Anteile zuzurechnen.
- Die euromicron AG macht von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB zur Befreiung der Tochtergesellschaften der euromicron AG von der Verpflichtung zur Aufstellung von Anhang und/oder Lagebericht sowie zur Prüfung und Offenlegung von Jahresabschluss und Lagebericht Gebrauch und erfüllt alle erforderlichen Bedingungen.

6. Erwerb und Veräußerung von Gesellschaften und Geschäftsbereichen sowie nicht fortgeführte Aktivitäten

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich keine Veränderung des Konsolidierungskreises. Des Weiteren haben keine Erwerbe oder Veräußerungen von Geschäftsbereichen stattgefunden.

Mit Datum vom 11. Dezember 2019 hatte die euromicron AG Antrag zur Einleitung eines Schutzschirmverfahrens beim Amtsgericht Offenbach am Main gestellt. Parallel liefen in diesem Zusammenhang Gespräche mit einem strategischen Investor zur Übernahme der operativen Tochtergesellschaften an. Am 23. Dezember 2019 hat der Gläubigerausschuss der euromicron AG in Insolvenz der Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der Gesellschaft an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung zugestimmt. Hiervon ausgenommen sind die Anteile an der Avalan GmbH i.L.

Mit Datum vom 21. Januar 2020 hat das Bundeskartellamt der Freigabe zur Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz an ein Unternehmen die Gustav Zech Stiftung erteilt. Am 31. Januar 2020 sind sämtliche Vollzugsbedingungen des Kauf- und Übertragungsvertrages zur Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung eingetreten.

In diesem Zusammenhang wurden sämtliche Vermögenswerte und Schulden der abzugehenden Gesellschaften zum 22. Dezember 2019 als zur Veräußerung gehalten qualifiziert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Ergebnis als nicht fortgeführte Aktivitäten dargestellt.

Zu detaillierten Ausführungen siehe Kapitel 28-31.

7. Angaben zu Unternehmenserwerben aus Vorjahren MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm, und Microsens Beteiligungs GmbH, Hamm

Am 13. Dezember 2017 wurde der Ausübungszeitraum für das Andienungsrecht und die Kaufoption bezüglich der restlichen 2,5 % der Anteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG und der Microsens Beteiligungs GmbH verlängert. Die Optionen können nunmehr frühestens zum 1. Januar 2018 und spätestens am 31. Dezember 2020 ausgeübt werden. Der Barwert der daraus resultierenden Verbindlichkeit aus Andienungsrechten (fester Kaufpreis zuzüglich bedingter Kaufpreiskomponente) beträgt zum 22. Dezember 2019 TEUR 251 (i. Vj. TEUR 251) und wird unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Bis zum 22. Dezember 2019 ist keine Ausübung des Andienungsrechts bzw. der Kaufoption bezüglich der restlichen 2,5 % der Anteile an der MICROSENS GmbH & Co.KG und der Microsens Beteiligung GmbH erfolgt.

KORAMIS GmbH, Saarbrücken

Im Rahmen des Erwerbs der Gesellschaft im Jahr 2017 erhielt der Minderheitsgesellschafter ein Andienungsrecht und die euromicron AG eine Kaufoption bezüglich der verbleibenden 25 % der Anteile. Das Andienungsrecht kann vom Minderheitsgesellschafter im Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 ausgeübt werden; der Kaufpreis beträgt bei Ausübung des Andienungsrechts TEUR 650. Die Kaufoption kann von der telent GmbH im Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 31. Dezember 2019 ausgeübt werden; der Kaufpreis bei Ausübung beträgt TEUR 850. Werden weder die Kaufoption noch das Andienungsrecht ausgeübt, hat der Minderheitsgesellschafter ein weiteres Andienungsrecht, das er im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. März 2020 ausüben kann; der Kaufpreis beträgt bei Ausübung dieses Andienungsrechts TEUR 650 zuzüglich eines vertraglich vereinbarten Zuschlags. Von den Ausübungspreisen der einzelnen Put-/Call-Optionen wird jeweils der dem Minderheitsgesellschafter zustehende Anteil der Verschuldung zum Zeitpunkt des Erwerbs in Abzug gebracht.

Bis zum 22. Dezember 2019 ist keine Ausübung des Andienungsrechts bzw. der Kaufoption bezüglich der restlichen 25 % der Anteile an der KORAMIS GmbH erfolgt.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

8. Anlagevermögen

Eine vollständige Übersicht über alle langfristig nutzbaren Vermögenswerte ist im Anlagespiegel unter b) Sachanlagen des Konzernanhangs dargestellt.

a) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen Firmenwerte, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Markenrechte, aktivierte Entwicklungskosten und selbst erstellte Software.

Firmenwerte

Die Firmenwerte haben sich wie folgt entwickelt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Firmenwerte zum 1. Januar	110.629	110.629
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Außerplanmäßige Abschreibung	-110.629	0
22. Dezember / 31. Dezember	0	110.629

Tabelle 16: Firmenwerte

Aufgrund des durch die Insolvenz anlassbezogenen Impairment-Tests wurden auf die Firmenwerte außerplanmäßige Abschreibungen von TEUR 110.629 vorgenommen.

Die im euromicron Konzern bestehenden Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich auf die CGUs wie nachfolgend dargestellt:

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Intelligente Gebäudetechnik	0	68.212
Kritische Infrastrukturen	0	37.186
Distribution	0	5.231
	0	110.629

Tabelle 17: Allokation Goodwill auf CGUs

Werthaltigkeitstest für Firmenwerte

Unabhängig von eventuell erforderlichen anlassbezogenen Impairment-Tests führt euromicron die jährlich verpflichtende Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember der jeweiligen Berichtsperiode durch. Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über die euromicron AG sowie dem damit endenden Geschäftsjahres zum 22. Dezember 2019 wurde ein anlassbezogener Impairment-Test durchgeführt.

Aufgrund der geplanten Veräußerung der Tochtergesellschaften wurde der erzielbare Betrag anhand des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Dieser ergibt sich aus dem mit der Gustav Zecht Stiftung vereinbarten Kaufvertrag.

Da der erzielbare Betrag keine Zuordnung auf die einzelnen identifizierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zulässt (Gesamtkaufpreis für alle operativen Tochtergesellschaften) wurde der Impairment-Test für die drei goodwilltragenden CGU's zusammengefasst. Hierdurch kam es zu einer Vollabschreibung sämtlicher vorhandenen Goodwills.

Der im Rahmen des Werthaltigkeitstests für Geschäfts- und Firmenwerte ermittelte beizulegende Zeitwert wurde nach der 3. Stufe bewertet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Im Berichtsjahr wurden (vor IFRS 5 Abwertungen) Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.647 aktiviert (i. Vj. TEUR 2.865). Daneben wurden im Berichtsjahr (vor IFRS 5 Abwertungen) Eigenleistungen für selbst erstellte Software und IT-Lösungen in Höhe von TEUR 174 (i. Vj. TEUR 205) aktiviert.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen (vor IFRS 5 Abwertungen) auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 209 vorgenommen (i. Vj. TEUR 65). Davon sind wie im Vorjahr im Anlagenspiegel der Kategorie „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte“ TEUR 189 sowie TEUR 20 in „aktivierte Entwicklungskosten“ (i. Vj. „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte“) zugeordnet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Abschreibung auf den Liquidationswert der immateriellen Vermögenswerte der euromicron AG. In der Segmentberichterstattung wurden die außerplanmäßigen Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte, wie auch im Vorjahr, i. H. v. TEUR 20 dem Segment „Intelligente Gebäudetechnik“, TEUR 189 wurden dem Bereich „Zentrale Dienste“ zugeordnet.

b) Sachanlagen

Herstellungskosten von aktivierten selbst erstellten Anlagen enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie zurechenbare Gemeinkosten und führten im Geschäftsjahr 2019 zu aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 537 (i. Vj. TEUR 538).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden außerplanmäßigen Abschreibungen (vor IFRS 5 Abwertung) auf Sachanlagen i. H. v. TEUR 1.744 vorgenommen (i. Vj. TEUR 0). Im Wesentlichen wurden hierbei außerplanmäßigen Abschreibungen bei der Netzikon GmbH vorgenommen, deren Geschäftsmodell so nicht mehr fortgeführt wird. Ein weiterer wesentlicher Betrag kommt aus der euromicron AG, der die Abschreibung auf den Liquidationswert der Sachanlagen widerspiegeln.

Gemäß IAS 16.74 bestehen zum Bilanzstichtag keine Beschränkungen der Verfügungsrechte an Sachanlagen und keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen.

tungen für den Erwerb. Weiterhin sind keine Sachanlagen als Sicherheiten verpfändet, und es fielen keine Entschädigungszahlungen an Dritte aufgrund Wertminderung oder Untergang einer Sachanlage an.

Entwicklung des Konzernanlagevermögens

	Anschaffungskosten							Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2019 (vor Umstellung)	Umstellungseffekt	01.01.2019 (nach Umstellung)	Zugänge	Abgänge	Umgliederung IFRS 5	22.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umgliederung IFRS 5	22.12.2019	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR			TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Firmenwerte	123.133	0	123.133	0	0	-123.133	0	-12.504	-110.629	0	123.133	0	0	110.629
Immaterielle Vermögenswerte														
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	31.081	0	31.081	562	-369	-31.274	0	-28.648	-1.596	369	29.875	0	0	2.433
Markenrechte	12.530	0	12.530	0	0	-12.530	0	-9.401	-159	0	9.560	0	0	3.129
Aktivierte Entwicklungskosten	21.831	0	21.831	2.647	-2.037	-22.441	0	-12.147	-2.216	2.037	12.326	0	0	9.684
Selbst erstellte Software	1.781	0	1.781	174	0	-1.955	0	-1.148	-197	0	1.345	0	0	633
	67.223	0	67.223	3.383	-2.406	-68.200	0	-51.344	-4.168	2.406	53.106	0	0	15.879
Sachanlagen														
Grundstücke und Bauten	10.756	23.448	34.204	3.868	-5.561	-32.387	124	-5.045	-4.784	1.432	8.283	-114	10	5.711
Technische Anlagen und Maschinen	10.702	38	10.740	962	-48	-11.481	173	-8.032	-1.444	48	9.255	-173	0	2.670
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.013	4.541	40.554	5.434	-566	-44.029	1.393	-25.461	-7.729	546	31.593	-1.051	342	10.552
	57.471	28.027	85.498	10.264	-6.175	-87.897	1.690	-38.538	-13.957	2.026	49.131	-1.338	352	18.933
	247.827	28.027	275.854	13.647	-8.581	-279.230	1.690	-102.386	-128.754	4.432	225.370	-1.338	352	145.441

Tabelle 18: Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2019

	Anschaffungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Zugänge aus Unternehmenserwerben	Umgliederungen und Sonstiges	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen und Sonstiges	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Firmenwerte	123.133	0	0	0	0	123.133	-12.504	0	0	0	-12.504	110.629	110.629
Immaterielle Vermögenswerte													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	30.859	765	-584	0	41	31.081	-27.371	-1.822	584	-39	-28.648	2.433	3.488
Markenrechte	12.530	0	0	0	0	12.530	-9.179	-222	0	0	-9.401	3.129	3.351
Aktiviertete Entwicklungskosten	19.638	2.865	-672	0	0	21.831	-10.560	-2.256	672	-3	-12.147	9.684	9.078
Selbst erstellte Software	1.576	205	0	0	0	1.781	-936	-212	0	0	-1.148	633	640
	64.603	3.835	-1.256	0	41	67.223	-48.046	-4.512	1.256	-42	-51.345	15.879	16.557
Sachanlagen													
Grundstücke und Bauten	10.417	46	-210	0	503	10.756	-4.603	-540	197	-100	-5.046	5.710	5.814
Technische Anlagen und Maschinen	10.070	743	-132	0	21	10.702	-7.396	-768	133	0	-8.031	2.671	2.674
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.302	4.183	-1.148	0	-324	36.013	-22.651	-3.815	1.107	-99	-25.458	10.555	10.651
	53.789	4.972	-1.490	0	200	57.471	-34.650	-5.123	1.437	-199	-38.535	18.936	19.139
Summe	241.525	8.807	-2.746	0	241	247.827	-95.200	-9.635	2.693	-241	-102.384	145.443	146.325

Tabelle 19: Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2018

c) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bestandteile der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte dar:

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Aktien Track Group Inc.	21	21
Forderungen aus Finanzierungsleasing (langfristig)	0	81
Kautionen / Hinterlegungen Dritte	0	53
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	0	4
	21	159

Tabelle 20: Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (langfristig) ausgewiesenen Aktien der börsennotierten Track Group Inc., Utah, USA, wurden von der euromicron AG im Jahr 2009 erworben. Die Höhe der am Grundkapital gehaltenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 0,55 % (i. Vj. 0,55 %). Die Aktien der Track Group Inc. werden als finanzieller Vermögenswert unter der Kategorie „At Fair Value through Profit or loss“ eingeordnet und zum Fair Value bewertet. Die Erstbewertung erfolgte zum Fair Value am Handelstag (TEUR 934), der Buchwert belief sich zum 22. Dezember 2019 auf TEUR 21 (i. Vj. TEUR 21).

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing ermitteln sich wie folgt:

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Langfristige Forderungen		
Bruttoforderung Finanzierungsleasing	0	82
noch nicht realisierter Finanzertrag	0	-1
	0	81
Kurzfristige Forderungen		
Bruttoforderung Finanzierungsleasing	0	44
noch nicht realisierter Finanzertrag	0	-2
	0	42

Tabelle 21: Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing zum 22. Dezember 2019 sind dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich zuzuordnen und finden sich im separaten Kapitel 29(1).

9. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus Bewertungsunterschieden in den folgenden Bilanzposten:

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	39
Vorräte	0	25.317
Sachanlagen	0	1
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	23	92
Rückstellungen	0	2.887
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	88	324
Übrige Verbindlichkeiten	0	375
Verlustvorträge Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer sowie ausländische Ertragsteuern	1	10.623
Summe aktivische latente Steuern vor Saldierung	112	39.658
Saldierungen	-112	-36.900
Summe aktivische latente Steuern nach Saldierung	0	2.758

Tabelle 22: Aktive latente Steuern

Langfristige aktive latente Steuern (nach Saldierung) bestehen nicht (i. Vj. TEUR 2.754); diese resultierten im Vorjahr im Wesentlichen aus aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Zum 22. Dezember 2019 bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 63.875 (i. Vj. TEUR 73.833), gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 52.042 (i. Vj. TEUR 68.067) sowie ausländische ertragsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 18.142). Diese Verlustvorträge betreffen eine (i. Vj. elf) inländische Beteiligung(en) und die euromicron AG sowie keine (i. Vj. vier) ausländische Beteiligung(en). Von den Verlustvorträgen sind TEUR 0 (i. Vj. TEUR 2.775) begrenzt vortragsfähig.

Auf bestehende steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt TEUR 111.382 (i. Vj. TEUR 89.885) und temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 1.696 (i. Vj. TEUR 0) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da die Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben ist.

Von den bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entfallen TEUR 111.382 (i. Vj. TEUR 76.549) auf das Inland und TEUR 0 (i. Vj. TEUR 13.336) auf das Ausland.

Erläuterungen zu den aktiven latenten Steuern der nicht fortgeführten Aktivitäten finden sich im separaten Kapitel 29(2).

10. Vorräte

Das Vorratsvermögen des euromicron Konzerns setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	11.655
Unfertige Erzeugnisse	0	3.846
Fertige Erzeugnisse und Waren	0	12.421
Geleistete Anzahlungen	0	898
Summe	0	28.820

Tabelle 23:Vorräte

Die Vorräte sind dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich zuzuordnen und finden sich im separaten Kapitel 29(3).

11. Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit festgelegten Zahlungsmodalitäten sind in die Bewertungskategorie „Amortised Cost“ eingeordnet. Zum 22. Dezember 2019 sind wie auch im Vorjahr sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus Lieferantenboni in Höhe von TEUR 161 (i. Vj. TEUR 731), die ggf. mit entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden können.

Die Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind größtenteils dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich zuzuordnen und finden sich im separaten Kapitel 29(4).

Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Unter den Erstattungsansprüchen aus Ertragsteuern (TEUR 218; i. Vj. TEUR 430) werden Erstattungsansprüche aus Folgeeffekten der abgeschlossenen Betriebsprüfung der euromicron AG (TEUR 155; i. Vj. TEUR 66) erfasst. Daneben werden Forderungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer der euromicron AG

(TEUR 63; i. Vj. TEUR 92) sowie Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern anderer Konzerngesellschaften (TEUR 0; i. Vj. TEUR 272) ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig) setzen sich wie folgt zusammen:

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Forderung aus noch nicht ausbezahlten Factoring-Geldern	0	4.149
Ansprüche gegen ehemalige Organe der euromicron AG	256	256
Continuing Involvement (Factoring)	0	181
Kautionen/Hinterlegungen	300	104
Forderungen aus Finanzierungsleasing	0	42
Sonstige	0	6
Summe	556	4.738

Tabelle 24: Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Weitere sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich zuzuordnen und finden sich im separaten Kapitel 29(4).

Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen Vermögenswerte (kurzfristig) haben sich wie folgt entwickelt:

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	417	1.292
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	615	612
Erstattungsansprüche aus Zinsen auf Steuererstattungen	26	14
Ansprüche gegen Mitarbeiter	0	39
Sonstige	81	128
Summe	1.139	2.085

Tabelle 25: Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen Kassenbestände, Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmitteläquivalente mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und werden in die Bewertungskategorie „Amortised Cost“ eingeordnet.

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	1.716	6.526
Kassenbestand	1	27
Summe	1.717	6.553

Tabelle 26: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

13. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital und genehmigtes Kapital

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien der euromicron AG beträgt 10.046.956 Aktien. Das Grundkapital der euromicron AG beläuft sich auf EUR 25.686.574,88. Der Nominalbetrag je Aktie beträgt rund EUR 2,56. Die Aktien sind voll eingezahlt.

	22.12.2019	31.12.2018
Im Umlauf befindliche Aktien	10.046.956	7.176.398

Tabelle 27: Aktienbestand im Umlauf

Kapitalerhöhung 2019

In der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 7.339.020,00 beschlossen. Der Vorstand war dadurch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 7.339.020,00 durch Ausgabe von bis zu 2.870.558 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Mit Beschluss vom 10. Juli 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat der euromicron AG beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch vollständige Ausnutzung des genehmigten Kapitals zu erhöhen. Hierzu hatte euromicron die Funkwerk AG als Anker- und Backstop-Investor für die Kapitalerhöhung gewonnen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgte in Form von Barkapitalerhöhungen in zwei Tranchen. Mit der ersten Tranche wurden im Rahmen einer Privatplatzierung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Funkwerk 717.639 neue Aktien ausgegeben. Damit wurde das Grundkapital der Gesellschaft auf EUR 20.182.308,60, d.h. um rund 10%, erhöht. Die zweite Tranche erfolgte im Rahmen einer Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht. Hierdurch wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen weiteren Betrag von EUR 5.504.266,28 durch Ausgabe von 2.152.919 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien erhöht.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 29. August 2019 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 10.274.629,00 beschlossen. Der

Vorstand ist dadurch ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 10.274.629,00 durch Ausgabe von bis zu 4.018.707 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Die Ermächtigung kann einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen ausgeübt werden. Satzungsgemäß besteht hierbei unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Bedingtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 wurde die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals von insgesamt EUR 7.339.020,00 beschlossen. Das Grundkapital ist dadurch um bis zu EUR 7.339.020 durch die Ausgabe von bis zu 2.870.558 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Options- oder Wandlungsrechten oder der Bedienung von Wandlungspflichten sowie der Gewährung von Aktien anstelle von Geldzahlungen an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgeben. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem Options- bzw. Wandlungspreis, der in Übereinstimmung mit dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 jeweils bestimmt wird.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, wenn und soweit die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen, ihren Wandlungspflichten nachkommen oder an die Inhaber bzw. Gläubiger dieser Schuldverschreibungen anstelle von Geldzahlungen die Gewährung von Aktien erfolgt und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Eigene Aktien

Es besteht zum 22. Dezember 2019 keine Ermächtigung der euromicron AG durch die Hauptversammlung, eigene Aktien zu erwerben. Daher befanden sich zum 22. Dezember 2019 wie auch bereits im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand, die mit dem Eigenkapital gemäß IAS 32.33 verrechnet werden könnten.

b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 22. Dezember 2019 nach der in 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung EUR 96.311.853,63 (Vorjahr: EUR 94.297.543,35). Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beinhaltet gemäß § 272 Abs. 2 HGB die Agiobeträge aus Aktienemissionen und Kapitalerhöhungen. Die Kosten der Kapitalerhöhung wurden mit der Kapitalrücklage verrechnet. Die Kapitalrücklage erfüllt die Vorgabe gemäß § 150 AktG.

c) Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der MICROSENS sp. z o.o., Wrocław, Polen, deren funktionale Währung der polnische Zloty ist, werden zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraumes umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf dieser ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird.

Der sich aus der Umrechnung des Abschlusses der MICROSENS sp. z o.o. ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 22. Dezember 2019 auf TEUR – 1 (i. Vj. TEUR -4).

d) Ausschüttungen im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten wie im Vorjahr keine Dividendenausschüttungen.

e) Nicht beherrschende Anteile

Die zum 22. Dezember 2019 ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteile (TEUR 595; i. Vj. TEUR 793) betreffen ausschließlich die Qubix S.p.A., Padua (10%). Die nicht beherrschenden Anteile sind bezogen auf den Konzernabschluss als nicht materiell zu betrachten. In der nachfolgenden Tabelle werden zusammengefasste Finanzinformationen der wesentlichen Unternehmen, bei denen nicht beherrschende Anteile bestehen bzw. an denen der euromicron Konzern nicht 100 % der Anteile hält, dargestellt:

	Qubix S.p.A.		KORAMIS GmbH	
	22.12.2019	31.12.2018	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	4.949	131	2.231	713
Kurzfristige Vermögenswerte	11.304	12.486	1.421	1.169
Vermögen	16.253	12.617	3.652	1.882
Langfristige Verbindlichkeiten	1.403	717	355	6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.936	4.427	4.825	2.445
Nettovermögen	4.914	7.474	-1.528	-569
Umsatzerlöse	18.188	16.757	3.052	3.402
Ergebnis vor Ertragsteuern *	4.030	4.453	-984	-588
Ertragsteuerertrag / -aufwand	-1.209	-1.254	-198	187
Gesamtergebnis	2.821	3.199	-1.182	-401
Auf Minderheiten entfallender Anteil am Gesamtergebnis	282	319	0	N / A
An Minderheiten gezahlte Dividenden	480	125	0	0
Finanzmittelbestand am Jahresende	6.104	5.882	502	59
Minderheitenanteil:**	10,00%	10,00%	25,00%	25,00%

* Das Vorjahr ist nur eingeschränkt vergleichbar, da sich 2019 Effekte aus IFRS 16 auf das Ergebnis vor Steuern auswirken.

** In den nicht beherrschenden Anteilen des euromicron Konzerns wird lediglich die Qubix S.p.A. ausgewiesen.

Tabelle 28: Zusammengefasste Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

f) Angaben zum Kapitalmanagement gemäß IAS 1

Als Steuerungsgrößen des Kapitalmanagements dienten die Eigenkapitalquote und die Nettofinanzverschuldung. Das Kapitalmanagement hatte – nach Berücksichtigung der Auswirkungen des Leasing-Standards IFRS 16 – eine Erhöhung der Eigenkapitalquote auf einen Wert von über 30 % und eine mittelfristige Reduzierung der derzeitigen Nettofinanzverschuldung zum Ziel, um den uneingeschränkten Kapital- und Kreditmarktzugang zu möglichst günstigen Konditionen

sicherzustellen und um den Unternehmenswert zu steigern. Als Maßnahmen hierzu dienten unter anderem die Reduktion des Working Capitals sowie die Steigerung des Konzernergebnisses durch Absicherung des Basisgeschäfts und die Erschließung neuer strategischer Zielmärkte im Bereich der Digitalisierung. Daneben wurde auch fortlaufend die Möglichkeit geprüft, die Nettoverschuldung durch die Veräußerung nicht strategischer Konzerngesellschaften zu reduzieren. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Die Entwicklung der Nettofinanzverschuldung und der Eigenkapitalquote wurden durch das Management kontinuierlich überwacht.

Mit den Finanzierungspartnern wurde eine Anschlussfinanzierung mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2021 vereinbart. Die Vereinbarung sah die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen („Covenants“) vor, die erstmals ab dem 30. Juni 2018 quartalsweise zu testen waren. Hierzu zählten der Verschuldungsgrad sowie ergebnis- und liquiditätsabhängige Kennzahlen. Im Berichtsjahr wurden die vereinbarten Finanzkennzahlen zum 30. September erstmals nicht eingehalten.

Daneben sah die Vereinbarung vertraglich fixierte Tilgungen von EUR 2,5 Mio. zum 31. März 2019 (diese wurden vertragskonform geleistet) und von EUR 25,0 Mio. zum 31. Januar 2020 vor. Zudem bestand im Falle einer Übernahme von 30 % oder mehr der Aktien und / oder Stimmrechte ein außerordentliches Kündigungsrecht vonseiten der Kreditgeber.

Aufgrund der sich im dritten Quartal abzeichnenden Geschäftsentwicklung passte die euromicron AG ihre Erwartung für das Geschäftsjahr 2019 an. Mit Datum vom 11. Dezember 2019 stellte die euromicron AG Antrag zur Einleitung eines Schutzschirmverfahrens beim Amtsgericht Offenbach am Main. Das Insolvenzverfahren wurde am 23. Dezember 2019 eröffnet.

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurden mit Ablauf des 31. Januars 2020 sämtliche operativ tätigen Tochtergesellschaften veräußert. Ab Beginn des Insolvenzverfahrens war ein Kapitalmanagement im Konzern in der bisherigen Form nicht mehr notwendig und orientiert sich gem. § 1 InsO nun an der bestmöglichen Gläubigerbefriedigung.

Die Eigenkapitalquote ermittelt sich wie folgt:

	22.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital gemäß Konzernbilanz	-88.450	66.207
Bilanzsumme	163.958	243.677
Eigenkapitalquote	N/A	27,2%

Tabelle 29: Eigenkapitalquote

Die Nettofinanzverschuldung errechnet sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (lang- und kurzfristig), Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (lang- und kurzfristig) abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Sie beträgt zum 22. Dezember 2019 TEUR 107.046 (i. Vj. TEUR 92.239).

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	108.487	97.639
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	276	1.153
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.717	6.553
Nettofinanzverschuldung	107.046	92.239

Tabelle 30: Nettofinanzverschuldung

14. Rückstellungen

a) Sonstige Rückstellungen

Die euromicron erwartet, dass innerhalb der Jahresfrist TEUR 4.121 (i. Vj. TEUR 1.955), in den kommenden zwei bis fünf Jahren TEUR 0 (i. Vj. TEUR 1.146) und in dem Zeitraum nach fünf Jahren TEUR 0 (i. Vj. TEUR 507) an Rückstellungen in Anspruch genommen werden.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31.12.2018	Umbuchung	Inanspruchnahme	Auflösung	Auf-/Abzinsung	Zuführung	Umgliederung IFRS 5	22.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für Jubiläum und Sterbegeld	476	0	-17	0	28	33	-520	0
Abfertigungsrückstellung	539	0	-22	0	0	73	-590	0
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	189	0	0	0	0	25	-214	0
Rückstellung für Gewährleistung und Nachlaufkosten	133	-24	-41	0	1	14	-83	0
Rückstellung für Archivierung	112	0	-1	0	1	0	-112	0
Übrige Rückstellungen	204	0	-8	0	0	0	-196	0
Summe langfristige sonstige Rückstellungen	1.653	-24	-89	0	30	145	-1.715	0
Rückstellung für Verfahrenskosten des Insolvenzverfahrens	0	0	0	0	0	2.100	0	2.100
Rückstellung für BP-Zinsen	43	0	-43	0	0	1.131	0	1.131
Rückstellung für Sozialplan	0	0	0	0	0	610	0	610
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	555	0	-286	0	0	104	-104	269
Rückstellung für drohende Verluste	403	0	-27	0	0	51	-417	10
Rückstellung für Gewährleistung und Nachlaufkosten	735	24	-69	0	0	61	-751	0
Übrige Rückstellungen	205	0	-10	-7	0	62	-249	1
Summe kurzfristige sonstige Rückstellungen	1.941	24	-435	-7	0	4.119	-1.521	4.121
Summe sonstige Rückstellungen	3.594	0	-524	-7	30	4.264	-3.236	4.121

Tabelle 31: Rückstellungsspiegel

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten beinhalten insbesondere Prozesskosten für die laufenden Instanzen im Zusammenhang mit Prozessen gegen Altorgane der Gesellschaft sowie im Zuge der Wertpapierleihe.

b) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sämtliche Pensionsverpflichtungen sind den nicht fortgeführten Aktivitäten zuzuordnen und werden zum Bilanzstichtag im Bilanzposten „Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese im Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen“ ausgewiesen. Zur besseren Verständlichkeit erfolgen sämtliche Angaben einschließlich Vorjahresvergleich im separaten Kapitel 30(1).

15. Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Zinssätze der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. der Kontokorrentlinien sind fest bzw. variabel und umfassen den 3-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 3,25% und einer Risikoprämie von 0,8%.

Die Finanzierungsvereinbarung mit den Banken sah eine Laufzeit bis zum 31. März 2021 vor. Diese beinhaltete vertraglich fixierte Tilgungen von EUR 2,5 Mio. zum 31. März 2019 (wurde vertragskonform erfüllt) und von EUR 25,0 Mio. zum 31. Januar 2020.

Grundsätzlich waren die Konzernunternehmen des euromicron Konzerns über die euromicron AG zentral finanziert. Das bestehende Cash-Pooling der euromicron Gruppe wurde mit Datum vom 05. Dezember 2019 ausgesetzt. Mit Wirkung zum 22. Dezember 2019 wurden die Cash-Pooling-Verträge mit den Tochtergesellschaften gekündigt.

Im Rahmen des mit der Zech Group SE geschlossenen Kaufvertrages haben die Banken ihre Kredite an Herrn Kurt Zech veräußert.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden ausführlich in den separaten Kapiteln 3.1(a) und 37 zu IFRS 16 erläutert.

Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2019 bestehen Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern in Höhe von TEUR 5.799 (i. Vj. TEUR 1.165), die sich mit TEUR 5.781 (i. Vj. TEUR 0) aus der Bildung einer Verbindlichkeit aus Ertragssteuern für Steuerrisiken aus nicht anrechenbaren Kapitalertragssteuerbeträgen aufgrund von in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Wertpapierleihegeschäften ergeben. Aufgrund der Feststellungen der Betriebsprüfung und des Sachstands des derzeit anhängigen Gerichtsverfahrens wurde eine entsprechende Risikovorsorge erfasst.

Personalverpflichtungen

Die Personalverpflichtungen (TEUR 691; i. Vj. TEUR 9.727) setzen sich komplett aus finanziellen Personalverpflichtungen zusammen (i. Vj. TEUR 5.676). Die finanziellen Personalverpflichtungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lohn- und Gehaltszahlungen, Abfindungen und Boni- und Tantiemehzahlungen.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Massedarlehen	5.000	0
Sonstiges	5	126
Verpflichtungen aus Andienungsrechten	0	774
Verbindlichkeit Continuing Involvement	0	210
Dividende/Gewinnanteile Konzernfremde	0	184
Weiterzuleitende Kundengelder	0	1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	5.005	1.295

Tabelle 32: Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Am 20. Dezember 2019 hat die Zech Group AG der euromicron AG einen Massekredit über TEUR 500 zur Verfügung gestellt. Der Kredit diente der Sicherstellung der kurzfristig benötigten Liquidität der Tochtergesellschaften und wurde durch die euromicron AG an die Tochtergesellschaften weitergegeben.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Mietglättung	0	114
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	0	114
Sonstiges	54	429
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit (inkl. Berufsgenossenschaft)	35	1.044
Verbindlichkeiten aus Aufsichtsratsvergütung	33	137
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	614
Verbindlichkeiten aus Mietglättung	0	31
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	122	2.255
Summe sonstige Verbindlichkeiten	122	2.369

Tabelle 33: Sonstige Verbindlichkeiten

16. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus Bewertungsunterschieden in den folgenden Bilanzposten:

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	9.664
Sachanlagen	104	759
Vorräte	0	11
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	28.510
Rückstellungen	0	678
Übrige Verbindlichkeiten	8	2
Summe passivische latente Steuern vor Saldierung	112	39.624
Saldierungen	-112	-36.900
Summe passivische latente Steuern nach Saldierung	0	2.724

Tabelle 34: Passive latente Steuern

Langfristige passive latente Steuern (nach Saldierung) bestehen nicht (i. Vj. TEUR 1.886); diese resultierten im Vorjahr aus passiven latenten Steuern auf Bewertungsdifferenzen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens.

Erläuterungen zu den passiven latenten Steuern der nicht fortgeführten Aktivitäten finden sich im separaten Kapitel 30(3).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

17. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der fortgeführten Aktivitäten setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Art des Geschäfts		
Erlöse aus Projektgeschäft	0	-89
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	0	0
Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	0	0
	0	-89
Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse		
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	0
Erfassung über einen Zeitraum	0	-89

Tabelle 35: Zusammensetzung der Umsatzerlöse

18. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der fortgeführten Aktivitäten setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erträge aus Neubewertung IFRS 16	15	0
Ertrag aus Lieferantenboni	15	0
Versicherungsentschädigungen	8	0
Ertrag aus Provisionsgutchriften	7	0
Ertrag aus Erstattungsansprüchen von Prozess- und Rechtskosten	0	99
Ertrag aus Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0	3
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	1
Sonstige	14	8
Summe	59	111

Tabelle 36: Sonstige betriebliche Erträge

19. Materialaufwand

Der Materialaufwand der fortgeführten Aktivitäten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-161	0
Summe	-161	0

Tabelle 37: Materialaufwand

Die in 2019 ausgewiesene Entlastung des Materialaufwands ergibt sich ausschließlich aus der Erfassung von Lieferantenboni.

20. Personalaufwand

Der Personalaufwand der fortgeführten Aktivitäten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	4.489	3.373
Soziale Abgaben	431	384
Summe	4.920	3.757

Tabelle 38: Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind TEUR 610 aus der Bildung einer Rückstellung für Kosten des Sozialplans enthalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der in den fortgeführten Aktivitäten Beschäftigten im Jahresdurchschnitt an:

	2019	2018
Angestellte	37	32
Summe	37	32

Tabelle 39: Mitarbeiter

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der fortgeführten Aktivitäten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Rechts- und Beratungskosten	5.542	3.290
IT Kosten	385	410
Messe-/Werbekosten	295	377
Kfz- und Reisekosten	294	318
Verwaltungskosten	228	203
Mieten/Raumkosten inkl. Mietnebenkosten	188	397
Fortbildungskosten	109	93
Forderungsverluste	109	0
Kommunikationsaufwendungen	38	33
Nebenkosten des Geldverkehrs	12	14
Instandhaltungskosten	2	3
Personalleasing	0	12
Sonstiges	186	116
	7.388	5.266

Tabelle 40: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Rechts- und Beratungskosten sind TEUR 2.100 aus der Zuführung einer Rückstellung für Kosten des Insolvenzverfahrens enthalten.

22. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Im Geschäftsjahr 2019 fielen TEUR 1.200 (i. Vj. TEUR 0) Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten aufgrund der Abwertung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Sicherheitshinterlegung Factoring) an.

23. Abschreibungen

Die Abschreibungen der fortgeführten Aktivitäten setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	356	185
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	<i>189</i>	<i>0</i>
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	851	114
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	<i>315</i>	<i>0</i>
Summe	1.207	299

Tabelle 41: Abschreibungen

24. Zinsergebnis / Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen

Das Zinsergebnis der fortgeführten Aktivitäten setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Zinserträge	30	12
Zinsaufwendungen	-5.605	-4.448
Zinsergebnis	-5.575	-4.436

Tabelle 42: Zinsergebnis

Der Gesamtzinsertrag und -aufwand für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nach der Effektivzinsmethode gerechnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Gesamtzinsaufwand	-4.539	-4.398
Gesamtzinsertrag	30	4

Tabelle 43: Gesamtzinsertrag und Gesamtzinsaufwand

25. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Laufende Steuern Deutschland	-5.725	-39
Latente Steuern Deutschland	-8.450	6.031
Laufende Steuern Ausland	0	0
Latente Steuern Ausland	0	0
Summe	-14.175	5.992

Tabelle 44: Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die laufenden Steuern Deutschland (TEUR -5.725; i. Vj. TEUR -39) enthalten wie im Vorjahr ausschließlich Ertragsteueraufwendungen und -erträge für Vorjahre. Diese setzen sich aus Ertragsteueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von TEUR -5.794 (i. Vj. TEUR -39) und aus Steuererträgen für Vorjahre in Höhe von TEUR 69 (i. Vj. TEUR 0) zusammen.

Die in 2019 ausgewiesenen Ertragsteueraufwendungen für Vorjahre (TEUR -5.794) ergeben sich mit TEUR -5.781 aus der Bildung einer Verbindlichkeit aus Ertragssteuern für Steuerrisiken aus nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuerbeträgen aufgrund von in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Wertpapierleihegeschäften. Aufgrund der Feststellungen der Betriebsprüfung und des Sachstands des derzeit anhängigen Gerichtsverfahrens wurde eine entsprechende Risikovorsorge erfasst. Die verbleibenden Beträge resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus sonstigen Effekten aus steuerlichen Betriebsprüfungen.

Die latenten Steuern Deutschland (TEUR -8.450; i. Vj. TEUR 6.031) enthalten latenten Steueraufwand aus der Wertminderung bzw. Anpassung von in Vorperioden angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen (TEUR -8.225; i. Vj. TEUR -25). Aus der direkten Verrechnung von Kosten der Kapitalerhöhung mit der Kapitalrücklage resultierte im Berichtsjahr zudem ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR -191 (i. Vj. TEUR 0), der nicht zum Ausweis einer passiven latenten Steuer in der Bilanz führte, da die Gegenbuchung in der Kapitalrücklage Ergebnis erfolgte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Steueraufwand des Geschäftsjahres zum ausgewiesenen Steueraufwand:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern gemäß Konzern-GuV	-20.070	-13.770
Ergebniszuweisung aus nicht fortgeführten Aktivitäten aufgrund ertragsteuerlicher Organschaft ¹⁾	0	-9.445
Ergebnis aus IC-Transaktionen zwischen fortgeführten / nicht fortgeführten Aktivitäten	2.699	2.322
Ergebnis vor Ertragsteuern inkl. IC-Transaktionen zwischen fortgeführten / nicht fortgeführten Aktivitäten	-17.371	-20.893
Erwarteter Steueraufwand (+) / Steuerertrag (-) bei Steuersatz von 30,00 %	-5.211	-6.268
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	570	170
periodenfremde Steueraufwendungen/ -erträge	5.725	39
Zurechnung Körperschaftsteuereffekt aus GmbH & Co. KGs (nicht fortgeführte Aktivitäten) zur euromicron AG (fortgeführte Aktivitäten)	-381	-69
Anpassung von in Vorjahren gebildeten latenten Steuern auf Verlustvorräte / temporäre Differenzen	8.225	25
Nichtansatz latenter Steuern auf Verluste / temporäre Differenzen des laufenden Jahres	5.583	45
Nicht steuerwirksame Abschreibungen	0	10
Auswirkung abweichender nationaler Steuersätze sowie Effekte aus Steuersatzänderungen	-336	56
tatsächlicher Steueraufwand (+) / Steuerertrag (-)	14.175	-5.992
<i>Effektiver Steueraufwand</i>	<i>-81,6%</i>	<i>28,7%</i>

¹⁾ Aufgrund der in 2019 eingetretenen Insolvenz wurde die ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Organträgerin euromicron AG (fortgeführte Aktivitäten) und deren Organgesellschaften (nicht fortgeführte Aktivitäten) rückwirkend zum 1. Januar 2019 beendet.

Tabelle 45: Steuerüberleitung

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich wie im Vorjahr aus einem Gesamtsteuersatz von 30,00 % und dem Ergebnis vor Ertragsteuern. Der Gesamtsteuersatz resultiert aus dem Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag von 15,825 % und dem effektiven durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,175 %.

26. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss

Der auf nicht beherrschende Anteile entfallende Konzernjahresüberschuss betrifft ausschließlich die Qubix S.p.A., Padua, Italien (10 %). Die nicht beherrschenden Anteile sind, bezogen auf den Konzernabschluss, als nicht materiell zu betrachten.

27. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

	2019	2018
Auf Aktionäre euromicron AG entfallendes Ergebnis in TEUR	-160.922	-11.466
<i>davon aus fortgeführten Aktivitäten</i>	<i>-34.245</i>	<i>-7.778</i>
<i>davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten</i>	<i>-126.677</i>	<i>-3.688</i>
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	8.291.158	7.176.398
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	-19,41	-1,60
<i>davon aus fortgeführten Aktivitäten</i>	<i>-4,13</i>	<i>-1,09</i>
<i>davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten</i>	<i>-15,28</i>	<i>-0,51</i>

Tabelle 46: Unverwässertes Ergebnis pro Aktie

Das auf die Aktionäre der euromicron AG entfallende Ergebnis entspricht dem Konzernjahresfehlbetrag abzüglich des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisses.

Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der euromicron AG zum 22. Dezember 2019 weist einen Bilanzverlust in Höhe von EUR -213.161.405,34 (i. Vj. EUR -69.988.648,22) aus.

IFRS 5

28. Allgemein

Am 11. Dezember 2019 hatte die euromicron AG einen Antrag zur Einleitung eines Schutzschirmverfahrens beim Amtsgericht Offenbach am Main gestellt. Beginnend mit dem Schutzschirmverfahren wurde nach Investoren für den Konzern gesucht. Aufgrund der aus den operativen Gesellschaften zwingenden Finanzierungsnotwendigkeiten wurden intensive Gespräche mit strategischen Investoren geführt. Ein Angebot zur Übernahme der operativen Tochtergesellschaften wurde am 19. Dezember 2019 abgegeben.

Im Zusammenhang mit der Freigabe zum Verkauf wurde am 23. Dezember 2019 das Insolvenzverfahren der euromicron AG eröffnet. Der Gläubigerausschuss stimmte der Veräußerung der operativen Tochtergesellschaften zu.

Infolge der aktiven Verwertungsabsicht und der Suche nach einem Käufer für die operativen Tochterunternehmen wurden die Vermögenswerte und Schulden der operativen Tochtergesellschaften im Abschluss 2019 als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert. Die Transaktion beinhaltete sämtliche Tochtergesellschaften des Segmentes „Intelligente Gebäudetechnik“, „Kritische Infrastrukturen“ und „Distribution“. Zudem waren aus dem Bereich der „nicht strategischen Geschäftsfelder“ die RSR Datacom GmbH & Co. KG und aus dem Bereich der „zentralen Dienste“ die euromicron holding GmbH betroffen.

Nicht in der Veräußerungstransaktion einbezogen waren lediglich die euromicron AG in Insolvenz („Zentrale Dienste“) und die Avalan GmbH i. L. („Nicht Strategische Geschäftsfelder“).

Aufgrund der Wesentlichkeit wurden sämtliche abgehenden Gesellschaften als aufgegebenen Geschäftsbereich („nicht fortgeführte Aktivitäten“) in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Unter den fortgeführten Geschäftsaktivitäten werden lediglich die euromicron AG in Insolvenz und die Avalan GmbH i. L. gezeigt.

Mit Datum vom 21. Januar 2020 hat das Bundeskartellamt der Freigabe zur Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung erteilt. Am 31. Januar 2020 sind sämtliche Vollzugsbedingungen des Kauf- und Übertragungsvertrages zur Veräußerung der in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz an ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung eingetreten. Damit ist der Kauf- und Übertragungsvertrag wirksam zustande gekommen. Die Anteile an den in- und ausländischen Tochtergesellschaften der euromicron AG in Insolvenz wurden mit Ablauf des 31. Januar 2020 auf ein Unternehmen der Gustav Zech Stiftung übertragen.

Bei der bilanziellen Beurteilung wurde wie folgt vorgegangen:

1. Durch die Insolvenz und die beabsichtigte Verwertungsabsicht der operativen Tochtergesellschaften wurde zunächst ein anlassbezogener Impairment-Test für den Goodwill nach IAS 36 zum 22. Dezember 2019 durchgeführt. In diesem Rahmen erfolgte eine Vollabschreibung der bis dato aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von TEUR 110.629. Siehe hierzu Kapitel 8.
2. Ebenfalls wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen der euromicron AG in Insolvenz in Höhe von TEUR 504 vorgenommen, um diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten.
3. Im Anschluss wurden sämtliche Vermögenswerte und Schulden der operativen Tochtergesellschaften „als zur Veräußerung gehalten“ um klassifiziert.
4. Zudem wurden auch die immateriellen Vermögenswerte der euromicron AG in Insolvenz „als zur Veräußerung gehalten“ eingestuft, da diese ebenfalls in der Verkaufstransaktion enthalten waren.
5. Im Rahmen der Bewertung wurde das Nettovermögen der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung verglichen. Hierdurch kam es zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der in der Veräußerungsgruppe enthaltenen immateriellen Vermögenswerte von TEUR 9.115.

Aufgrund der vorgenommenen Bewertung ergibt sich folgende Übersicht der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und der damit in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten:

	<u>22.12.2019</u>
	TEUR
Langfristige Aktiva	45.197
Kurzfristige Aktiva	114.595
Summe Vermögenswerte	159.792
Langfristige Passiva	25.509
Kurzfristige Passiva	99.783
Summe Verbindlichkeiten	125.292
Nettovermögen	34.500

Tabelle 47: Darstellung Nettovermögen der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und der damit in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten

Finanzinformationen zu den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden sowie zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen sind in den folgenden Kapiteln aufgeführt.

Die Angaben zu den Netto-Cashflows in der nicht fortgeführten Aktivitäten erfolgt in der Kapitalflussrechnung.

29. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte:

Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	<u>Anhang</u>	<u>22.12.2019</u> TEUR
Langfristige Aktiva		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	29 (1a)	5.979
Sachanlagen	29 (1a)	38.766
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	29 (1b)	451
Sonstige Vermögenswerte		1
Latente Steuern	29 (2)	0
Summe langfristige Aktiva		45.197
Kurzfristige Aktiva		
Vorräte	29 (3)	27.525
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29 (4)	19.959
Vertragsvermögenswerte	29 (4)	45.880
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	29 (4)	44
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	29 (4)	1.638
Sonstige Vermögenswerte	29 (4)	2.119
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29 (5)	17.430
Zwischensumme kurzfristige Aktiva		114.595
Summe Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten		159.792

Tabelle 48: Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten

Im Folgenden finden sich Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

(1) Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Das Anlagevermögen der nicht fortgeführten Aktivitäten/Veräußerungsgruppen setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert
	22.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.399
Markenrechte	2.970
Aktivierte Entwicklungskosten	1.000
Selbst erstellte Software	610
	5.979
Sachanlagen	
Grundstücke und Bauten	24.104
Technische Anlagen und Maschinen	2.226
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.436
	38.766

Aufgrund der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Abgangskosten wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von TEUR 9.115 auf die immateriellen Vermögenswerte vorgenommen.

b) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bestandteile der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte der nicht fortgeführten Aktivitäten dar:

	22.12.2019
	TEUR
Kauttionen / Hinterlegungen Dritte	409
Forderungen aus Finanzierungsleasing (langfristig)	39
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	3
	451

Tabelle 49: Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing der nicht fortgeführten Aktivitäten ermitteln sich wie folgt:

	22.12.2019
	TEUR
Langfristige Forderungen	
Bruttoforderung Finanzierungsleasing	40
	40
Kurzfristige Forderungen	
Bruttoforderung Finanzierungsleasing	42
noch nicht realisierter Finanzertrag	-1
	41

Tabelle 50: Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse zum Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen der nicht fortgeführten Aktivitäten:

	22.12.2019
	TEUR
Bruttoforderung Finanzierungsleasing	
bis zu 1 Jahr	42
über 1 Jahr bis 5 Jahre	40
über 5 Jahre	0
	82
noch nicht realisierter Finanzertrag	-1
Nettoinvestition Finanzierungsleasing	81

Tabelle 51: Bruttoinvestition Finanzierungsleasing

(2) Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern der nicht fortgeführten Aktivitäten ergeben sich aus Bewertungsunterschieden in den folgenden Bilanzposten:

	22.12.2019
	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	485
Vorräte	26.501
Sachanlagen	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	62
Rückstellungen	412
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	7.943
Übrige Verbindlichkeiten	63
Verlustvorträge Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer sowie ausländische Ertragsteuern	3.518
Summe aktivische latente Steuern vor Saldierung	38.984
Saldierungen	-38.984
Summe aktivische latente Steuern nach Saldierung	0

Tabelle 52: Aktive latente Steuern

Langfristige aktive latente Steuern (nach Saldierung) bestehen nicht.

Zum 22. Dezember 2019 bestehen im Bereich der fortgeführten Aktivitäten körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 54.236, gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 59.260 sowie ausländische ertragsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 20.741. Diese Verlustvorträge betreffen zehn inländische Beteiligungen sowie fünf ausländische Beteiligungen. Von den Verlustvorträgen sind TEUR 4.431 begrenzt vortragsfähig.

Auf bestehende steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt TEUR 115.913 und temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 23.617 wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da die Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben ist.

Von den bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entfallen TEUR 95.172 auf das Inland und TEUR 20.741 auf das Ausland.

(3) Vorräte

Das Vorratsvermögen der nicht fortgeführten Aktivitäten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	22.12.2019
	TEUR
Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.117
Unfertige Erzeugnisse	4.064
Fertige Erzeugnisse und Waren	11.415
Geleistete Anzahlungen	1.929
Summe	27.525

Tabelle 53:Vorräte

Die Vorräte haben eine Lagerdauer von unter einem Jahr.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden bei Vorräten Wertminderungen in Höhe von TEUR 773 vorgenommen.

Der Buchwert der Vorräte, der während der Periode als Aufwand in den nicht fortgeführten Aktivitäten erfasst wurde, beträgt TEUR 102.872.

(4) Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit festgelegten Zahlungsmodalitäten sind in die Bewertungskategorie „Amortised Cost“ eingeordnet. Die im Rahmen des Factorings angedienten Forderungen werden der Kategorie „Fair Value through Profit or Loss“ zugeordnet. Zum 22. Dezember 2019 sind sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus Lieferantenboni in Höhe von TEUR 179, die ggf. mit entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden können.

Der Wert der Vertragsvermögenswerte beträgt TEUR 45.880.

Einzelne Unternehmen der der nicht fortgeführten Aktivitäten veräußern ihre Forderungen und Vertragsvermögenswerte teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer). Das Gesamtprogramm weist konzernweit ein maximales Volumen von TEUR 30.000 (i. Vj. TEUR 40.000) auf. Zum 22. Dezember 2019 waren Forderungen und Vertragsvermögenswerte der nicht fortgeführten Aktivitäten mit einem Volumen von TEUR 18.338 verkauft.

Entsprechend IFRS 9 werden verkaufte Kundenforderungen nur dann ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken des veräußerten Forderungsbestands auf den Forderungskäufer übertragen wurden. Durch die vertraglichen Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkredere) auf den Forderungskäufer übertragen. Der euromicron Konzern trägt jeweils noch das Zinsrisiko aus verspäteten Kundenzahlungen.

Da somit nahezu keine Chancen und Risiken bei euromicron verbleiben, aber nicht ausnahmslos alle auf den Forderungskäufer übergehen, bilanziert euromicron die Forderungen in Höhe des weiter bestehenden Engagements (Continuing Involvement) von TEUR 118. Das Continuing Involvement ist verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen gering. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (kurzfristig). Das Continuing Involvement umfasst den Betrag, den euromicron maximal bis zum Zahlungseingang, bezogen auf den Buchwert der zum Stichtag veräußerten Forderungen, an den Forderungskäufer leisten müsste.

Dem Continuing Involvement steht eine Verbindlichkeit (Associated Liability) in Höhe von TEUR 141 gegenüber. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig). Die Differenz aus Aktiv- und Passivposten spiegelt den Fair Value des Continuing Involvements wider. Zinsaufwendungen

und Gebühren, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst.

Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Zum 22. Dezember 2019 bestehen Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern der nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von TEUR 44. Diese resultieren aus Erstattungsansprüchen aus in 2019 geleisteten Steuervorauszahlungen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig) der nicht fortgeführten Aktivitäten setzen sich wie folgt zusammen:

	22.12.2019
	TEUR
Forderung aus noch nicht ausbezahlten Factoring-Geldern	1.380
Continuing Involvement (Factoring)	118
Kautionen/Hinterlegungen	98
Forderungen aus Finanzierungsleasing	24
Sonstige	18
Summe	1.638

Tabelle 54: Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die Forderung aus noch nicht ausbezahlten Factoring-Geldern enthält vom Factorer zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Beträge aus verkauften Forderungen.

Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen Vermögenswerte (kurzfristig) der nicht fortgeführten Aktivitäten setzen wie folgt zusammen:

	22.12.2019
	TEUR
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.100
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	265
Erstattungsansprüche aus Zinsen auf Steuererstattungen	1
Ansprüche gegen Mitarbeiter	370
Sonstige	383
Summe	2.119

Tabelle 55: Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

(5) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel der nicht fortgeführten Aktivitäten umfassen Kassenbestände, Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmitteläquivalente mit

einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und werden in die Bewertungskategorie „Amortised Cost“ eingeordnet.

	22.12.2019
	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	17.404
Kassenbestand	26
Summe	17.430

Tabelle 56: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

30. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten:

Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	<u>Anhang</u>	<u>22.12.2019</u> TEUR
Langfristige Passiva		
Rückstellungen für Pensionen	30 (1)	1.601
Sonstige Rückstellungen	30 (1)	1.715
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30 (2)	188
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	30 (2)	20.842
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30 (2)	0
Sonstige Verbindlichkeiten	30 (2)	0
Latente Steuern	30 (3)	1.163
Summe langfristige Passiva		25.509
Kurzfristige Passiva		
Sonstige Rückstellungen	30 (1)	1.521
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30 (2)	57.015
Vertragsverbindlichkeiten	30 (2)	4.044
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	30 (2)	1.310
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30 (2)	3.444
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	30 (2)	7.253
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	30 (2)	4.152
Personalverpflichtungen	30 (2)	13.028
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30 (2)	4.509
Sonstige Verbindlichkeiten	30 (2)	3.508
Zwischensumme kurzfristige Passiva		99.784
Summe Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten		125.293

Tabelle 57: Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten

Im Folgenden finden sich Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

(1) Rückstellungen

a) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen der nicht fortgeführten Aktivitäten setzen sich wie folgt zusammen:

	22.12.2019
Rückstellung für Jubiläum und Sterbegeld	520
Abfertigungsrückstellung	590
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	214
Rückstellung für Gewährleistung und Nachlaufkosten	83
Rückstellung für Archivierung	112
Übrige Rückstellungen	196
Summe langfristige sonstige Rückstellungen	1.715
Rückstellung für Gewährleistung und Nachlaufkosten	751
Rückstellung für drohende Verluste	417
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	104
Übrige Rückstellungen	249
Summe kurzfristige sonstige Rückstellungen	1.521
Summe sonstige Rückstellungen	3.236

Tabelle 58: Rückstellungsübersicht

Die Abfertigungsrückstellungen betreffen Konzerngesellschaften mit Sitz in Österreich und Italien und wurden aufgrund der Verpflichtung zur Leistung einer bestimmten Einmalzahlung bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses gebildet.

Die langfristigen übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere eine Rückstellung für Abfindungszahlungen an freie Handelsvertreter einer im Ausland ansässigen Konzerngesellschaft.

b) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im euromicron Konzern bestehen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung für aktive und nach Erfüllung der Unverfallbarkeitsfristen für ehemalige Mitarbeiter sowie für deren Hinterbliebene. Im Wesentlichen sind dies Führungskräfte und Mitarbeiter, bei denen entsprechende Zusagen aus der Zeit vor dem Erwerb eines Unternehmens durch die euromicron AG übernommen wurden.

Die aufgrund der Pensionspläne vorgesehenen Zahlungen können sowohl auf dem im letzten Beschäftigungsjahr als auch auf dem im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bezogenen Gehalt oder den Bezügen eines Mitarbeiters beruhen und

sind in der Regel abhängig von der Beschäftigungsdauer. Die Versorgungsleistungen sind als Einmalzahlung oder als jährliche Rentenzahlung zu gewähren. Im Fall von Rentenzahlungen trägt der euromicron Konzern das Risiko der Langlebigkeit und der Inflation aufgrund von Rentenanpassungen in vollem Umfang. Der Mitarbeiter erwirbt im Erlebensfall Anspruch auf ein bestehendes Versorgungsguthaben als Altersleistung, als Invalidenleistung oder im Fall von Hinterbliebenenversorgung als Witwen- oder Witwerleistung und Waisenleistung.

Zur Absicherung eines Großteils der Verpflichtung hat der euromicron Konzern ein CTA (euromicron Pension Trust e. V.) eingerichtet, dessen Dotierung sich nach der Höhe der Verpflichtung richtet.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens wird durch versicherungsmathematische Gutachten belegt. Nachfolgend ist die Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (DBO) im Geschäftsjahr dargestellt:

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Berichtsjahres	22.139	21.673
Übertragung	0	0
Laufender Dienstzeitaufwand	326	341
Effekte aus Planabgeltungen	0	0
Zinsaufwand	380	361
Pensionszahlungen	-619	-461
Neubewertungseffekte	3.768	147
davon		
Änderung finanzieller Annahmen	3.682	-334
Änderung demographischer Annahmen	0	306
erfahrungsbedingte Anpassung	86	175
Beiträge der Planteilnehmer	76	78
Umgliederungen in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	0	0
Anwartschaftsbarwert am Ende des Berichtsjahres	26.070	22.139

Tabelle 59: Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (DBO)

Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Planvermögen zu Beginn des Berichtsjahres	20.770	20.249
Zinserträge aus Planvermögen	365	344
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag)	-322	-297
Arbeitgeberbeiträge/-entnahmen	3.656	474
Planvermögen am Ende des Berichtsjahres	24.469	20.770

Tabelle 60: Entwicklung des Planvermögens

Planvermögen besteht aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des euromicron Konzerns mit einem Anteil von 100 % (i. Vj. 100 %), die treuhänderisch vom CTA gehalten werden. Diese Vermögenswerte werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt.

Aufgrund der Erhöhung der erfolgsneutral erfassten Neubewertungseffekte um TEUR 3.769 aus Pensionen (i. Vj. um TEUR 147) haben sich im Berichtsjahr auch die erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis gebildeten aktiven latenten Steuern um TEUR 1.131 erhöht (i. Vj. um TEUR 44). Zudem wurde ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 109 (i. Vj. TEUR 89) aus der Anwendung der Nettozinsmethode gegen das sonstige Ergebnis erfasst.

Die bilanzielle Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Rückstellung zu Beginn des Berichtsjahres	1.369	1.424
Laufender Dienstzeitaufwand	326	341
Effekte aus Planabgeltung	0	0
Netto-Zinsaufwand/-ertrag	15	16
Pensionszahlungen	-619	-461
Arbeitgeberbeiträge/-entnahmen	-3.656	-474
Beiträge der Planteilnehmer	76	78
Neubewertungseffekte	3.769	147
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag)	321	298
Rückstellung am Ende des Berichtsjahres	1.601	1.369

Tabelle 61: Bilanzielle Rückstellung

Der Netto-Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen, die anderen Komponenten des Pensionsaufwands (laufender Dienstzeitaufwand, nachzuverrechner Dienstzeitaufwand und Effekte aus Planabgeltung) werden unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungseffekte werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis erfasst und sind im Eigenkapital in der Position „Konzernrücklagen und Ergebnisvorträge“ enthalten.

Die nachfolgend dargestellten auf Annahmen beruhenden Parameter wurden der Bewertung der zukünftigen Leistungshöhe zugrunde gelegt:

	2019	2018
Diskontierungssatz	0,80%	1,80%
Finanzierungsendalter	63 Jahre	63 Jahre
Zukünftige Rentendynamik	1,75%	1,75%

Tabelle 62: Bewertungsfaktoren

Die Diskontierungssätze orientieren sich an den Renditen für hochwertige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit; die biometrischen Parameter basieren auf den Richttafeln 2018G nach Heubeck. Da Pensionszusagen ausschließlich bei Unternehmen des euromicron Konzerns mit Sitz im Inland bestehen, beziehen sich die Parameter auf die wirtschaftliche Situation in Deutschland.

Bei Variation der Annahmen um +/- 1 % Punkt bzw. +/- 1 Jahr ergeben sich folgende Auswirkungen auf die DBO:

	2019		2018	
	+ 1 %-Punkt bzw. + 1 Jahr	- 1 %-Punkt bzw. - 1 Jahr	+ 1 %-Punkt bzw. + 1 Jahr	- 1 %-Punkt bzw. - 1 Jahr
Diskontierungssatz	-14,13%	17,97%	-13,35%	16,81%
Lebenserwartung	3,05%	-2,90%	2,52%	-2,46%
Finanzierungsendalter	-1,63%	0,80%	-2,38%	1,77%

Tabelle 63: Variation der Annahmen um +/- 1%-Punkt bzw. +/- 1 Jahr

In Bezug auf die Entwicklung des Rententrends wurde eine Spanne von +/- 0,25 % verwendet.

	2019		2018	
	+ 0,25 %-Punkte	- 0,25 %-Punkte	+ 0,25 %-Punkte	- 0,25 %-Punkte
Zukünftige Rentendynamik	2,72%	-2,59%	2,48%	-2,36%

Tabelle 64: Variation der Annahmen um +/- 0,25%-Punkte

Die Ermittlung der Effekte erfolgte analog zum Vorjahr unter Anwendung der gleichen Methoden wie für die Bewertung der Verpflichtung zum Jahresende.

Die im Folgejahr erwarteten Rentenzahlungen betragen TEUR 958 (i. Vj. TEUR 972), die erwarteten Beiträge zum Plan lassen sich zum Bilanzstichtag noch nicht verlässlich schätzen. Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 16,82 Jahre (i. Vj. 15,99 Jahre).

Im Rahmen beitragsorientierter Altersversorgungssysteme wurden an die gesetzliche Rentenversicherung im Gesamtkonzern Beiträge in Höhe von TEUR 8.194 (i. Vj. TEUR 7.923) gezahlt.

(2) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

	22.12.2019			
	Gesamtbetrag	Fällig in		
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.632	3.444	188	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	28.095	7.253	20.842	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.015	57.015	0	0
Vetragsverbindlichkeiten	4.044	4.044	0	0
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	1.310	1.310	0	0
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	4.152	4.152	0	0
Personalverpflichtungen	13.028	13.028	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.509	4.509	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.508	3.508	0	0
Summe	119.293	98.263	21.030	0

Tabelle 65: Laufzeit der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Grundsätzlich waren die Unternehmen des euromicron Konzerns, die sich nun in der Abgangsgruppe befinden, zentral über die euromicron AG finanziert. Bei den zum 22. Dezember 2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.632 handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Kreditlinienlinien bzw. aus Darlehen von vier Konzerngesellschaften der Abgangsgruppe.

Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern

Zum 22. Dezember 2019 bestehen Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern der nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von TEUR 1.310, die mit TEUR 1.300 aus laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten des Geschäftsjahres 2019 und mit TEUR 10 aus laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten des Geschäftsjahres 2018 resultieren.

Personalverpflichtungen

Die Personalverpflichtungen der nicht fortgeführten Aktivitäten/Veräußerungsgruppen (TEUR 13.028) setzen sich aus finanziellen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 7.603 und nichtfinanziellen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.425 zusammen. Die finanziellen Personalverpflichtungen umfassen im

Wesentlichen Verpflichtungen aus Lohn- und Gehaltszahlungen, Abfindungen und Boni- und Tantiemehzahlungen. Die nichtfinanziellen Personalverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus nicht genommenen Urlaubs- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten der nicht fortgeführten Aktivitäten/Veräußerungsgruppen setzen sich wie folgt zusammen:

	22.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Zahlungsverpflichtung an Factorer	3.238	0
Verpflichtungen aus Andienungsrechten	774	774
Dividende/Gewinnanteile Konzernfremde	186	184
Verbindlichkeit Continuing Involvement	141	210
Weiterzuleitende Kundengelder	103	1
Sonstiges	67	126
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	4.509	1.295
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.509	1.295

Tabelle 66: Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Im euromicron Konzern werden finanzielle Verbindlichkeiten aus der Put-Option bezüglich der verbleibenden, nicht von der telent GmbH gehaltenen Anteile an der KORAMIS GmbH, die unter „Verpflichtungen aus Andienungsrechten“ ausgewiesen sind, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts werden dabei in der Periode ihres Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtag der Kategorie „Other Financial Liabilities at Amortized Cost“ zugeordnet und entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der nicht fortgeführten Aktivitäten/Veräußerungsgruppen setzen sich wie folgt zusammen:

	22.12.2019
	TEUR
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit (inkl. Berufsgenossenschaft)	1.899
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	886
Sonstiges	723
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	3.508

Tabelle 67: Sonstige Verbindlichkeiten

(3) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern der nicht fortgeführten Aktivitäten zum 22. Dezember 2019 ergeben sich aus Bewertungsunterschieden in den folgenden Bilanzposten:

	22.12.2019
	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	1.416
Sachanlagen	8.191
Vorräte	8
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	29.981
Rückstellungen	538
Übrige Verbindlichkeiten	13
Summe passivische latente Steuern vor Saldierung	40.147
Saldierungen	-38.984
Summe passivische latente Steuern nach Saldierung	1.163

Tabelle 68: Passive latente Steuern

Langfristige passive latente Steuern (nach Saldierung) bestehen in Höhe von TEUR 1.122; diese resultieren aus passiven latenten Steuern auf Bewertungsdifferenzen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens.

31. Erläuterung der GuV des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten:

Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	Anhang	2019	2018
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	31 (1)	298.869	318.101
Bestandsveränderungen		688	-670
Aktivierete Eigenleistungen	31 (2)	3.213	3.362
Sonstige betriebliche Erträge	31 (3)	1.622	1.668
Materialaufwand	31 (4)	-153.382	-165.112
Personalaufwand	31 (5)	-111.183	-110.547
Sonstige betriebliche Aufwendungen	31 (6)	-30.134	-35.915
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		9.693	10.887
Abschreibungen ^{*)}	31 (7)	-26.034	-9.337
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte ^{**)}	31 (7)	-110.629	0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-126.970	1.550
Zinserträge	31 (8)	42	11
Zinsaufwendungen	31 (8)	-2.661	-1.834
Ergebnis vor Ertragsteuern		-129.589	-273
Steuern vom Einkommen und Ertrag	31 (9)	3.194	-3.096
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-126.395	-3.369

Tabelle 69: Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten

*) Hierin enthalten TEUR 9.115 aufgrund IFRS 5 Bewertungseffekt (Fair-Value-Bewertung)

***) Vollständig auf IAS 36 Bewertungseffekt zurückzuführen

Im Folgenden finden sich Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der nicht fortgeführten Aktivitäten setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
Art des Geschäfts	TEUR	TEUR
Erlöse aus Projektgeschäft	149.400	162.505
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	105.094	105.521
Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	44.375	50.075
	298.869	318.101
Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse		
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	105.094	105.521
Erfassung über einen Zeitraum	193.775	212.580

Tabelle 70: Zusammensetzung der Umsatzerlöse

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ eine Aufschlüsselung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden der nicht fortgeführten Aktivitäten/Veräußerungsgruppen dar:

	Berichtspflichtige operative Segmente			Summe berichtspflichtiger operativer Segmente	Alle sonstigen Geschäftsfelder und Überleitung	Konzern
	Intelligente Gebäudetechnik	Kritische Infrastrukturen	Distribution			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse des Segments	149.948	122.689	26.326	298.963	-94	298.869
Art des Geschäfts						
Erlöse aus Projektgeschäft	81.770	67.724	0	149.494	-94	149.400
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	50.781	27.987	26.326	105.094	0	105.094
Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	17.397	26.978	0	44.375	0	44.375
Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse						
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	50.781	27.987	26.326	105.094	0	105.094
Erfassung über einen Zeitraum	99.167	94.702	0	193.869	-94	193.775

Tabelle 71: Aufgliederung der Erlöse mit Kunden

Die folgende Tabelle zeigt die nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden und deren voraussichtliche Erlösrealisation:

Realisierung	Projektgeschäft	Verkauf von Gütern	Dienstleistungen	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
innerhalb eines Jahres	67.799	14.298	15.613	97.710
innerhalb eines bis zwei Jahren	20.829	677	5.363	26.869
nach zwei Jahren und mehr	1.806	0	5.731	7.537
Summe	90.434	14.975	26.707	132.116

Tabelle 72: Erlösrealisierung der nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen

Zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Segmenten verweisen wir auf die Segmentberichterstattung in Abschnitt 34.

(2) Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen der nicht fortgeführten Aktivitäten (TEUR 3.213) resultieren mit TEUR 2.565 aus der Aktivierung von Entwicklungskosten, mit TEUR 111 aus aktivierten Eigenleistungen für Software und IT-Lösungen und mit TEUR 537 aus aktivierten Eigenleistungen für Sachanlagen.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der nicht fortgeführten Aktivitäten setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Ertrag aus dem Abgang von Anlagevermögen	494	29
Währungsgewinne	452	384
Erstattungen Krankenkassen / Wiedereingliederung / Weiterbelastungen	148	55
Ertrag aus Ausbuchung von Verbindlichkeiten	112	102
Versicherungsentschädigungen	68	134
Grundstücks- und Mieterträge	67	235
Ertrag aus Nebenkostenerstattungen / Gutschriften	55	0
Ertrag aus öffentlichen Fördermitteln	18	13
Ertrag Geldeingang aus abgeschriebenen Forderungen	13	3
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	8	62
Ertrag aus Schadensersatzleistungen	2	17
Ertrag aus Ausbuchung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten	0	166
Ertrag aus Auflösung bedingter Kaufpreiszahlung	0	155
Sonstige	185	313
Summe	1.622	1.668

Tabelle 73: Sonstige betriebliche Erträge

(4) Materialaufwand

Der Materialaufwand der nicht fortgeführten Aktivitäten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	103.971	109.876
Aufwendungen für bezogene Leistungen	49.411	55.236
Summe	153.382	165.112

Tabelle 74: Materialaufwand

(5) Personalaufwand

Der Personalaufwand der nicht fortgeführten Aktivitäten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	93.150	93.231
Soziale Abgaben	18.033	17.316
Summe	111.183	110.547

Tabelle 75: Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren in den nicht fortgeführten Aktivitäten beschäftigt:

	2019	2018
Gewerbliche Mitarbeiter	1.139	929
Angestellte	643	885
Auszubildende	75	71
Summe	1.857	1.885

Tabelle 76: Mitarbeiter

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der nicht fortgeführten Aktivitäten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Kfz- und Reisekosten	9.745	12.217
IT Kosten	2.553	2.455
Rechts- und Beratungskosten	2.383	2.500
Mieten/Raumkosten inkl. Mietnebenkosten	2.361	6.919
Kosten des Warenversands	2.345	2.172
Provisionen	1.588	1.414
Messe-/Werbekosten	1.428	1.533
Kommunikationsaufwendungen	1.254	1.220
Betriebskosten	932	914
Fortbildungskosten	828	689
Einstellung Wertberichtigung Forderungen	680	48
Währungskursverluste	550	468
Instandhaltungskosten	543	461
Personalleasing	300	253
Verwaltungskosten	171	171
Nebenkosten des Geldverkehrs	80	82
Forderungsverluste	49	27
Sonstiges	2.344	2.372
	30.134	35.915

Tabelle 77: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Vorjahresvergleich ist aufgrund von IFRS 16 und der daher einhergehenden Anpassungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bedingt gegeben.

(7) Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte

Die Abschreibungen der nicht fortgeführten Aktivitäten setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte	12.927	4.327
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	<i>9.133</i>	<i>65</i>
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	13.107	5.010
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	<i>1.429</i>	<i>0</i>
Summe	26.034	9.337

Tabelle 78: Abschreibungen

Im Rahmen des anlassbezogenen Impairment-Tests nach IAS 36 kam es zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerts von TEUR 110.629. Zur Verteilung auf die Segmente siehe Kapitel 8.

(8) Zinsergebnis / Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen

Das Zinsergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Zinserträge	42	11
Zinsaufwendungen	-2.661	-1.834
Zinsergebnis	-2.619	-1.823

Tabelle 79: Zinsergebnis

Der Gesamtzinsertrag und -aufwand für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nach der Effektivzinsmethode gerechnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Gesamtzinsaufwand	-3.740	-1.548
Gesamtzinsertrag	44	8

Tabelle 80: Gesamtzinsertrag und Gesamtzinsaufwand

(9) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Laufende Steuern Deutschland	-1.273	-716
Latente Steuern Deutschland	6.121	-1.237
Laufende Steuern Ausland	-1.354	-1.281
Latente Steuern Ausland	-300	138
Summe	3.194	-3.096

Tabelle 81: Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die laufenden Steuern Deutschland und Ausland (in Summe TEUR -2.627; i. Vj. TEUR -1.997) enthalten Ertragsteueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von TEUR -67 (i. Vj. TEUR -766) und Steuererträge für Vorjahre in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 82). Diese resultieren im Wesentlichen aus Effekten aus steuerlichen Betriebsprüfungen.

Die latenten Steuern Deutschland und Ausland (TEUR 5.821; i. Vj. TEUR -1.099) enthalten latenten Steueraufwand aus der Wertminderung bzw. Anpassung von in Vorperioden angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen (TEUR -2.361; i. Vj. TEUR -11). Aus der Anwendung der Nettozinsmethode resultierte im Berichtsjahr zudem ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR -109 (i. Vj. TEUR -89), der nicht zum Ausweis einer passiven latenten Steuer in der Bilanz führte, da die Gegenbuchung im sonstigen Ergebnis erfolgte. Daneben wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Erhöhung aktiver latenter Steuern von TEUR 1.131 (i. Vj. Erhöhung von TEUR 44) erfolgsneutral erfasst. Diese resultiert in 2019 ebenso wie im Vorjahr ausschließlich aus aktiven latenten Steuern, die im Zuge der Anwendung des IAS 19 R erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen waren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Steueraufwand des Geschäftsjahres zum ausgewiesenen Steueraufwand:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern gemäß Konzern-GuV	-129.589	-273
Ergebniszueweisung an fortgeführte Aktivitäten aufgrund ertragsteuerlicher Organschaft ¹⁾	0	9.445
Ergebnis aus IC-Transaktionen zwischen fortgeführten / nicht fortgeführten Aktivitäten	-2.699	-2.322
Ergebnis vor Ertragsteuern inkl. IC-Transaktionen zwischen fortgeführten / nicht fortgeführten Aktivitäten	-132.288	6.850
Erwarteter Steueraufwand (+) / Steuerertrag (-) bei Steuersatz von 30,00 %	-39.686	2.055
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	357	111
periodenfremde Steueraufwendungen/ -erträge	63	684
Zurechnung Körperschaftsteuereffekt aus GmbH & Co. KGs (nicht fortgeführte Aktivitäten) zur euromicron AG (fortgeführte Aktivitäten)	381	69
Anpassung von in Vorjahren gebildeten latenten Steuern auf Verlustvorträge / temporäre Differenzen	2.361	11
Nichtansatz latenter Steuern auf Verluste / temporäre Differenzen des laufenden Jahres	11.098	541
Nicht steuerwirksame Abschreibungen (Firmenwerte)	22.408	0
Auswirkung abweichender nationaler Steuersätze sowie Effekte aus Steuersatzänderungen	-179	15
Nutzung von Verlustvorträgen / in Vorperioden nicht latenziert	0	-305
Erfassung bislang nicht angesetzter latenter Steuern auf temporäre Differenzen	0	-107
Sonstiges	3	22
tatsächlicher Steueraufwand (+) / Steuerertrag (-)	-3.194	3.096
<i>Effektiver Steueraufwand</i>	<i>2,4%</i>	<i>45,2%</i>

¹⁾ Aufgrund der in 2019 eingetretenen Insolvenz wurde die ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Organträgerin euromicron AG (fortgeführte Aktivitäten) und deren Organgesellschaften (nicht fortgeführte Aktivitäten) rückwirkend zum 1. Januar 2019 beendet.

Tabelle 82: Steuerüberleitung

Der erwartete Steueraufwand ergibt sich wie im Vorjahr aus einem Gesamtsteuersatz von 30,00 % und dem Ergebnis vor Ertragsteuern. Der Gesamtsteuersatz resultiert aus dem Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag von 15,825 % und dem effektiven durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,175 %.

Sonstige Angaben

32. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit dar:

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten 2018				
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanz zum 1. Januar 2018	90.549	1.664	2.172	94.385
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	12.590	0	0	12.590
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	- 5.898	0	0	- 5.898
Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	- 511	0	- 511
Ausschüttungen an / Entnahmen von nicht beherrschenden Anteilen und Gewinnanteile Konzernfremder	0	0	- 125	- 125
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	6.692	- 511	- 125	6.056
Veränderungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen oder anderen Geschäftsbetrieben	0	0	0	0
Sonstige Änderungen				
Zugang Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	350	0	0	350
Abgang Verbindlichkeiten aus Kaufpreiszahlungen aufgrund von Ausbuchung	0	0	- 155	- 155
Abgang von weiterzuleitenden Kundengeldern aufgrund von Factoring	0	0	- 125	- 125
Abgang Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten und Kaufpreiszahlungen aufgrund von Ausübung	0	0	- 500	- 500
Zugang aus beschlossenen Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	0	0	150	150
Effekte aus Aufzinsungen von Optionen	0	0	1	1
Sonstige Effekte (kumuliert)	48	0	- 123	- 75
Gesamte sonstige Änderungen	398	0	- 752	- 354
Bilanz zum 31. Dezember 2018	97.639	1.153	1.295	100.087

Tabelle 83: Überleitung der Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit 2018

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten 2019				
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanz zum 31. Dezember 2018	97.639	1.153	1.295	100.087
Anpassung IFRS 16	0	28.122	0	28.122
Bilanz zum 1. Januar 2019	97.639	29.275	1.295	128.209
Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	16.335	0	5.000	21.335
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-2.491	0	0	-2.491
Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	-7.450	0	-7.450
Ausschüttungen an / Entnahmen von nicht beherrschenden Anteilen und Gewinnanteile Konzernfremder	0	0	-480	-480
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	13.844	-7.450	4.520	10.914
Sonstige Änderungen				
Zugang Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	628	0	5	633
Zugang Verbindlichkeiten aus neuen Finanzierungsleasing-Verträgen	0	8.496	0	8.496
Abgang Verbindlichkeiten aus der Anpassung bestehender Finanzierungsleasing-Verträge	0	-1.950	0	-1.950
Zugang von Verbindlichkeiten gegenüber dem Factorer	0	0	3.238	3.238
Zugang von weiterzuleitenden Kundengeldern aufgrund von Factoring	0	0	102	102
Zugang aus beschlossenen Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	0	0	480	480
Sonstige Effekte (kumuliert)	8		-126	-118
Gesamte sonstige Änderungen	636	6.546	3.699	10.881
Umgliederungen IFRS 5	-3.632	-28.095	-4.509	-36.236
Bilanz zum 22. Dezember 2019	108.487	276	5.005	113.768

Tabelle 84: Überleitung der Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit 2019

33. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten

a) Haftungsverhältnisse

Es bestehen im euromicron Konzern keine Haftungsverhältnisse zugunsten Dritter.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag in folgender Höhe:

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wechselobligo	3.485	3.485	0	0
davon zur Veräußerung gehalten	3.485	3.485	0	0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen ¹⁾	6.383	2.871	3.437	75
davon zur Veräußerung gehalten	6.324	2.841	3.408	75
Bestellobligo	41.693	41.668	25	0
davon zur Veräußerung gehalten	41.693	41.668	25	0
Summe	51.561	48.024	3.462	75
davon zur Veräußerung gehalten	51.502	47.994	3.433	75
Vorjahr	66.403	49.045	15.400	1.958

Tabelle 852: Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2019

1) betrifft sonstige finanzielle Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen stehen und die nicht gemäß IFRS 16 bilanziert werden (z. B. Mieten und Pachten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr und Mieten und Pachten low value)

Das Bestellobligo betrifft Bestellungen für auftragsbezogene Waren und Dienstleistungen; Bestellungen von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagevermögen waren unbedeutend.

c) Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2019 besteht eine Eventualforderung von TEUR 5.781 (aus Steuern) zzgl. TEUR 1.131 (aus Zinsen) im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften aufgrund von Rückgriffsansprüchen gegen den Wertpapierdarlehensgeber bzw. ehemalige Organe der euromicron AG, die derzeit auf dem Klageweg geltend gemacht werden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden seitens der Gesellschaft Schadensersatzansprüche in Höhe von EUR 4,2 Mio. wegen Pflichtverletzungen gegen ein ehemaliges Vorstandsmitglied auf dem Klageweg geltend gemacht. Aufgrund der Unsicherheit, bezogen auf Eintrittszeitpunkt und -höhe, bleibt diese Eventualforderungen zum 22. Dezember 2019 bestehen.

Das betreffende Vorstandsmitglied bestreitet die Ansprüche und macht widerklagend behauptete Vergütungsansprüche in Höhe von EUR 1,6 Mio. wegen seiner ungerechtfertigten Kündigung geltend. Gestützt auf die Einschätzung externer Rechtsanwälte, die die ausgesprochene Kündigung für wirksam und die Ansprüche des ehemaligen Vorstandsmitglieds für unbegründet erachten, wurde diese Eventualverbindlichkeit bilanziell bislang nicht berücksichtigt. Das mögliche Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

Des Weiteren bestehen im Geschäftsjahr Eventualforderungen in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 661) von Tochterunternehmen hauptsächlich aus gerichtlichen Verfahren sowie Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 175) aus Rechtsstreitigkeiten.

34. Segmentberichterstattung

Der Vorstand war bis zur Insolvenz der Hauptentscheidungsträger des Konzerns. Die Identifizierung der Geschäftssegmente wurde anhand der internen Berichterstattung vorgenommen, die der Vorstand verwendete, um die Ressourcen zuzuordnen und die Ertragskraft zu bewerten.

Der euromicron Konzern konzentrierte sich aufgrund seiner strategischen Ausrichtung auf die drei wesentlichen Geschäftsfelder „Intelligente Gebäudetechnik“, „Kritische Infrastrukturen“ und „Distribution“. Die Steuerung und die Berichtsstruktur folgten der Ausrichtung an den Zielmärkten und der dahinterliegenden Wertschöpfungskette innerhalb des Konzerns.

Im Folgenden wird die Segmentberichterstattung dargestellt wie sie bis zur Insolvenz implementiert war.

Beschreibung der Segmente:

Im Segment Intelligente Gebäudetechnik wurden alle Aktivitäten des euromicron Konzerns in den Zielmärkten „Digitalisierte Gebäude“ und „Industrie 4.0“ gebündelt.

Im Zielmarkt „Digitalisierte Gebäude“ erbrachte euromicron infrastrukturnahe, intelligente Lösungen wie z. B. „Smart Office“, „Smart Energy“ oder „Smart Lighting“. Hierbei wurden Leistungen rund um Gebäude- oder Prozessautomation, Lichtsteuerung, Zutrittskontrolle, Videoüberwachung, Brandschutz oder Unterstützungsleistungen im Rahmen eines effizienten Energie- und Gebäudemanagements geplant, realisiert und betrieben.

Im Zielmarkt „Industrie 4.0“ standen die Digitalisierung und Vernetzung der Entwicklungs-, Produktions- und Serviceprozesse in der Industrie im Mittelpunkt. Die euromicron Gruppe entwickelte für und mit ihren Kunden ganzheitliche Ansätze sowie die dazugehörigen Prozesse und setzte diese vorausschauend und investitionssicher um.

Daneben umfasste dieses Segment unter anderem auch Leistungen im Zusammenhang mit der Ausstattung von Rechenzentren mit innovativen Steckersystemen.

Das Segment Kritische Infrastrukturen befasste sich mit geschäftssensiblen Infrastrukturen, deren Ausfall hochproblematisch ist. Solche Infrastrukturen können beispielsweise der Betriebsfunk eines Flughafens oder das Kommunikationsnetzwerk der Deutschen Bahn oder eines Energieversorgers sein. Die Systemintegration umfasste die Planung, Herstellung und den Betrieb von digitalisierten kritischen Infrastrukturen. Daneben rundeten die Technologiehersteller in diesem Segment mit professionellen Video-, Audio- und Sondertechniklösungen für sensible Sicherheitsbereiche das Produktportfolio in diesem Zielmarkt ab.

Das Segment Distribution berät und belieferte Kunden herstellerunabhängig in allen Fragen rund um aktive und passive Netzwerkkomponenten im Glasfaser- und Kupferbereich.

Der Bereich „alle sonstigen Segmente“ bestand einerseits aus dem Bereich „Nicht strategische Geschäftsfelder“ und andererseits aus dem Bereich „Zentrale Dienste“.

Der Bereich „Nicht strategische Geschäftsfelder“ enthielt dabei die vom Vorstand als strategisch nicht mehr relevant identifizierten Geschäftseinheiten der Avalan GmbH i.L., der RSR Datacom Verwaltungs GmbH und der RSR Datacom GmbH & Co. KG, deren Geschäftstätigkeiten eingestellt wurden.

Der Bereich „Zentrale Dienste“ enthielt im Wesentlichen die euromicron AG als strategische Führungsholding. Zudem waren in der euromicron AG die zentralen Ressorts Finanzierung, Konzern-Controlling und -bilanzierung, Steuern, Recht, Personal, Einkauf und IT sowie Corporate Marketing, Investor Relations und Innovationsmanagement gebündelt, die als Dienstleister innerhalb des Konzerns fungieren.

Die Überleitung enthält die Konsolidierung der segmentübergreifenden Leistungsverflechtungen sowie verschiedene andere Posten, die nicht den einzelnen Bereichen zugeordnet werden, da sie nach Ansicht des Vorstands nicht die Leistung der Bereiche widerspiegeln.

Die Segmentdaten gem. Management-Reporting enthält die Daten, wie sie an den Vorstand berichtet wurden. Hierin nicht enthalten sind die Effekte aus der Bewertung nach IAS 36 (Goodwill-Impairment) sowie aus dem Bewertungseffekt aus IFRS 15 (Asset-Impairment). In den Umgliederungen des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind die Effekte aus IFRS 5 enthalten, um im Anschluss eine Überleitung auf die Konzern-GuV und Bilanz zu erreichen.

Steuerungsgrößen

Der Vorstand bewertete die Ertragskraft der Geschäftssegmente auf Basis der Größen Auftragseingang, EBITDA (vor IFRS 16) und der bereinigten EBITDA-Marge (EBITDA (vor IFRS 16) in Relation zu den Umsatzerlösen). Die Einführung des Standards IFRS 16 –Leasingverhältnisse hat erheblichen Einfluss auf die Darstellung in den Abschlüssen, insbesondere auf das EBITDA, das durch den Ansatz von Nutzungsrechten entsprechend entlastet wird. euromicron hat sich dazu entschieden, weiterhin nach dem EBITDA (vor IFRS 16) zu steuern und die Belastung durch Mietaufwendungen zu berücksichtigen, da sich an der cashorientierten Unternehmenssteuerung nichts geändert hat und somit das um Leasingeffekte bereinigte EBITDA eine sinnvolle Steuerungskennzahl für den euromicron Konzern darstellt. Neben diesen Kennzahlen stellen die Umsatzerlöse und die Working Capital Ratio (eingesetztes Working Capital zu Umsatzerlösen) die wichtigsten Steuerungsgrößen dar. Ab dem Geschäftsjahr 2019 entfällt zudem die Bereinigung des EBITDA um Sonderkosten.

Die Umsatz- und Ergebnisgrößen sowie die in das Working Capital einbezogenen kurzfristigen Vermögenswerte und kurzfristigen Schulden, die an den Hauptentscheidungsträger berichtet wurden, wurden nach denselben Grundsätzen und Bewertungsmaßstäben bemessen wie im Konzernabschluss der euromicron. Transaktionen innerhalb der Segmente und zwischen den Segmenten wurden zu marktgerechten Preisen abgebildet.

Das angegebene Working Capital errechnete sich dabei aus der Summe von Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten.

Segmentberichterstattung

	Intelligente Gebäudetechnik		Kritische Infrastrukturen		Distribution		Summe berichtspflichtiger operativer Segmente		Alle sonstigen Segmente				Summe der Segmente	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	Nicht strategische Geschäftsfelder		Zentrale Dienste		2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsatzerlöse	149.946	172.635	122.689	120.047	26.326	25.101	298.961	317.783	-93	229	0	0	298.868	318.012
Konzerninterne Umsatzerlöse	851	1.017	773	793	433	870	2.057	2.680	0	2	0	0	2.057	2.682
Umsatzerlöse Gesamt	150.797	173.652	123.462	120.840	26.759	25.971	301.018	320.463	-93	231	0	0	300.925	320.694
EBITDA	-3.544	-1.285	5.726	5.450	5.425	4.963	7.607	9.128	-202	-258	-11.000	-6.951	-3.595	1.919
EBITDA-Marge	-2,4%	-0,7%	4,6%	4,5%	20,3%	19,1%	2,5%	2,8%					-1,2%	0,6%
davon Effekte aus IFRS 16	3.822	0	2.984	0	368	0	7.174	0	0	0	-781	0	6.393	0
EBITDA bereinigt (vor IFRS 16)	-7.366	-1.285	2.742	5.450	5.057	4.963	433	9.128	-202	-258	-10.219	-6.951	-9.988	1.919
EBITDA-Marge bereinigt (vor IFRS 16)	-4,9%	-0,7%	2,2%	4,5%	18,9%	19,1%	0,1%	2,8%					-3,3%	0,6%
planmäßige Abschreibungen	-8.592	-5.744	-6.441	-3.369	-436	-157	-15.469	-9.270	-1	-2	-703	-299	-16.173	-9.571
davon Effekte aus IFRS 16	-3.559	0	-2.786	0	-338	0	-6.683	0	0	0	-371	0	-7.054	0
planmäßige Abschreibungen (vor IFRS 16)	-5.033	-5.744	-3.655	-3.369	-98	-157	-8.786	-9.270	-1	-2	-332	-299	-9.119	-9.571
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte*)	-156	-65	-1.293	0	0	0	-1.449	-65	0	0	-504	0	-1.953	-65
EBIT	-12.292	-7.094	-2.008	2.081	4.989	4.806	-9.311	-207	-203	-260	-12.207	-7.250	-21.721	-7.717
davon Effekte aus IFRS 16	263	0	198	0	30	0	491	0	0	0	-1.152	0	-661	0
EBIT (vor IFRS 16)	-12.555	-7.094	-2.206	2.081	4.959	4.806	-9.802	-207	-203	-260	-11.055	-7.250	-21.060	-7.717
Auftragsbestand	70.536	82.713	58.926	64.115	2.644	2.160	132.106	148.988	8	280	0	0	132.114	149.268
Auftragseingang	141.341	179.551	113.586	131.744	26.809	25.400	281.736	336.695	-365	-93	0	0	281.371	336.602
Working Capital	43.052	41.085	9.853	6.407	3.200	3.424	56.105	50.916	-296	-230	-2.218	-1.788	53.591	48.898
Working Capital Ratio	45,1%	23,7%	11,2%	5,3%	15,1%	13,2%	27,5%	15,9%					26,3%	15,2%

	Summe der Segmente		Überleitung		Segmentdaten gem. Managementreporting		Umgliederung aufgegebene Geschäftsbereiche		Konzern	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsatzerlöse	298.868	318.012	1	0	298.869	318.012	-298.869	-318.101	0	-89
Konzerninterne Umsatzerlöse	2.057	2.682	-2.057	-2.682	0	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse Gesamt	300.925	320.694	-2.056	-2.682	298.869	318.012	-298.869	-318.101	0	-89
EBITDA	-3.595	1.919	0	-33	-3.595	1.886	-9.693	-10.887	-13.288	-9.001
EBITDA-Marge	-1,2%	0,6%			-1,2%	0,6%				
davon Effekte aus IFRS 16	6.393	0	0	0	6.393	0	-5.976	0	417	0
EBITDA bereinigt (vor IFRS 16)	-9.988	1.919	0	-33	-9.988	1.886	-3.717	-10.887	-13.705	-9.001
EBITDA-Marge bereinigt (vor IFRS 16)	-3,3%	0,6%			-3,3%	0,6%				
planmäßige Abschreibungen	-16.173	-9.571	0	0	-16.173	-9.571	15.470	9.272	-703	-299
davon Effekte aus IFRS 16	-7.054	0	0	0	-7.054	0	7.188	0	134	0
planmäßige Abschreibungen (vor IFRS 16)	-9.119	-9.571	0	0	-9.119	-9.571	8.282	9.272	-837	-299
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte*)	-1.953	-65	0	0	-1.953	-65	1.449	65	-504	0
EBIT	-21.721	-7.717	0	-33	-21.721	-7.750	7.226	-1.550	-14.495	-9.300
davon Effekte aus IFRS 16	-661	0	0	0	-661	0	1.212	0	551	0
EBIT (vor IFRS 16)	-21.060	-7.717	0	-33	-21.060	-7.750	6.014	-1.550	-15.046	-9.300
Auftragsbestand	132.114	149.268	0	-129	132.114	149.139	-132.114	-149.139	0	0
Auftragseingang	281.371	336.602	0	0	281.371	336.602	-281.371	-336.602	0	0
Working Capital	53.591	48.898	-23.729	-20.226	29.862	28.672	-32.306	-30.672	-2.444	-2.000
Working Capital Ratio	26,3%	15,2%			14,7%	12,9%				

Tabelle 86: Segmentberichterstattung

*) Bewertungseffekte aus Goodwill-Impairment (TEUR 110.629) und IFRS 5 (TEUR 9.115) sind nicht enthalten

Überleitung zu EBT

EBIT	-14.495
Finanzergebnis	-5.575
EBT lt. Ergebnis der fortgeführten Aktivitäten	-20.070

Tabelle 87: Überleitung zu EBT für fortgeführte Aktivitäten

EBIT*	-7.226
Effekte aus Abwertung IAS 36	-110.629
Effekte aus Abwertung IFRS 5	-9.115
EBIT lt. Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-126.970
Finanzergebnis	-2.619
EBT lt. Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-129.589

Tabelle 88: Überleitung zu EBT für nicht fortgeführte Aktivitäten

* EBIT aus der Umgliederung der angegebenen Geschäftsbereiche

Erläuterung ausgewählter Positionen

In der Überleitung zu dem Posten Working Capital ist die Verrechnung bzw. Saldierung des Planvermögens bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen enthalten.

Umsatzerlöse nach Regionen

Die Umsätze in Deutschland betragen EUR 261,1 Mio. (i. Vj. EUR 264,5 Mio.), für Europa EUR 19,9 Mio. (i. Vj. EUR 37,9 Mio.) und für den Rest der Welt EUR 17,9 Mio. (i. Vj. EUR 15,6 Mio.). Die angegebenen Umsatzerlöse beziehen sich auf den geografischen Sitz des Kunden.

Umsatzerlöse nach Kunden

Es liegen mit einem (i. Vj. einem) Kunden Umsatzerlöse vor, die die Schwellenwerte gemäß IFRS 8.34 überschreiten. Diese Umsätze belaufen sich auf TEUR 40.343 (i. Vj. TEUR 38.663) und sind in den Segmenten „Intelligente Gebäudetechnik“, „Kritische Infrastrukturen“ und „Nicht strategische Geschäftsfelder“ angefallen.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte in Deutschland betragen gemäß IFRS 8.33b TEUR 31.514 (i. Vj. TEUR 121.120), im europäischen Ausland TEUR 13.380 (i. Vj. TEUR 24.051) und im nichteuropäischen Ausland TEUR 676 (i. Vj. TEUR 430). Diese setzen sich zusammen aus:

- Firmenwerten
- immateriellen Vermögenswerten
- Sachanlagen
- sonstigen finanziellen Vermögenswerten
- sonstigen Vermögenswerten

35. Finanzinstrumente

Bei der Ersterfassung sind finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „Fair Value through Profit or Loss“ bzw. „Fair Value through other comprehensive income“ (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert) oder „Amortised Cost“ (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten) einzuordnen.

Für Eigenkapitalinstrumente gibt es die unwiderrufliche Möglichkeit der Anwendung einer „Fair Value through other comprehensive income“-Option, sofern die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Ansonsten erfolgt eine Bewertung zum „Fair Value through Profit or Loss“.

Die Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens sowie von den Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes. So sind finanzielle Vermögenswerte, deren Geschäftsmodell auf der Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows beruht (Geschäftsmodell „Halten“) und deren Zahlungsströme ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen, der Kategorie „Amortised Cost“ zuzuordnen. Dies trifft im euromicron Konzern auf die meisten der finanziellen Vermögenswerte zu.

Der Konzern verkauft im wesentlichen Umfang im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung Forderungen bestimmter Debitoren innerhalb von festgelegten Fac-

toring-Volumen an einen Factorer. Diese Forderungen erfüllen die Voraussetzungen für das Geschäftsmodell „Vereinnahmung von Cashflows aus dem Verkauf“ (nachfolgend Geschäftsmodell „Verkaufen“). Die zum Stichtag verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führen zu einem Teilabgang mit Einbuchung eines geringen Continuing Involvements.

Verbleiben Forderungen, die im Rahmen der Factoring-Vereinbarung angedient wurden, zum Stichtag in der Bilanz (z. B. wenn das Factoring-Volumen der jeweiligen Konzern-Gesellschaft oder des Debtors bereits ausgeschöpft ist), sind diese ebenfalls dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ und somit der Bewertungskategorie „Fair Value through Profit or Loss“ zuzuordnen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht im Rahmen der Factoring-Vereinbarung verkauft bzw. angedient wurden, sind der Bewertungskategorie „Amortised Cost“ zuzuordnen.

Wertänderungen des Kreditrisikos werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für die Ermittlung des Umfangs der Risikovorsorge liegt ein Drei-Stufen-Modell vor, nach dem ab Erstansatz grundsätzlich Zwölf-Monats-Verlusterwartungen sowie bei wesentlicher Kreditrisikoverschlechterung die erwarteten Gesamtverluste erfasst werden. Eine Ausnahme vom allgemeinen Wertminderungsmodell stellt das sogenannte vereinfachte Wertminderungsmodell für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 dar. Nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell ist für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen.

Die nach IFRS 9 der Kategorie „Amortised Cost“ zugeordneten Vermögenswerte umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Aus Wesentlichkeitsgründen wurden keine Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und auf sonstige finanzielle Vermögenswerte erfasst. Die Vertragsvermögenswerte sind keiner Bewertungskategorie nach IFRS 9 zugeordnet.

Die Finanzinstrumente werden für den Gesamtkonzern angegeben, dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um zu Veräußerung gehaltene Vermögenswerte oder Schulden handelt.

Nachfolgend werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von Finanzinstrumenten und die Buchwerte nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 22. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 dargestellt:

in TEUR	Buchwert je Bewertungskategorie				nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7	Summe Buchwert 22.12.19	Summe beizulegender Zeitwert 22.12.19
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten				
	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungskosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	19.147	0	0	0	19.147	¹⁾
davon zur Veräußerung gehalten	0	17.430	0	0	0	17.430	¹⁾
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	20.124	0	0	0	20.124	¹⁾
davon zur Veräußerung gehalten	1.390	18.569	0	0	0	19.959	¹⁾
Vertragsvermögenswerte	0	0	0	0	45.880	45.880	¹⁾
davon zur Veräußerung gehalten	0	0	0	0	45.880	45.880	¹⁾
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	3.705	0	0	0	3.728	¹⁾
davon zur Veräußerung gehalten	0	1.908	0	0	181	2.089	¹⁾
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	59.624	0	59.624	¹⁾
davon zur Veräußerung gehalten	0	0	0	57.015	0	57.015	¹⁾
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	112.119	0	112.119	111.759
davon zur Veräußerung gehalten	0	0	0	3.632	0	3.632	3.614
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	9.514	0	9.514	¹⁾
davon zur Veräußerung gehalten	0	0	0	4.509	0	4.509	4.506
Finanzielle Personalverpflichtungen	0	0	0	8.294	0	8.294	¹⁾
davon zur Veräußerung gehalten	0	0	0	7.603	0	7.603	¹⁾
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	28.371	28.371	¹⁾
davon zur Veräußerung gehalten	0	0	0	0	28.095	28.095	¹⁾

¹⁾ Der Buchwert approximiert den beizulegenden Zeitwert.

Tabelle 89: Finanzinstrumente nach Klassifizierungen und deren beizulegende Zeitwerte zum 22.12.2019

in TEUR	Buchwert je Bewertungskategorie				nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7	Summe Buchwert 22.12.19	Summe beizulegender Zeitwert 22.12.19
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten				
	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungskosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	6.553	0	0	0	6.553	¹⁾
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.051	10.886	0	0	0	11.937	¹⁾
Vertragsvermögenswerte	0	0	0	0	40.755	40.755	¹⁾
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25	4.569	0	0	303	4.897	¹⁾
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	48.631	0	48.631	¹⁾
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	97.639	0	97.639	97.547
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	523	772	0	1.295	1.292
Finanzielle Personalverpflichtungen	0	0	0	5.996	0	5.996	¹⁾
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	1.153	1.153	¹⁾

Tabelle 90: Finanzinstrumente nach Klassifizierungen und deren beizulegende Zeitwerte zum 31.12.2018

¹⁾ Der Buchwert approximiert den beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgt gemäß IFRS 13 in drei Stufen:

1. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht bereinigte) Preise.
2. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
3. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Bei der Bewertung der im euromicron Konzern zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente kam das Stufenmodell zum Einsatz. Die Fair Values der Anteile an der Track Group Inc. (Bilanzposition: sonstige finanzielle Vermögenswerte) wurden nach der 1. Stufe bewertet, da der Aktienkurs auf einem aktiven Markt beobachtbar ist.

Die in Abschnitt 15. „Verbindlichkeiten“ dargestellten Fair Values der festverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten wurden nach der Stufe 2 bewertet. Der Fair Value ergibt sich aus den Barwerten der zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen diskontiert mit den aktuellen Marktzinssätzen unter Berücksichtigung des Kreditrisikos der euromicron AG.

Die Verbindlichkeiten aus der Put-/Call-Option bezüglich der verbleibenden, nicht von der telent GmbH gehaltenen Anteile an der KORAMIS GmbH wurden nach der 3. Stufe bewertet. Die Ermittlung des Fair Values der Put-/Call-Optionen erfolgte mittels der Black/Scholes-Formel. Wesentliche Modellparameter stellten im Rahmen der Ermittlung der Wert des Basisinstruments, der Ausübungspreis, die erwartete Volatilität des Basisinstruments, etwaige Dividendenzahlungen, der risikolose Zinssatz und die erwartete Restlaufzeit dar. Der Ausweis der Verbindlichkeit aus der Put-Option (TEUR 523) sowie der Abbildung der Call- erfolgt als „Verpflichtung aus Andienungsrechten“ unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich keine Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bezüglich Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die der 3. Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet sind.

Es gab keine Transfers zwischen den Stufen während des Geschäftsjahres. Für Finanzinstrumente bestehen keine erhaltenen Sicherheiten im euromicron Konzern.

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten werden für die im euromicron Konzern vorliegenden Bewertungskategorien nachfolgend dargestellt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-79	-16
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1.200	-33
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-4.539	-6.125

Tabelle 91: Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, das Fortschreiben von Disagien, die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen aus Wertminderungen, Ergebnisse aus der Währungsumrechnung sowie Zinsen.

36. Finanzrisikomanagement

Der nachfolgende Abschnitt erläutert die Position des euromicron Konzerns im Hinblick auf finanzielle Risiken und wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Zukunft auswirken könnten, wobei bestimmte Risiken ab Veräußerung der operativen Gesellschaften nicht mehr relevant sind.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten:

- a) Zinsänderungsrisiko,
- b) Fremdwährungsrisiko und
- c) sonstige Preisrisiken, die beim euromicron Konzern von untergeordneter Bedeutung sind.

Zu den dem Marktrisiko ausgesetzten Finanzinstrumenten zählen unter anderem Darlehen, Schuld- und Eigenkapitalinstrumente.

Der euromicron Konzern war grundsätzlich von der konjunkturellen Entwicklung in Europa abhängig, wobei der deutsche Markt mit 87,3 % (i. Vj. 83,2 %) des Umsatzes entscheidend für den Erfolg der euromicron Gruppe war. Hier ist der Großteil der operativen Einheiten des euromicron Konzerns tätig, die von den Investitionen in Kommunikations-, Sicherheits- und Datennetze profitieren. Neben konjunkturellen Risiken unterlag die euromicron grundsätzlichen Risiken hinsichtlich Preisdruck und weiterer Marktteilnehmer. Die euromicron begegnete diesen Herausforderungen mit intensivem Kundenkontakt und Speziallösungen in Nischenmärkten, sodass Produkte und Dienstleistungen in höchster Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen angeboten werden konnten.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Aufgrund der zum 23. Dezember 2019 eingetretenen Insolvenz ist dieses Risiko von untergeordneter Bedeutung.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen aus zukünftigen Transaktionen und bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Fremdwährung. Der euromicron Konzern ist dem Fremdwährungsrisiko vor allem durch Finanzinstrumente in USD ausgesetzt.

In den finanziellen Vermögenswerten sind Bestände in USD in Höhe von TEUR 5.859 (i. Vj. TEUR 6.011) enthalten. Die finanziellen Verbindlichkeiten in USD betragen TEUR 2.657 (i. Vj. TEUR 6.121). USD-Ware wird auf Basis kurzfristiger,

fremdwährungsbasierter Verkaufslisten erworben, wodurch das Währungsrisiko kontrollierbar bleibt. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung begründet sich im Wesentlichen stichtagsbedingt durch ein niedrigeres Einkaufsvolumen einzelner Konzerngesellschaften in USD.

Hätte sich der Kurs des Euro zum US-Dollar zum 22. Dezember 2019 um 5 % erhöht, wäre das Konzernergebnis um TEUR -152 niedriger (i. Vj. um TEUR 5 höher) ausgefallen. Wäre der Kurs des Euro zum US-Dollar dagegen um 5 % gefallen, wäre das Konzernergebnis um TEUR 169 höher (i. Vj. um -6 niedriger) ausgefallen. Das Risiko des Konzerns im Hinblick auf sonstige Fremdwährungsschwankungen ist unwesentlich.

Mit Abgang der Tochtergesellschaften zum 31. Januar 2020 bestehen keine Fremdwährungsrisiken mehr im Konzern.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der euromicron Konzern war im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit aufgrund seines breiten Kundenstamms vor allem bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten dem Ausfallrisiko ausgesetzt.

Im Konzern gab es kein Kreditrisiko aufgrund einer möglichen Konzentration der Forderungen auf einen oder wenige Debitoren. Des Weiteren wurde das Ausfallrisiko durch eine konzernweite Überwachung der Außenstände minimiert. Zudem wurden für bestimmte Gesellschaften Warenkreditversicherungen abgeschlossen. Das maximale Ausfallrisiko bestand in Höhe der Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte, die nicht durch Warenkreditversicherungen abgesichert sind. Mittels Wertberichtigung wurde diesem Risiko Rechnung getragen.

Der Bruttobuchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Während des Geschäftsjahres wurden

keine signifikanten Ausfallrisiken der Kontrahenten festgestellt. Diese befanden sich im Wesentlichen innerhalb des Investment Grades.

Der euromicron Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu ermitteln. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand einer Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste analysiert. Zur Bemessung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der euromicron Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Ausfallwahrscheinlichkeiten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf den historischen Ausfällen und der Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der letzten drei Jahre. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten wurden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurden keine Wertberichtigungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie auf sonstige finanzielle Vermögenswerte erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung objektive Hinweise dafür vorliegen, dass keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist.

Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung der Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird nachfolgend dargestellt:

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Summe
Stand 01.01.2019	1.656	36	1.692
Zuführung	431	0	431
Inanspruchnahme	-312	0	-312
Auflösung	-8	0	-8
Stand 22.12.2019	1.767	36	1.803

Tabelle 92: Entwicklung der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die mit fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Bruttobuchwerte fälliger und nicht fälliger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 22. Dezember 2019, die entweder auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix anhand des vereinfachten Ansatzes nach IFRS 9 oder durch Einzelwertberichtigungen wertberichtigt werden. Ergänzt ist die Tabelle um die Vertragsvermögenswerte:

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							Summe	Summe Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Vertragsvermögenswerte
	keine Anwendung der Wertberichtigungsmatrix, Einzelwertberichtigung	Nicht fällig	1-30 Tage fällig	31-60 Tage fällig	61-90 Tage fällig	> 90 Tage fällig	Wertberichtigungsmatrix			
Ausfallwahrscheinlichkeiten	N/A	0,081%	0,294%	0,294%	0,713%	-1,783%	N/A	N/A	0,081%	
Bruttobuchwert	2.967	10.460	1.784	130	233	4.926	17.533	20.500	44.110	
abzgl. Versicherter Forderungen	0	-344	-66	-5	0	0	-415	0	0	
Geschätzter Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	2.967	10.116	1.718	125	233	4.926	17.118	20.085	44.110	
Erwarteter Kreditverlust	-1.658	-8	-5	0	-2	-88	-103	-1.761	-36	
Nettobuchwert	1.309	10.452	1.779	130	231	4.838	17.430	18.739	44.074	

Tabelle 93: Wertberichtigungsmatrix der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten

Mit Abgang der Tochtergesellschaften zum 31. Januar 2020 werden die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte entkonsolidiert.

Liquiditätsrisiken

Ein weiteres Risiko des euromicron Konzerns lag in der angemessenen Bereitstellung von Liquidität für den operativen Geschäftsbetrieb der Tochtergesellschaften. Dabei musste durch die euromicron AG sichergestellt werden, dass aus der Finanzierung der operativen Einheiten über den Cash-Pool resultierende

Forderungen werthaltig sind. Wie zur Insolvenz in Kapitel 1 dargestellt, wurden die Cash-Pooling Verträge der Tochtergesellschaften gekündigt und die operativen Geschäftsbetriebe der Tochtergesellschaften temporär über ein Massedarlehen finanziert.

37. Leasingverhältnisse

Der Anlagespiegel der Nutzungsrechte nach IFRS 16 stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2019	Zu-gänge	Ab-gänge	Umgliederung IFRS 5	22.12.2019	01.01.2019	Zu-gänge	Ab-gänge	Umgliederung IFRS 5	22.12.2019	22.12.2019	01.01.2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen												
Grundstücke und Bauten	23.448	3.817	-1.998	-25.089	178	0	-4.193	53	3.972	-168	10	23.448
Technische Anlagen und Maschinen	3.948	242	0	-4.190	0	-2.508	-370	0	2.878	0	0	1.440
Anderere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.167	3.660	-5	-9.303	519	-1.097	-2.918	0	3.813	-202	317	5.070
	33.563	7.719	-2.003	-38.582	697	-3.605	-7.481	53	10.663	-370	327	29.958

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

	01.01.- 22.12.2019 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	15
Erträge aus Neubewertung Leasing	15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-5
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	-3
Abschreibungen	-370
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Grundstücken und Bauten	-168
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Technischen Anlagen und Maschinen	0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattu	-202

Tabelle 94: Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung der fortgeführten Aktivitäten

	01.01.- 22.12.2019 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	466
Erträge aus Sale-and-lease-back-Verhältnissen	466
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-366
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-155
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	-201
Aufwendungen aus Neubewertung Leasing	-10
Abschreibungen	-7.111
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Grundstücken und Bauten	-4.025
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Technischen Anlagen und Maschinen	-370
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattu	-2.716

Tabelle 95: Leasing in Gewinn- und Verlustrechnung der nicht fortgeführten Aktivitäten

Mit Vertrag vom 19. März 2019 wurde mit Wirkung zum 31. März 2019 ein bebautes Grundstück der Tochtergesellschaft euromicron Austria in Seekirchen, Österreich, verkauft. Diese Veräußerung hat zu einem Abgang i. S. d. IFRS 15 geführt. Der Ertrag aus der Veräußerung in Höhe von TEUR 466 wurde unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Der Restbuchwert des bebauten Grundstücks belief sich zum Veräußerungszeitpunkt auf TEUR 2.184. Der Erlös aus dem Anlagenverkauf betrug TEUR 2.650. Die Kaufpreiszahlung durch den Erwerber erfolgte am 1. April 2019. Gleichzeitig wurde ab dem 1. April 2019 ein Mietvertrag mit einer Mindestlaufzeit von drei Jahren abgeschlossen, der mit einer Frist von einem halben Jahr, frühestens zum 31. März 2022, gekündigt werden kann.

Leasingaktivitäten des Konzerns und ihre bilanzielle Behandlung

Bis 31. Dezember 2018 wurden Leasingverhältnisse über Sachanlagen entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis eingestuft. Seit dem 1. Januar 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Der Konzern mietet verschiedene Büro- und Lagergebäude, Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen aufweisen.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu. Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index zum Bereitstellungsdatum

- erwartete Zahlungen des Konzerns aus der Inanspruchnahme aus Restwertgarantien
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung durch den Konzern als hinreichend sicher eingestuft wird
- Strafzahlungen im Zusammenhang mit der Kündigung eines Leasingverhältnisses, sofern in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die betreffende Kündigungsoption wahrnehmen wird

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen des Indexes sich auf die Leasingrate auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, sodass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaiger erhaltener Leasinganreize
- allem dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des

Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von technischen Anlagen und Maschinen sowie Fahrzeugen und Leasingverhältnissen, deren Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Vermögensverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten vor allem IT-Ausstattung und kleinere Büromöbel.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagenleasingverträge des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch den Konzern und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

38. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Personen und Unternehmen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie den euromicron Konzern beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik ausüben oder sie einem maßgeblichen Einfluss durch den euromicron Konzern unterliegen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Dienstleistungen von Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen beherrscht werden, in Höhe von TEUR 119 (i. Vj. TEUR 322) bezogen. Zum Stichtag bestehen hieraus keine

Verbindlichkeiten (i. Vj. TEUR 264), die unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wurden.

Weitere Beziehungen zu Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern sind in Abschnitt 42 erläutert.

39. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die euromicron AG ist im Jahr 2018 weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, gefolgt. Die Ausnahmen sind in der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 28. März 2019, welche für den Zeitraum am 09. Dezember 2018 abgegeben wurde, aufgeführt.

Darüber hinaus hat der Insolvenzverwalter Herr Dr. Jan Markus Plathner am 22.07.2020 eine weitere Entsprechenserklärung abgegeben, welche auf die insolvenzbedingten Ausnahmen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, eingeht.

Beide Erklärungen sind auf der Homepage der Gesellschaft unter folgendem Adresspfad einsehbar: www.euromicron.de/investor-relations/entsprechenserklärung-2019

40. Aktienoptionsprogramm / meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Ein Aktienoptionsprogramm oder ein vergleichbares wertpapierorientiertes Anreizsystem bestand derzeit nicht. Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats halten direkt oder indirekt zusammen nicht mehr als 1 % der von der euromicron AG ausgegebenen Aktien.

41. Honorare der Abschlussprüfer

Mit Beschluss vom 17. Februar 2020 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main die euromicron AG in Insolvenz von ihrer Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch einen Abschlussprüfer gemäß § 270 Abs. 3 AktG und von der Pflicht zur Prüfung eines Konzernjahresabschlusses und Konzernlageberichtes durch einen Abschlussprüfer im Sinne des §§ 316 Abs. 2 HGB für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 befreit.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Abschlusses ist aufgrund der derzeitigen Befreiung zur Prüfung kein Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss bestellt. Somit erfolgt weder im Jahres- noch im Konzernabschluss eine Angabe für das berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2019.

42. Aufsichtsrat und Vorstand

(a) Vorstand

Bettina Meyer (bis 13.12.2019)

Sprecherin des Vorstands

Finanzen, Recht, Personal, Bilanzierung/Controlling, Investor Relations und Einkauf

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- keine

Dr. Frank Schmitt (seit 1.2.2019)

Chief Technical Officer

Operations, Technik, Produktentwicklung und IT (bis 13. Dezember 2019)

Alleiniger Vorstand (ab 14.-18.12.2019)

Keine Fachbereichszuordnung (ab 19.12.2019)

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- keine

Jörn Trierweiler (bis 30.4.2019)

Business Transformation

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Joint Libyen Cement Manufacturing Company, Tripolis, Libyen, als Teil einer professionellen Restrukturierungslösung

Bernd Depping (seit 19.12.2019)

Vorstand für die Bereich Sanierung

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- keine

Roman Knut Seger (seit 19.12.2019)

Vorstand für die Bereich Sanierung

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- keine

Dr. Andreas Schmid (seit 01.01.2020 bis 31.03.2020)

Vorstand für das Segment „Kritische Infrastrukturen“ und das Segment „Distribution“

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- keine

(b) Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der euromicron AG sind bzw. waren:

Dr. Michael Radke, Vorsitzender (seit 29.08.2019)

Ingenieur,

Geschäftsführer (CEO) der Hörmann Holding GmbH & Co. KG

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Funkwerk AG, Köllda

Dr. Wolfram Römhild, stellvertretender Vorsitzender (seit 29.08.2018)

Diplom-Kaufmann,

Managing Director bei goetzpartners MANAGEMENT CONSULTANTS GmbH
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- keine

Carl Ernst Veit Paas (seit 29.08.2019)

Diplom-Kaufmann, Diplom Mathematiker,

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Aufsichtsratsmitglied bei der Beta Systems Software Aktiengesellschaft
- Mitglied des Supervisory Board der Tetouan Maille SA

Evelyne Freitag, Vorsitzende (bis 29.08.2019)

Diplom-Kauffrau,

Geschäftsführerin Finanzen

Deutschland, Schweiz, Österreich

der Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Vorsitzende des Aufsichtsrats der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVAG, Frankfurt am Main
- Außenhandelsrätin Frankreichs in Deutschland

Klaus Peter Frohmüller, stellvertretender Vorsitzender (bis 29.08.2019)

Diplom-Volkswirt

Berater der brain-in-transAction GmbH, Hanau

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Ziemann Sicherheit GmbH, Schallstadt
- 67rockwell Consulting GmbH, Hamburg
- PerformanceDNA GmbH, Neu-Isenburg

Dr. Martina H. Sanfleber (bis 29.08.2019)

Promovierte Betriebswirtin

Hauptberufliche Aufsichtsrätin im RWE-/Innogy-Konzern, Meerbusch

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Essent N.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande
- Stadtwerke Duisburg AG, Duisburg
- Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH, Hanau

Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

(c) Bezüge der Organmitglieder

Insgesamt erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine satzungsgemäße Vergütung in Höhe von TEUR 132 (i. Vj. TEUR 135), die ausschließlich aus einer festen Vergütung besteht. Die feste Vergütung beträgt TEUR 30 für die Mitglieder des Aufsichtsrats, wobei die Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und deren Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung erhält. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen erhalten. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 wurde noch nicht ausbezahlt.

Die fixen Bezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr TEUR 749, variable Vergütungen und Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind entfallen.

Aus Pensionszusagen an die Vorstände wurden im Geschäftsjahr 2019 wie auch schon 2018 keine Aufwendungen erfasst.

43. Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Disclaimer

Bedingt durch das eröffnete Insolvenzverfahren und der damit zusammenhängenden Umstände konnten mit zumutbarem Aufwand nicht alle konzernabschlussrelevanten Informationen bereitgestellt werden, so dass zum Teil hilfsweise Werte aus den zur Verfügung stehenden Informationen sachgerecht abgeleitet werden mussten oder die entsprechenden Angaben unterblieben sind.

Das Insolvenzverfahren ist zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses noch nicht abgeschlossen. Teilweise zeigen die Anmeldungen der Gläubiger zur Insolvenztabelle einen von den in der Buchhaltung der Gesellschaft erfassten Werten abweichenden Betrag. Wesentliche Teile der Anmeldungen werden vom Insolvenzverwalter bestritten oder vorläufig bestritten. Es ist außerdem derzeit weiterhin möglich, Forderungen zur Tabelle anzumelden. Die Klärung der Anmeldungen wird nach den vorliegenden Kenntnissen längere Zeit in Anspruch nehmen. Dementsprechend bestehen hier einerseits ein Risiko, dass Rückstellungen für nicht vollständig erfasste Verbindlichkeiten zu niedrig bemessen sind und andererseits ein Risiko weiterer nicht erfasster Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Der vorliegende Konzernabschluss der euromicron wurde nach bestem Wissen aufgestellt und vom Insolvenzverwalter, der für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernehmen kann, unterzeichnet.

Der zuvor genannte Bericht wird durch den Insolvenzverwalter unter den oben genannten Prämissen festgestellt.

Soweit gesetzlich zulässig wird daher die persönliche Haftung des Insolvenzverwalters, insbesondere aus §§ 60, 61 InsO unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung der Haftung wegen vorsätzlichen Handelns, hiermit ausgeschlossen.

Frankfurt am Main, den 22. Juli 2020

Dr. Jan Markus Plathner, Insolvenzverwalter über das Vermögen der euromicron AG i.L.

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Im Geschäftsjahr neu anzuwendende Standards.....	72
Tabelle 2: Überleitung.....	75
Tabelle 3: Überleitung der Eröffnungsbilanzwerte zum 31. Dezember 2018 / 1. Dezember 2019	76
Tabelle 4: Überleitung der IFRS 16 Leasingeffekte in der Bilanz für fortgeführte Aktivitäten zum 22. Dezember 2019.....	76
Tabelle 5: Überleitung der IFRS 16 Leasingeffekte in der Bilanz für nicht fortgeführte Aktivitäten zum 22. Dezember 2019.....	76
Tabelle 6: Überleitung der IFRS 16 Leasingeffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung der fortgeführten Aktivitäten.....	76
Tabelle 7: Überleitung der IFRS 16 Leasingeffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung der nicht fortgeführten Aktivitäten	77
Tabelle 8: Überleitung der IFRS 16 Leasingeffekte in der Kapitalflussrechnung der fortgeführten Aktivitäten	77
Tabelle 9: Überleitung der IFRS 16 Leasingeffekte in der Kapitalflussrechnung der nicht fortgeführten Aktivitäten.....	77
Tabelle 10: Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 1. Januar 2019 und 22. Dezember 2019 der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten	77
Tabelle 11: In zukünftigen Geschäftsjahren anzuwendende Standards.....	78
Tabelle 12: Nutzung sonstige immaterielle Vermögenswerte	84
Tabelle 13: Nutzungsdauer Sachanlage.....	85
Tabelle 14: Anzahl konsolidierte Unternehmen	102
Tabelle 15: Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.....	103
Tabelle 16: Firmenwerte.....	106
Tabelle 17: Allokation Goodwill auf CGUs.....	106
Tabelle 18: Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2019	110
Tabelle 19: Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2018	111
Tabelle 20: Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte.....	112
Tabelle 21: Forderungen aus Finanzierungsleasing.....	112
Tabelle 22: Aktive latente Steuern	113
Tabelle 23: Vorräte.....	114
Tabelle 24: Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	115
Tabelle 25: Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig).....	115
Tabelle 26: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	115
Tabelle 27: Aktienbestand im Umlauf.....	116
Tabelle 28: Zusammengefasste Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen	119
Tabelle 29: Eigenkapitalquote	121
Tabelle 30: Nettofinanzverschuldung.....	121
Tabelle 31: Rückstellungsspiegel	122
Tabelle 32: Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.....	124
Tabelle 33: Sonstige Verbindlichkeiten.....	125
Tabelle 34: Passive latente Steuern	125
Tabelle 35: Zusammensetzung der Umsatzerlöse	126
Tabelle 36: Sonstige betriebliche Erträge.....	126
Tabelle 37: Materialaufwand.....	126
Tabelle 38: Personalaufwand	127
Tabelle 39: Mitarbeiter	127
Tabelle 40: Sonstige betriebliche Aufwendungen	127
Tabelle 41: Abschreibungen.....	128
Tabelle 42: Zinsergebnis	128
Tabelle 43: Gesamtzinsertrag und Gesamtzinsaufwand.....	128
Tabelle 44: Steuern vom Einkommen und Ertrag	129
Tabelle 45: Steuerüberleitung.....	130
Tabelle 46: Unverwässertes Ergebnis pro Aktie.....	131
Tabelle 47: Darstellung Nettovermögen der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und der damit in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten	134
Tabelle 48: Vermögenswerte klassifiziert als zur Veräußerung gehalten.....	135
Tabelle 49: Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte.....	136

Tabelle 50: Forderungen aus Finanzierungsleasing.....	136
Tabelle 51: Bruttoinvestition Finanzierungsleasing	137
Tabelle 52: Aktive latente Steuern	137
Tabelle 53: Vorräte.....	138
Tabelle 54: Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	140
Tabelle 55: Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig).....	140
Tabelle 56: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	141
Tabelle 57: Verbindlichkeiten klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	142
Tabelle 58: Rückstellungsübersichtl.....	143
Tabelle 59: Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (DBO).....	144
Tabelle 60: Entwicklung des Planvermögens.....	144
Tabelle 61: Bilanzielle Rückstellung.....	145
Tabelle 62: Bewertungsfaktoren.....	146
Tabelle 63: Variation der Annahmen um +/- 1%-Punkt bzw. +/- 1 Jahr.....	146
Tabelle 64: Variation der Annahmen um +/- 0,25%-Punkte	146
Tabelle 65: Laufzeit der Verbindlichkeiten	147
Tabelle 66: Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.....	148
Tabelle 67: Sonstige Verbindlichkeiten.....	148
Tabelle 68: Passive latente Steuern	149
Tabelle 69: Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten.....	150
Tabelle 70: Zusammensetzung der Umsatzerlöse	151
Tabelle 71: Aufgliederung der Erlöse mit Kunden.....	151
Tabelle 72: Erlösrealisierung der nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen.....	151
Tabelle 73: Sonstige betriebliche Erträge.....	152
Tabelle 74: Materialaufwand.....	152
Tabelle 75: Personalaufwand	152
Tabelle 76: Mitarbeiter	153
Tabelle 77: Sonstige betriebliche Aufwendungen	153
Tabelle 78: Abschreibungen.....	153
Tabelle 79: Zinsergebnis	154
Tabelle 80: Gesamtzinsertrag und Gesamtzinsaufwand.....	154
Tabelle 81: Steuern vom Einkommen und Ertrag	154
Tabelle 82: Steuerüberleitung.....	155
Tabelle 83: Überleitung der Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit 2018	156
Tabelle 84: Überleitung der Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit 2019	157
Tabelle 85: Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2019	157
Tabelle 86: Segmentberichterstattung	164
Tabelle 87: Überleitung zu EBT für fortgeführte Aktivitäten	165
Tabelle 88: Überleitung zu EBT für nicht fortgeführte Aktivitäten	165
Tabelle 89: Finanzinstrumente nach Klassifizierungen und deren beizulegende Zeitwerte zum 22.12.2019	168
Tabelle 90: Finanzinstrumente nach Klassifizierungen und deren beizulegende Zeitwerte zum 31.12.2018	168
Tabelle 91: Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten	170
Tabelle 92: Entwicklung der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	174
Tabelle 93: Wertberichtigungsmatrix der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten.....	174
Tabelle 94: Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung der fortgeführten Aktivitäten	175
Tabelle 95: Leasing in Gewinn- und Verlustrechnung der nicht fortgeführten Aktivitäten	175